

Bürgermeisteramt · Postfach 69 · 74355 Bönningheim

Rathaus
Kirchheimer Str. 1
74357 Bönningheim

Fachbereich
Bürgermeisteramt

Es schreibt Ihnen
Claudia Zimmermann

Zimmer: 103
Telefon: 07143/273-111
Zentrale: 07143/273- 0
Fax: 07143/273-116

Email: claudia.zimmermann@boennigheim.de

Unser Zeichen
Zi / 022.311

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

12.09.2019

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am **Freitag, 20. September 2019** findet um **19.00 Uhr** eine **öffentliche Sitzung des Gemeinderats** im Rathaus, großer Sitzungssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollbekanntgabe
3. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bönningheim für die Jahre 2019 bis 2024 – Beschluss (2019/181)
4. Neugestaltung Außenbereich Kindergarten Villa Kunterbunt incl. Lärmschutzwand und Geräteschuppen, Beton- und Landschaftsgartenbauarbeiten, Auftragsvergabe – Beschluss (2019/151)
5. Schloßstr. 8; Entscheidung über die Sanierungsgenehmigung und den damit verbundenen Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts – Beschluss (2019/153)
6. Entscheidung über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes, Flst. 76/10, Gemarkung Bönningheim, Schlossegasse 6 – Beschluss (2019/176)
7. Widerruf von Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bönningheim – Beschluss (2019/178)
8. Sonstiges und Bekanntgaben

Dr. Roland Demke
Leitender Branddirektor
Würzburg

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt



Bönningheim
(Landkreis Ludwigsburg)

-Fortschreibung 2019-

Kenntnis genommen

.....

Andy Dorroch,

Kreisbrandmeister Lkr. Ludwigsburg

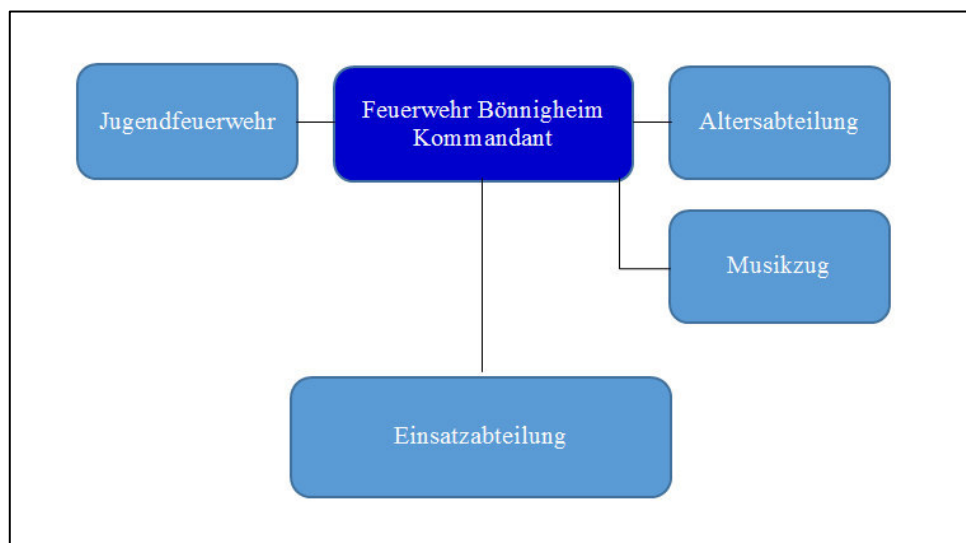
Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung.....	6
1	Rechtliche Grundlagen.....	7
1.1	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr.....	
1.2	Aufgaben der Gemeinde.....	
1.3	Verantwortlichkeit der Kommunen.....	
1.4	Aufgaben der Landkreise.....	
1.5	Aufgaben des Landes.....	
1.6	Interkommunale Zusammenarbeit.....	
2	Aufgabenstellung.....	8
2.1	Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Feuerwehrbedarfsplanes.....	
2.2	Spezielle Fragestellungen	
3	Gemeindestruktur - Gefährdungspotential der Gemeinde.....	11
3.1	Bevölkerungsstruktur.....	
3.2	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/Pendler.....	
3.3	Flächennutzung.....	
3.4	Topographie.....	
3.5	Ausdehnung des Gemeindegebietes.....	
3.6	Gewässer.....	
3.7	Nachbargemeinden.....	
3.8	Art der Bebauung in den Stadtteilen und Infrastruktur.....	
3.9	Hohe Gebäude.....	
3.10	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte.....	
3.11	Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche.....	
3.12	Wasserversorgung.....	
3.13	Gefährdungsbewertung der Gemeinde.....	
4	Feuerwehrstruktur.....	27
4.1	Feuerwehrangehörige.....	
4.1.1	Personalstärke.....	
4.1.2	Personalentwicklung.....	
4.1.3	Altersstruktur.....	
4.1.4	Tagesverfügbarkeit.....	
4.1.5	Hauptamtliches Personal.....	
4.2	Feuerwehrhaus.....	
4.2.1	Baulicher Zustand.....	
4.2.2	Strategische Lage.....	
4.2.2.1	Ausrückezeit.....	
4.2.2.2	Anfahrtszeit.....	
4.2.2.3	Weg/Zeit-Betrachtungen.....	
4.2.2.4	Abdeckungs- und Unterstützungsbereich.....	
4.2.2.5	Einsatzradien.....	
4.3	Feuerwehrfahrzeuge.....	
4.3.1	Ist-Bestand.....	
4.3.2	Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz.....	
4.3.3	Verstärkungseinheiten, Überlandhilfe.....	
4.4	Einsatzspektrum der Feuerwehr – Risikopotential der Gemeinde.....	

5	Planzieldefinition.....	44
5.1	Allgemeines.....	
5.2	Planungsziele für die Brandbekämpfung.....	
5.3	Planungsziele für die Technische Hilfeleistung.....	
5.4	Planungsziele für allgemeine Hilfeleistungen.....	
5.5	Planungsziele für Brände in Sonderobjekten.....	
5.6	Zielsetzungen.....	
5.7	Organisation.....	
6	Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr.....	45
6.1	Personal.....	
6.1.1	Personalstärke.....	
6.1.2	Tagesverfügbarkeit.....	
6.1.3	Qualität des Personals - Aus- und Fortbildungssituation.....	
6.2	Hilfsfristen.....	
6.3	Erreichungsgrad.....	
6.4	Feuerwehrhaus.....	
6.4.1	Bauliche Situation – Sollzustand.....	
6.4.2	Soll/Ist-Vergleich.....	
6.4.3	Anzahl und Standorte.....	
7	Fahrzeug- und Gerätetechnik.....	53
7.1	Fahrzeugkonzept.....	
7.1.1	Mindestausstattung für Standard-Wohnungsbrände.....	
7.1.2	Zusätzliche Ausstattung für besondere Gefahrenlagen.....	
7.2	Soll-/Ist-Vergleich Mindestausstattung.....	
7.2.1	Löschfahrzeuge.....	
7.2.2	Zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge.....	
7.2.2.1	Sonderfahrzeuge.....	
7.2.2.2	Ergänzungsfahrzeuge.....	
7.3	Laufzeiten.....	
7.4	Kommunikationstechnik.....	
7.5	Feuerwehrgeräte.....	
8	Alarm- und Ausrückeordnung.....	67
9	Kosten der Feuerwehr.....	68
10	Zusammenfassende Bewertung, Maßnahmenkatalog.....	69
11	Fortschreibung.....	85
12	Anlagen.....	87
	Anlage 0	Definition der Gefährdungsklassen
	Anlage 1-3	Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche
	Anlage 4-6	Unterstützungsbereiche von Nachbarfeuerwehren

0 Einleitung

Die Feuerwehr der Stadt Bönningheim ist eine rein freiwillige Wehr ohne hauptamtliche Einsatzkräfte. Sie besitzt in ihrer **Einsatzabteilung** ca. 70 ausgebildete Feuerwehrangehörige, die jederzeit alarmiert werden können. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bönningheim stellen im Auftrag der Gemeinde den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen sicher. Sie sind wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge und gewährleisten ehrenamtlich die Sicherstellung der örtlichen Gefahrenabwehr. Von erheblicher Bedeutung ist die Arbeit der **Jugendfeuerwehr**. Die Freiwillige Feuerwehr leistet hier einen wichtigen Beitrag für die junge Generation. Sie vermittelt den Jugendlichen notwendige Kenntnisse und fördert deren Herinwachsen in die Rolle des Staatsbürgers, der nicht nur staatliche Leistungen konsumiert sondern aktiv an der Bewältigung der staatlichen Belange teilhat. Daneben gibt es als weitere Abteilungen eine **Altersabteilung** sowie einen **Musikzug**.



In vielen Gemeinden sind die organisatorischen Grundlagen der Feuerwehr, wie die Zahl der Einsatzabteilungen, die Personalstärke und die Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten für die politischen Entscheidungsträger eine nur schwer nachvollziehbare Größe. Diese Intransparenz kann insbesondere in Zeiten knapper Kassen zu heftigen Debatten über die Struktur der Feuerwehr führen. Auch das Landratsamt Ludwigsburg verlangt als zuschussbewilligende Stelle bei Beschaffungs- oder Baumaßnahmen zur Beurteilung von Zuwendungsanträgen die Vorlage eines vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans.

Dieser **Feuerwehrbedarfsplan** ist die Fortschreibung des im Jahr 2013 erstellten und im Januar 2014 vom Stadtrat verabschiedeten Planes der Stadt Bönningheim. Er wurde in Kooperation mit den Führungskräften der Feuerwehr aufgestellt. Grundlage waren statistische Erhebungen der Jahre 2014 bis 2018. Ein Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet alle wesentlichen Planungsgrößen für die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen und angemessenen Feuerwehr. Er beschreibt Mindestleistungen, welche die Einsatzabteilung der Feuerwehr Bönningheim im Regelfall erbringen sollen. Es wird der Istzustand aufgeführt und ein anzustrebender Sollzustand empfohlen. Den Abschluss der Ausführungen bilden eine Bewertung und ein Maßnahmenkatalog. Dieser Plan stellt Zielvorgaben für den Rat und die Verwaltung auf. Die Erreichung dieser Vorgaben ist von Randparametern – wie finanzielle Entwicklungen bei der Stadt Bönningheim, Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr, allgemeine wirtschaftliche Situation, gesetzliche Rahmenbedingungen – abhängig, die nicht allesamt durch die Stadt Bönningheim beeinflussbar sind. Von daher legt sich die Gemeinde mit dem vorliegenden Konzept im Wesentlichen auf die Erreichung von Zielgrößen fest. Aufgrund dieses Feuerwehrbedarfsplanes lassen sich keine Ansprüche an die Verwaltung bzw. Dritter ableiten.

1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

Nach § 2 Feuerwehrgesetz FwG hat die Feuerwehr bei Schadenfeuern und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Die Aufgaben der Feuerwehr lassen sich gliedern in:

Primäre Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (Bekämpfung von Schadenfeuern)
- Technische Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen
- Abwehrender Umweltschutz
- Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht werden
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Leisten von Amtshilfe (z.B. für die Polizei)
- Leisten von Überlandhilfe

Sekundäre Aufgaben

- Mitwirkung im Vorbeugenden Brandschutz
- Gestellung von Sicherheitswachen (Feuersicherheitsdienst)

Kann-Aufgaben / Freiwillige Aufgaben

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Ordnungsdienste
- Beseitigung von Öls Spuren
- Sonstige Dienstleistungen
- Mitwirkung im kulturellen- und Vereinsleben der Gemeinde

1.2 Aufgaben der Gemeinde

Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg müssen die Gemeinden **eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr** auf ihre Kosten aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Die Gemeinden haben ferner auf ihre Kosten **entsprechend den örtlichen Bedürfnissen** die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten. Aus dem Begriff "**den örtlichen Verhältnissen entsprechend**" leitet sich ab, dass jede Gemeinde ihr Gefährdungspotential und ihre spezifische Risikosituation analysieren muss, um für sich dann in kommunaler Eigenverantwortung zu definieren, wie die Feuerwehr besetzt und ausgestattet sein soll. Eine fundierte Bedarfsplanung ist hierfür die Grundlage. Den Gemeinden obliegen zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Einheitliche Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehrangehörigen
- b) Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- c) Beschaffung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie von Einrichtungen und Geräten zur Kommunikation
- d) Errichtung und Unterhaltung der für die Feuerwehr notwendigen Bauten
- e) Sicherung einer dem örtlichen Bedarf angemessenen Löschwasserversorgung
- f) Erlass einer Feuerwehrsatzung

1.3 Verantwortlichkeit der Kommunen

In Baden-Württemberg ist die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die ihr **nicht** als staatliche Aufgabe nach Weisung übertragen ist, d.h. **die Feuerwehr ist Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung**. Allerdings wird im Kommentar zum FwG diese Verpflichtung dahingehend relativiert, dass sie keine Amtspflicht sei und nur gegenüber der Allgemeinheit besteht. Das heißt, der einzelne hat der Gemeinde gegenüber keinen Rechtsanspruch auf Erfüllung und kann sie daher auch nicht auf Erfüllung verklagen.

Im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und zivilrechtlicher Klagen können bei Bränden mit erheblichen Personenschäden auch Organisation und Struktur der von der Kommune als Pflichtaufgabe vorzuhaltenden Feuerwehr hinterfragt werden. Überprüft wird, ob die Feuerwehr dem örtlichen Bedarf des Brandschutzes und der Hilfeleistung angemessen organisiert und ausgestattet ist. Die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben oder anerkannter Regeln der Technik kann dann ein **Organisationsverschulden** der betroffenen Kommune bedeuten.

1.4 Aufgaben der Landkreise

Nach § 4 FwG sollen die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den **überörtlichen Einsatz** der Feuerwehren notwendigen Ausrüstung unterstützen.

Nach § 22 sind die Landratsämter untere Aufsichtsbehörden über das Feuerwehrwesen der kreisangehörigen Gemeinden, die Regierungspräsidien sind obere – und das Innenministerium ist oberste Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörden überwachen die Aufstellung, die Ausrüstung und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ihres Bereichs. Die Überwachung durch die Aufsichtsbehörden beinhaltet kein Weisungsrecht gegenüber den Kommunen. Die Feuerwehraufsicht ist auf die Rechtsaufsicht beschränkt, das Recht zur Fachaufsicht besteht nicht.

1.5 Aufgaben des Landes

Dem Land obliegt gem. § 5 FwG u.a. die Unterstützung der Gemeinden bei der Beschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsstücken und Feuerwehreinrichtungen durch Gewährung von Zuwendungen.

Die Zuwendungen gewährt das Land gemäß den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen – Z-Feu. Auf die Zuwendungen besteht dem Grunde nach ein Rechtsanspruch, nicht jedoch auf eine bestimmte Höhe. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung (Art. 3 GG) haben die Gemeinden jedoch einen Anspruch auf Anwendung der in ihrem Interesse erlassenen Zuwendungsrichtlinien.

1.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Gemäß § 22 (4) FwG überwachen die Aufsichtsbehörden die Aufstellung, die Ausrüstung den Leistungsstand und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ihres Bereichs.

<p>Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die Gemeinden laut § 3 (4) FwG die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren. Bei der Änderung des Feuerwehrgesetzes wurde in § 3 (4) der Hinweis auf die interkommunale Zusammenarbeit bewusst neu eingefügt, um deren Bedeutung deutlich herauszustellen! Auch gemäß den „<i>Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr</i>“ liegt es in der Planungsverantwortung der Gemeinde, innerhalb der definierten Zeit eigene Einsatzmittel an der Einsatzstelle verfügbar zu haben oder sich durch interkommunale Zusammenarbeit Nutzeffekte zu erschließen.</p>

2 Aufgabenstellung

2.1 Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Feuerwehrbedarfsplanes

Ein Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl Planungsziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der Gemeindefeuerwehr. An der Aufstellung des Planes ist in jedem Fall der Kommandant der Feuerwehr zu beteiligen, da er für die Organisation und Leitung der Feuerwehr verantwortlich ist. Wegen der grundlegenden Bedeutung eines Feuerwehrbedarfsplanes für den Brandschutz der Bevölkerung muss dieser durch Ratsbeschluss festgestellt werden. Damit übernimmt die Politik die Verantwortung für das Schutzniveau der Gemeinde. Feuerwehrbedarfspläne werden in drei Schritten erstellt:

- Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse
- Bestimmung von Planungszielen
- Festlegung der zur Erreichung der Planungsziele vorzuhaltenden Organisation, Stärke und Ausstattung der Feuerwehr.

Die **Gefährdungs- und Risikoanalyse** umfasst die Beschreibung des Gefahren- und Risikopotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Sie erfolgt rein objektiv aus feuerwehrfachlicher Sicht und bewertet in der Gemeinde vorhandene Gefahren, gefährdete Objekte und Personen. Subjektive oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht. Die **Planungszielbestimmung** bestimmt, welche Qualität die Gefahrenabwehr in der Gemeinde besitzen soll. Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband haben nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hierfür Empfehlungen¹ herausgegeben, an denen sich auch dieser Feuerwehrbedarfsplan orientiert.

Bei der Planungszielbestimmung sind als Qualitätskriterien festzulegen:

- In welcher Zeit (Hilfsfrist, Eintreffzeit)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)
die Feuerwehr im Einsatz am Schadensort eintreffen soll.

Für die Definition dieser Planungsziele sind im Wesentlichen zwei Faktoren entscheidend:

1. Das Gefahrenpotential der Gemeinde (= **Gefährdung**)
2. Das Einsatzgeschehen in der Gemeinde (= **Risiko**)

Die Zeit-Parameter sind mit entscheidend für die Anzahl und den Standort der Feuerwehrrhäuser. Die **Zahl und Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge** ergeben sich aus der Analyse der Faktoren Gefahrenpotential, Einsatzgeschehen und Zahl der Standorte. Aus diesen Faktoren ergibt sich dann die **notwendige Personalstärke** von Einsatzabteilungen. Entsprechend der Planungszielbestimmung im Feuerwehrbedarfsplan, ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät auszulegen.

¹ Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministerium Baden-Württemberg vom Januar 2008

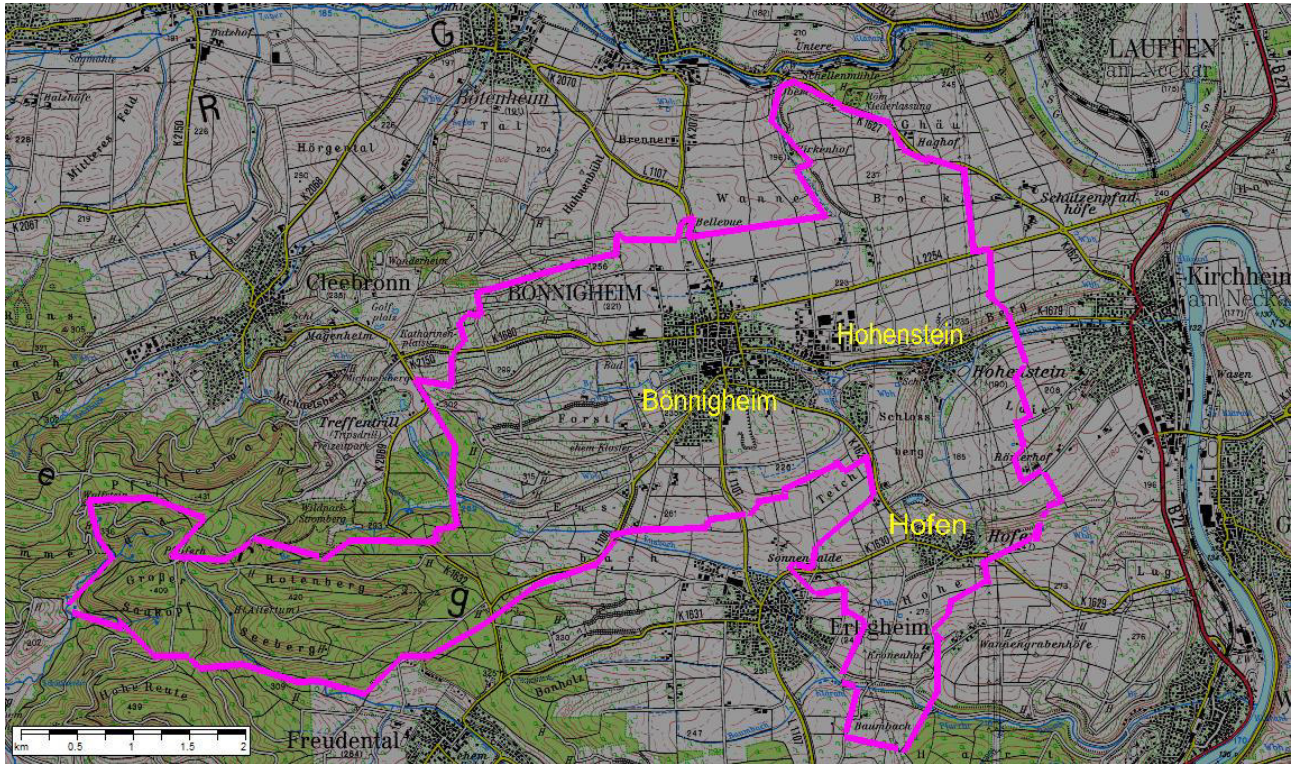
2.2 Spezielle Fragestellungen

Neben der Beantwortung der Frage, was in Bönningheim eine *den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr* ist, werden folgende Fragen beantwortet:

- Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen sind notwendig, um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bönningheim auf Grundlage freiwilliger Mitglieder und Einheiten langfristig sicherzustellen?
- Kann die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Bönningheim verbessert werden, um den Anforderungen an eine moderne Feuerwehr auch in Zukunft zu genügen?
- Auf welchem Niveau befindet sich der Mitglieder- und Ausbildungsstand der Einsatzabteilung? Ist eine ausreichende, feuerwehrtaktische Stärke einschließlich einer Reserve überall gesichert? Wie kann die Mitgliedergewinnung erfolgen?
- Wie stellt sich die Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrmitglieder zu den verschiedenen Tageszeiten in der Einsatzabteilung dar? Sind besondere organisatorische Maßnahmen erforderlich, um insbesondere an Werktagen tagsüber den Brandschutz und die Bewältigung anderer Großschadenslagen sicherzustellen?
- Auf welchem Stand befindet sich derzeit die Fahrzeug- und Geräteausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Bönningheim?
- Welcher Aufwand ist für die Prüfung und Wartung von Fahrzeugen und Gerätschaften erforderlich?
- Welche technische Ausstattung an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung ist in den nächsten Jahren notwendig, um die Einsatzbereitschaft zukunftsorientiert sicherzustellen?
- Sind die räumlichen Gegebenheiten und der bauliche Zustand des Feuerwehrhauses bedarfsgerecht oder sind bauliche Veränderungen unter organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien erforderlich?
- Ist der Standort des Feuerwehrhauses unter Berücksichtigung der Entwicklung der Stadt Bönningheim zukunftsgerichtet und zur Einhaltung der Hilfsfristen geeignet?
- Ist die Löschwasserversorgung in den Stadtteilen ausreichend?
- Wie kann eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erfolgen?

3 Gemeindestruktur - Gefährdungspotential der Gemeinde

Die Stadt **Bönningheim** ist eine Gemeinde mit etwa 7.900 Einwohnern und einer Fläche von 20 km² im Norden des Landkreises Ludwigsburg. Sie gehört zur Region Stuttgart und liegt an der Kreisgrenze zum Landkreis Heilbronn. Die Gemeinde wurde 1972 im Zuge der Gebietsreform aus den bis zu diesem Zeitpunkt selbständigen Gemeinden Bönningheim, Hofen und Hohenstein gebildet. Bönningheim ist Sitz eines Gemeindeverwaltungsverbandes, dem auch die Gemeinden Erligheim und Kirchheim am Neckar angehören.



Karte: Bönningheim

3.1 Bevölkerungsstruktur

Stadtteil	Einwohner		Gemarkungsgröße		Bevölkerungsdichte EW/km ²
	2018	%	km ²	%	
Bönningheim	6.569	83%	13,53	67%	486
Hofen	777	10%	3,24	16%	240
Hohenstein	583	7%	3,36	17%	174
Gesamtstadt	7.929 (7.200*)	100%	20,13	100%	394 (355*)

Tabelle: Bevölkerungsstruktur

*Wert von 2013

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/Pendler

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (30.06.18):	2.355 EW
2013:	(1.939 EW)
Pendlersaldo	-1.011 EW

3.3 Flächennutzung

Art	Flächen [km ²]	Anteil [%]
Gebäude- und Freiflächen	1,37	6,8%
Gewerbe- und Betriebsflächen	0,5	2,5%
Verkehrsflächen	1,44	7,2%
Landwirtschaftliche Flächen	12,04	59,8%
Waldflächen	4,34	21,6%
Wasserflächen	0,10	0,5%
Sonstige Flächen	0,34	1,7%
Summe	20,13	100%

Tabelle: Flächennutzung Gesamtgemeinde

3.4 Topographie

Stadtteil	Topographische Höhe	Höchster Punkt	Tiefster Punkt
Bönningheim		250 m (Frauenberg)	202 m (Kirchheimer Str./Burgermühle)
Hofen		270 m (Hochbehälter)	220 m (Schulbrunnenstr.)
Hohenstein		225 m (Schloss)	180 m (Feldbrückenstr.)
Gesamtgemeinde	221 m	270 m (Hochbehälter Hofen)	180 m (Feldbrückenstr. Hohenstein)

Tabelle: Höchste und tiefste Punkte

3.5 Ausdehnung des Gemeindegebietes

Richtung	Maximale Ausdehnung
Nord - Süd	6,2 km
Ost - West	8,8 km

Tabelle: Ausdehnung des Gemeindegebiets

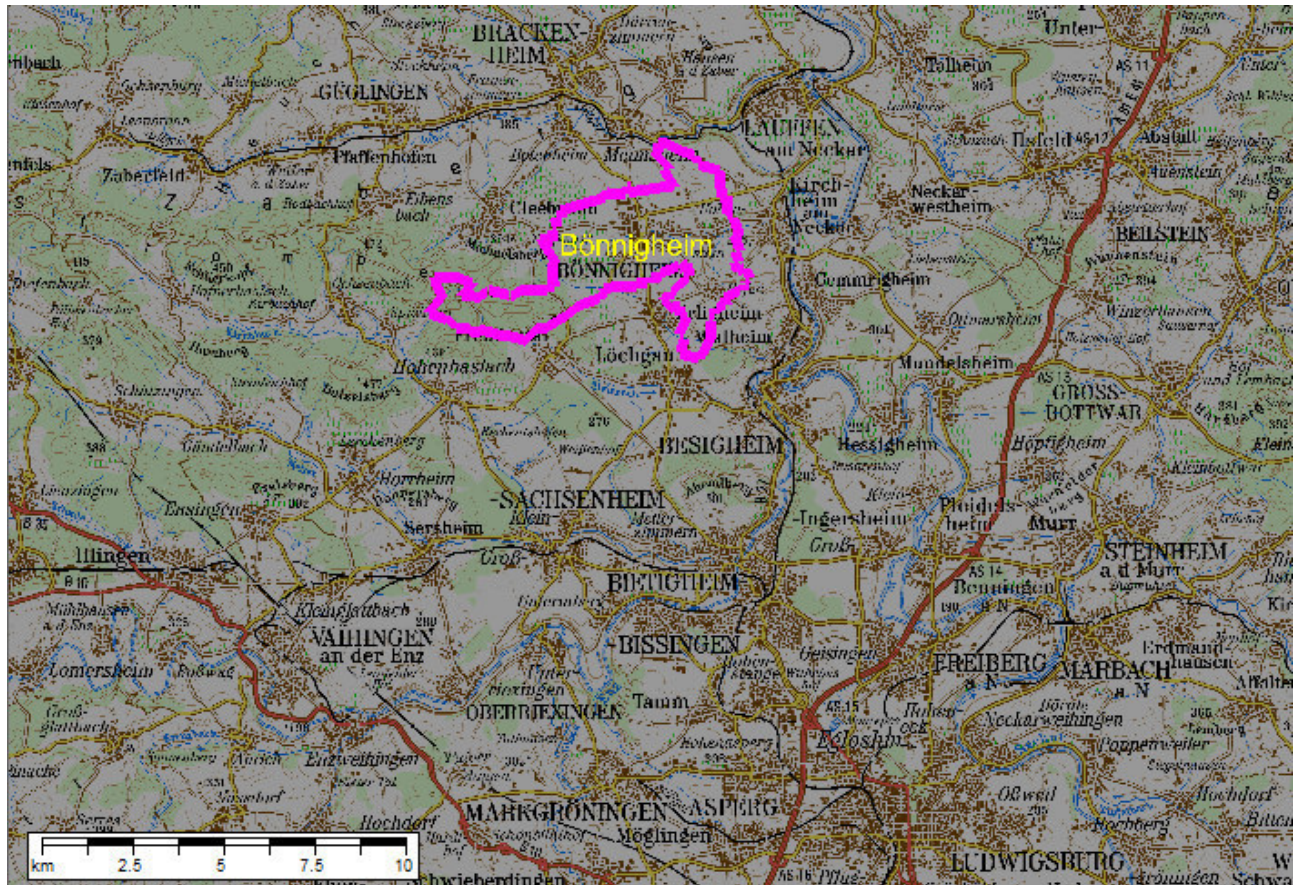
3.6 Gewässer

- Amann-See, Bönningheim, Forststr. (bei den Tennisplätzen), 3.800 m², Angelnutzung
- Mühlbach und Hofener Teich, Hohensteiner Bach, Bönningheim
- Mühlbach und Erlenbrunnenbach, Hohenstein
- See im Steinbruch Hofen, 7.500 m², Angelnutzung

3.7 Nachbargemeinden

Nachbarort	Landkreis	Einwohner
Kirchheim am Neckar	Ludwigsburg	5.900 EW
Walheim	Ludwigsburg	3.300 EW
Löchgau	Ludwigsburg	5.700 EW
Erligheim	Ludwigsburg	2.800 EW
Freudental	Ludwigsburg	2.500 EW
Sachsenheim	Ludwigsburg	18.600 EW
Brackenheim	Heilbronn	16.000 EW
Clebronn	Heilbronn	3.000 EW

Tabelle: Nachbargemeinden im Uhrzeigersinn



Karte: Nachbargemeinden

3.8 Art der Bebauung und Infrastruktur

3.8.1 Pflege- und Betreuungsobjekte

Alten- und Pflegeheime

- Amannstr. 20, 55 Plätze, 3-4-gesch.,
-Kleeblatt-Pflegeheim im EG, 2 Ausgänge, Rauchabschnittstrennung, BMA.
-Betreutes Wohnen in den Obergeschossen, 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr, Wohnungen wegen fehlender Aufstellflächen teilweise nicht anleiterbar

Senioren-Wohnanlagen

- Seniorenwohnanlagen „Am Schlosspark“, Schlosspark 2-6, 60 Plätze, 3-gesch., BMA

Kindergärten

- Forstkindergarten, Forststr. 5, 50 Plätze, 2-gesch., OG Nutzung als Wohnung
- Evangelischer Kindergarten, Bismarckstr. 10, 50 Plätze, 2-gesch., 2. Stahlterre
- Villa Kunterbunt, Kirchheimer Str. 36, 65 Plätze, 3-gesch., Behelfstreppe außen
- Kindertageseinrichtung im Schlossfeld, Neukircher Str. 14, 75 Plätze, 2-gesch., 2. Treppe
- Katholischer Kindergarten St. Martin, Amannstr.13, 45 Plätze, 1-gesch.
- Kindergarten Karlstr. (ehem. Karlsschule), 50 Plätze, 2-gesch., 2. Behelfstreppe vorhanden, OG Nutzung durch Musikschule.
- Städtischer Kindergarten Hohenstein, Talstr. 16, 25 Plätze, 2-gesch., 2. Treppe vorhanden
- Städtischer Kindergarten Hofen, Baierstr. 7, 25 Plätze, 1-gesch.

3.8.2 Übernachtungsobjekte

Hotels, Gästehäuser und Pensionen

- Adler am Schloss, Schloßstr. 34, 35 Betten, 2-gesch. + 2 DG
- Bebenhauser Hof, Ringstr. 19, 35 Betten, 4-gesch.
- Hohensteiner Hof, Kirchheimer Str. 159, Hohenstein, 20 Betten, 3-gesch.
- Ferienhof Krapf, 12 Betten, 3-gesch., außerhalb, Aussiedlerhöfe im Frauenberg
- Gästehaus Chinarestaurant Shanghai, Karlstr. 37, 20 Betten, 3-gesch.

Asylbewerber- und Übergangwohnheime

- Bismarckstr. 14, 20 Plätze, 4-gesch. + Spitzboden, 2. Rett.weg über tragbare Leitern
- Hauptstraße, 10 Plätze, 2-gesch.
- Lauffener Straße, 10 Plätze, 1-gesch.

Sonstige

- Wohnmobil-Stellplatz am Freibad, 6 Plätze

3.8.3 Versammlungsobjekte

Hallen, Bürgerhäuser, Vereins- und Pfarrheime

- Turn- und Festhalle, Schulstr. 14, 700 m², 300 Plätze, 2-gesch., mit Schulmensa
- Strombergkellerei, Cleebronner Str. 70, 400 m², 150 Plätze, 2-gesch.
- Burgplatzkeller, Burgplatz 1, 200 m², 150 Plätze, UG, Kulturkeller, Theaterveranstaltungen
- Kelter Hofen, Schulbrunnenstr., 300 m², 200 Plätze, 1-gesch.
- Rathaus, Kirchheimer Str. 1, 800 m², 80 Plätze, 3-gesch.
- Tennisheim, außerhalb Nähe Amannsee, 150 m², 60 Plätze, 1-gesch.,
- MSC-Clubheim, 100 m², 60 Plätze, 1-gesch.
- Kleintierzüchter, 50 m², 40 Plätze, 1-gesch.
- Musikerheim, 100 m², 60 Plätze, 1-gesch.
- Altes Feuerwehrmagazin Bönningheim, Lauffener Str. 1, 200 m², 70 Plätze, 2-gesch.

- Altes Feuerwehrhaus, Hofen, 100 m², 40 Plätze, 2-gesch.
- Altes Rathaus, Hofen, 100 m², 40 Plätze, 2-gesch.
- Altes Feuerwehrhaus, Hohenstein, 100 m², 40 Plätze, 2-gesch.
- Ev. Gemeindehaus, Bismarckstr. 20, 600 m², 200 Plätze, 2-gesch.
- Kath. Gemeindehaus, Amannstr. 4, 200 m², 30 Plätze, 1-gesch.
- Pfarramt, Olgastr. 2, 150 m², 20 Plätze, 3-gesch.
- Pfarramt Hofen, Pfarrstr., 100 m², 20 Plätze, 3-gesch.

Gaststätten, Vereinsheime > 100 Plätze oder mehrgeschossig

- Alte Apotheke, Kirchstr. 22, 150 m², 70 Plätze, 2-gesch.
- Bebenhauser Hof, Ringstr. 19, 250 m², 50 Plätze, 4-gesch.
- Gaswerk, Industriestr. 22, 580 m², 150 Plätze, 1-gesch.
- Hohensteiner Hof, Kirchheimer Str. 159, Hohenstein, 350 m², 40 Plätze, 2-gesch.
- Klosterburgstuben, Bachstr. 35, 300 m², 150 Plätze, EG + UG
- Ratsstüble, Hauptstr. 35, 100 m², 30 Plätze, 2-gesch.

Sporthalle, Reithalle, Tennishalle

- Sporthalle 1, Schulstr. 14, 2.500 m², 550 Plätze, 2-gesch.
- Sporthalle 2, Schulstr. 14, 2.000 m², 500 Plätze, 2-gesch.
- Wiesentalhalle Hohenstein, Seewiesenstr., 1.100 m², 250 Plätze, 1-gesch.
- Rainwaldhalle Hofen, Neubergstr., 900 m², 250 Plätze, 1-gesch.
- Reitstall Kölle, Lauffener Feld, 800 m², 1-gesch.

Sonstige Versammlungsobjekte

- Jugendcafé im Kavaliersbau (Jugendhaus), Schloßstr. 37, 3-gesch.
- Stadtbücherei, im Schulzentrum Bau II
- Mineralfreibad, Bachstr. 40, bis zu 7000 Besucher/Tag, Wasserdesinfektion mit Chlorgas (1000 kg), Ätznatron (840 kg), Chlorbleichlauge (400 kg), 38%ige Schwefelsäure (38%).
- Fitnessstudio, Daimlerstraße 8/1, 500 m², 50 Plätze, 1-gesch.

3.8.4 Unterrichtsobjekte

- Grundschule Erligheim-Hofen, Schulstr. 1, 2-gesch., 200 Schüler, 20 Lehrer.
am Ortsrand von Erligheim gelegen, ca. 1.200 m außerhalb von Hofen;
Objekt wird von den Feuerwehren Bönningheim und Erligheim gemeinsam abgedeckt.
- Schulzentrum, Schulstr. 8-12, 1.700 Schüler, 200 Lehrer, 3-gesch., 5 Schulgebäude, 3 Hallen.
30.000 l Öltank, interne BMA, 2. Rett.weg teilweise baulich, teilweise über Leitern Feuerwehr.
Ganerbenschule (Grundschule), Schillerschule (Grundschule),
Sophie-La Roche-Realschule, Alfred-Amann-Gymnasium.

Empfehlung: Feuerwehrplan für gesamtes Schulgelände anfertigen lassen.

3.8.5 Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude

Verwaltungs- und Bürogebäude

- Rathaus, Kirchheimer Straße 1, 3-gesch., 35 MA
- Amann Group, Hauptstr. 1, Headquarter, 5-gesch., 200 MA, BMA, teilw. Notleitern,
ausgedehnter Altbau, 115 m Länge, 16-20 m Breite, denkmalgesch. Gebäude.
- VR-Bank, Hauptstr. 33, 4-gesch., 70 MA, teilweise rückwärtige Notleitern
- AKP Albeck/Kammerer, Robert-Bosch-Str. 5, Steuerberatungsgesellschaft, 3-gesch., 20 MA

Ausgedehnte Wohngebäude

- Albert-Einstein-Straße. 23, 4-gesch. + DG, 11 WE
- Beethovenstraße 1, 4-gesch., 12 WE
- Blumenstraße 3, 3-gesch. + DG, 8 WE
- Blumenstraße 5, 3-gesch. + DG, 5 WE
- Blumenstraße 22, 3-gesch. + DG, 8 WE
- Denkendorfstraße 2 + 2/1, Hofen, 3-gesch. + DG, 20 WE
- Erligheimer Straße 1/1, 4-gesch., 9 WE
- Goethestraße 4, 3-gesch. + 2 DG, 6 WE
- Gottlob-Stierle-Straße 1, 4-gesch., 14 WE
- Gottlob-Stierle-Straße 3, 4-gesch. + DG, 10 WE
- Gottlob-Stierle-Straße 4, 3-gesch. + DG, 22 WE
- Gottlob-Stierle-Straße 5, 4-gesch., 8 WE
- Gustav-Werner-Straße 2, 4-5-gesch., 10 WE
- Gustav-Werner-Straße 4, 4½ -gesch., 6 WE
- Hauptstraße 57, 3-gesch. + DG, Allianz und 4 WE
- Händelweg 3 und 5, 4-gesch., 10 WE + 11 WE
- Hofener Straße 19, 3-gesch. + DG, 4 WE
- Löchgauer Straße 13, Hofen, 4-gesch., 16 WE
- Meimsheimer Str. 21, 3-gesch. + DG, 9 WE
- Neukircher Straße 2, 4-5-gesch., 15 WE
- Poststraße 3, 3-gesch. + DG, 4 WE
- Schlesierstraße 2, 4-gesch., 11 WE
- Schlossbergallee 4, 4-gesch., 10 WE
- Schlossbergallee 7, 4-gesch., 12 WE
- Schlossbergallee 36, 4-gesch. + DG, 9 WE
- Schlossbergallee 37, 4-gesch., 8 WE
- Schlossbergallee 38, 4-gesch. + DG, 9 WE
- Schlossbergallee 45, 4-gesch., 12 WE
- Schlossbergallee 47 + 49, 4-gesch., je 8 WE
- Schlossbergallee 75, 4-5-gesch. + DG, 14 WE, Sicherheitstreppe
- Brucknerweg., 4-gesch. Rohbau, ca. 8 WE
- Sophie-La Roche-Straße 1, 4-gesch., 11 WE
- Sophie-La Roche-Straße 3, 4-gesch., 17 WE
- Seestraße 4 (Alte Ziegelei), 2-gesch. + 2 DG
- Sudetenstraße 2 + 4, 4-gesch., je 8 WE
- Wagnerstraße 1, 4-gesch. + DG, 15 WE
- Wagnerstraße 3, 4-gesch. + DG, 10 WE
- Wagnerstraße 25, 4-gesch., 10 WE
- Wagnerstraße 56, 4-gesch., 8 WE

Erweiterung Schlossfeld geplant, ca. 15 Mehrfamilienhäuser, 3-gesch. + DG

3.8.6 Verkaufsobjekte

Supermärkte, Waren- und Geschäftshäuser

- REWE, Kirchheimer Str. 68, 1.700 m², 1-gesch., 10 MA
- LIDL, Erligheimer Str. 55, 1.500 m², 1-gesch., 5 MA
- EDEKA, Meimsheimer Str. 30, 1.700 m², 1-gesch., 15 MA
- Kohler-Delikatessen, Zeppelinstr. 5, 400 m², 2-gesch., 10 MA
- G & M Fleischhandel, Robert-Bosch-Str. 7, 600 m², 2-gesch., 25 MA
- KIK-Markt, Seestr. 4, Bekleidung, 500 m², 1-gesch., 3 MA

Bau – und Heimwerkermärkte, Gartenmärkte

- Lutz Baustoffe, Mittlere Str. 59, Hohenstein, 2.000 m², 2-gesch., 30 MA, Handel Baustoffe, Handel Gasflaschen, Betonwerk

Möbelhäuser

- Küchentreff, Daimlerstr. 8, 750 m², 1-gesch., 5 MA

3.8.7 Landwirtschaft

Betriebe innerhalb

- Frank Müller, Seewiesenstraße

Aussiedlerhöfe (*Entfernungen Luftlinie zur ortsnahen Bebauung*)

- Hofgut Bellevue*, an L 1107/Meimsheimer Str., 40 Schweine, 500 m außerhalb
- Schellenmüllerweg*, Nähe Meimsheimer Str., 1 Betrieb, 200 - 300 m außerhalb
- Entenschwemme*, Nähe Meimsheimer Str., 2 Betriebe, 400 m außerhalb
- Im Lauffener Feld*, Nähe Lauffener Str., 5 Betriebe, 60 Stück Vieh, 1.000 m außerhalb
- Reitstall Kölle*, Im Lauffener Feld 8/1, 50 Pferde, Reithalle, 1.000 m außerhalb
- Lauerweg*, (Nähe Burgstr.), 4 Betriebe, 250 - 450 m außerhalb
- Sülzerweg/Forst, 4 Betriebe, 300 - 600 m außerhalb
- Im Frauenberg*, 5 Betriebe, Nähe L 1106/Freudentaler Str., 300 - 900 m außerhalb
- Im Schupen*, 1 Betrieb, Nähe L 1106/Freudentaler Str., 1.000 m außerhalb

- Birkenhof*/Ausfeld* (2 Betriebe), Hofen an K 1629, 400 m/600 m außerhalb
- Kleintierzuchtanlage Hofen*, Postweg/Nähe K 1629, 10 Hütten, 300 m außerhalb
- Reitverein*, geplante neue Anlage neben Kleintierzuchtanlage in Hofen, 20 Pferde, (Abriss Reithalle und Ställe Schlossfeld für Erweiterung Hohenstein-Institute)
- Kronenhof*, Nähe Walheim, 700 m außerhalb
- Baumbachhof*, Nähe Löchgau, 1.500 m außerhalb

- Feldbrückenstraße*, Hohenstein, 5 Betriebe, 300 m außerhalb

***Empfehlung:** In AAO starke Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen

3.8.8 Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Kirchen

Bönningheim

- Altstadtquartier zwischen Karlstr., Bismarckstr., Poststr., Schloss und Burgstr.; rund um Hauptstraße und Marktplatz, enge und verwinkelte Bauweise, zahlreiche 3-gesch. Fachwerkhäuser mit einem weiteren genutzten Dachgeschoss, häufig denkmalgeschützt. Seitengassen mit großen Fw.fahrzeugen nicht befahrbar.
- Stadtbefestigung mit
 - Diebesturm, Bismarckstr. 3/2
 - Köllesturm, Hauptstraße, 32 m Höhe
 - Oberes Tor, Hauptstr. 65
 - Ganerbenburg, Burgplatz 2 und 3
- Kath. Kirche, Amannstr. 4
- Am Schlosspark 2, ehem. Wohnhaus des Fabrikbesitzers
- Bechergasse 10, Wohnhaus
- Freudentaler Str. 2, Alfred-Böhringer-Haus
- Gerbergasse 2, Gerberhaus
- Gerbergasse 6, Weingärtnerhaus
- Grabengasse 6 und 10, Weingärtnerhaus und Hofanlage
- Grabengasse 28, Fachwerkhaus
- Stadionsches Schloss, Hauptstr. 15, 2-gesch. (hohe Geschosse) + DG, BMA. Sammlung Zander, Kunstmuseum und Gemäldegalerie. Wohnung in DG.
- Hauptstr. 14, 19, 21, 23, 29a, 35, 40, 43, 45, 46, 55, 64, 72; Fachwerkhäuser
- Im Zwinger 12, 13, 15, 22, 24; Fachwerkhäuser
- Karlstr. 20/Meimsheimer Str. 1, Gasthaus „Zur Brauerei“
- Karlstr. 34, ehem. Karlsschule
- Gemminger Kelter, Kelterplatz 1
- Neipperger Kelter, Kelterplatz 4
- Villa Amann, Kirchheimer Str. 15 u. Olgastr. 14
- Ev. Stadtkirche St. Cyriakus, Kirchplatz 1
- Pfründhäuser, Kirchplatz 2 und 3
- Kirchstr. 2, 4, 8, 22, 22/1, 26, 28; Fachwerkhäuser
- Lauffener Str. 2, Friedhofskapelle
- Meiereihof 2, 3, 4, 5, 6, 7 mit Steinhaus/Schwäbisches Schnapsmuseum
- Museum Arzney-Küche, Kirchstr. 22
- Schmale Gasse 7, 9
- Zehentscheuer, Weinstr. 6
- Meimsheimer Str. 100, Bier- und Eiskellergebäude ehem. Brauerei
- Michaelsbergstr. 2, 12, 25/2; Fachwerkhäuser
- Olgastr. 2, Ev. Pfarrhaus
- Ringstr. 7, 19, 21, 27; Fachwerkhäuser
- Schlossergasse 10, Fachwerkscheuer
- Schloßstraße 8, 11, 20, 23, 34, Fachwerkhäuser
- Schloßstr. 35, Ehem. Forstgefängnis, Vinothek in EG, Museum Sophie La Roche in OG
- Schloßstr. 37, ehem. Kavalierebau des Schlosses
- Schmale Gasse 7, 9, 10, 11 Fachwerkhäuser und Scheunen (Meiereihof)
- Seestr. 4, Fachwerkhaus
- Backhaus, Weinstr. 2
- Ehem. Gaswerk, Werkstr. 1

Hofen

- Pfarrstr. 9, 15, 16, 18, 23, 24, Fachwerkhäuser
- Ev. Pfarrkirche St. Ottilia, Pfarrstr. 20
- Schulbrunnenstr. 8 (ehem. Kelter), 10 (ehem. Rathaus), 16, 18, 20, 23 (ehem. Schulhaus)

Hohenstein

- Brunnenstr. 20, 22, 24; Fachwerkhäuser und Scheune
- Kirchheimer Str. 136, Fachwerkhaus
- Ev. Kirche, Kirchheimer Str. 143
- Mühle, Mittlere Str. 4
- Backhaus, Mittlere Str. 10
- Ehem. Schulhaus, Mittlere Str. 17
- Ehem. Rathaus, Mittlere Str. 30
- Ehem. Kelter und Gefängnisturm, Mittlere Str. 36
- Mittlere Str. 11, 16, 18, 40, 42, 44; Fachwerkhäuser und Scheunen
- Schloß Hohenstein, 3-gesch. + DG
- Schloßsteige 7, Fachwerkscheune

3.8.9 Gewerbeobjekte

-Gewerbegebiete Lauffener Feld 1, 2 und 3

-Gewerbegebiet Schmiedsberger Weg

Große Betriebe

- Hohensteiner Institute, Schloßsteige 1, 650 MA, 7.900 m², BMA., Feuerwehrplan, Stoffliste, Forschungs- und Dienstleistungszentrum, Entwicklung, Prüfung u. Zertifizierung von textilen Produkten, Textilchemie, Laborchemie. Zahlreiche Laborräume, Büros, Lagerräume. Besprechungs- und Tagungsräume in historischer Schlossanlage und in 6 modernen Nebengebäuden. Ausgedehnter Laborbetrieb. 2019 Erweiterung geplant.
4-gesch. Schloßgebäude (Labore, Verwaltung, Archive), Schloßanlage und mehrere Gebäude mit Drehleiter nicht anfahrbar, 2. Rettungsweg aus 3. OG des Schloßgebäudes über Rettungsschlauch. Schloßanlage nur 1 Zufahrt, Gebäude teilweise in steiler Hanglage. Mehrere 3-gesch. Labor- und Bürogebäude; Wäscherei, Dampfkesselanlage; Lager Textilien, Chemikalienlager Säuren und Laugen < 10 t in Container, Chemikalienlager Lösungsmittel und brennbare Stoffe < 10 t in Container, Keine Löschwasserrückhaltung (nicht vorgeschrieben). Prüfungen teilweise mit biologischen Arbeits-Stoffen, S-2 Labore. Institut arbeitet mit radioaktiven Stoffen in Kleinmengen (C-14 und H-3), unterhalb Freigrenze, nicht genehmigungspflichtig. Zahlreiche hochwertige Analysegeräte.
- Joker-Jeans, Industriestr. 32, 40 MA, 14.000 m², 2-gesch., BMA, Feuerwehrplan, Herstellung Jeans, insbesondere Wasch- und Färbeprozesse, Textillager, umfangreiche Chemikalienlagerung für Färbeprozesse und Abwasserreinigung, Ozonanlage zur Wasserreinigung, Labor. Sauerstofftank für O₂ tiefkalt 15 m³.
- EKRA Automatisierungssysteme, Zeppelinstr. 16, Maschinenbau, 100 MA, 7.500 m², 4-gesch.
- Industriebau Bönningheim IBB GmbH + Co. KG, Industriestr. 18, Stahlbau, 40 MA, 11.500 m², 2-gesch.

Kfz-Werkstätten und –handel, Brennbare Flüssigkeiten u. Gase, Tankstellen

- Shell-Tankstelle, Erligheimer Str. 16, 6 MA, 600 m², 1-gesch.
- Fritz Graf, Heizöl- u. Brennstoffhandel, Kirchheimer Str., 1 MA, 1.000 m², 1-gesch., Öltank 30.000 l
- Autohaus Schneider GmbH, Schmiedsberger Weg 40, 25 MA, 2.200 m², 1-gesch.
- Autohaus Vogt GmbH, Industriestr. 37, 25 MA, 1.100 m² + 600 m², 1-gesch.
- Autohaus Rieger, Industriestr. 23, 8 MA, 800 m², 2-gesch.
- Autohaus Wörner GmbH, Meimsheimer Str. 16, 5 MA, 500 m², 1-gesch.
- KVS Kraftwagen Vertrieb u. Service, Robert-Bosch-Str. 8, 6 MA, 1.200 m², 1-gesch.
- Holbein GmbH, Daimlerstr. 2, Landmaschinen u. Fahrzeugbau, 5 MA, 530 m², 2-gesch.
- Wilhelm Kölle GmbH, Industriestr. 35, Landmaschinen, 15 MA, 1.500 m², 3-gesch., auch Handel mit Gasflaschen/Gasflaschenlager.
- Gessmann GmbH, Kfz-Werkstatt, Zeppelinstr. 1, 5 MA, 1.100 m², 2-gesch.

Lacke, Farben

- Köhler, Maler- und Lackier GmbH, Blumenstr. 33, 5 MA, 590 m², 1-gesch.

Holz, Papier

- Eberhard Bürger GmbH, Burgstr. 25, Zimmerei, 6 MA, 750 m², 1-gesch.
- Altmann Laden- u. Innenausbau GmbH, Karlstr. 52, 15 MA, 1.600 m², 1-gesch.
- Manufaktur Fuchs, Wilhelm-Maybach-Str. 1, Schreinerei, 5 MA, 900 m², 2-gesch.
- Hagenlocher GmbH, Blumenstr. 31, Fensterbau, 20 MA, 1.000 m², 1-gesch.
- Fritz Gessmann, Industriestr. 19, Zimmerei, 3 MA, 900 m², 1-gesch.
- Performa, Lauffener Str. 13, Möbelschreinerei, 10 MA, 1.200 m², 1-gesch.
- VIL Wintergärten, Robert-Bosch-Str. 18, 6 MA, 675 m², 1-gesch.
- Watzl GmbH, Schmiedsberger Weg 56, Bau Wintergärten, 3 MA, 600 m², 1-gesch.
- Holzbau Falke, Lauffener Str. 13, 5 MA, 600 m², 1-gesch.

Kunststoffe, Gummi

- Morgana Reifenhandel, Robert-Bosch-Str. 16, 10 MA, 1.200 m², 2-gesch.

Textil und Leder

- Joker Jeans, Industriestr. 32, 40 MA, 14.000 m², sehr ausgedehnt, 2-gesch.

Eisen- und Metall, Maschinenbau

- Dentz und Ponto GmbH, Industriestr. 18, Stahlbau, 10 MA, 750 m², 2-gesch.
- EKRA Automatisierungssysteme, Zeppelinstr. 16, Maschinenbau, 100 MA, 7.500 m², 4-gesch.
- IBB GmbH, Stahlbau, Industriestr. 18, 40 MA, 11.500 m², 2-gesch.
- Reber GmbH, Industriestr. 11, Schalungsbau Stahl u. Aluminium, 20 MA, 3.400 m², 2-gesch.
- Roleff (ehem. Druckerei ProWachter), Industriestr. 25, 15 MA, 3.800 m², 4-gesch. Bürogeb.
- Schwarz, Wilhelm-Maybach-Str. 5, Treppen-/Metallbau, 5 MA, 800 m², 1-gesch.
- Holbein GmbH, Daimlerstr. 2, Fahrzeugbau (Anhänger), 5 MA, 450 m², 2-gesch.
- Weiprecht GmbH, Cleebronner Str. 7, Metallbau, 3 MA, 500 m², 2-gesch.

Leichtmetalle (Aluminium, Magnesium)

- Heinz Altmann GmbH, Schmiedsberger Weg 51, 15 MA, 1.240 m², 2-gesch., Leichtmetallgießerei

Baustoffe

- Ziegelei Schmid, Erligheimer Str. 45, 20 MA, 5.700 m², 2-gesch., ausgedehnt, Brennöfen
- Lutz Baustoffe, Mittlere Str. 59, Hohenstein, 2.000 m², 2-gesch., 30 MA, Betonwerk
- Biedermann Kamin- u. Bau GmbH, Meimsheimer Str. 39, 10 MA, 5.500 m², 2-gesch.

Speditionen, Omnibusbetriebe, Transportgewerbe

- Post-Verteilerzentrum, 20 MA, 750 m², 3-gesch.
- Herma-Reisen GmbH, Zeppelinstr. 14, Busreisen, 10 MA, 600 m², 2-gesch.
- Teller-Taxi, Daimlerstr. 6, Catering, 25 MA, 1.900 m², 1-gesch.

Mühlenbetriebe

- Bürgermühle, Hohenstein, Kirchheimer Str. 110, 5 MA, 450 m², 3-gesch., 3 Getreidesilos

Lebensmittel

- Weingärtnergenossenschaft, Cleebronner Str. 70, 25 MA, 9.100 m², 3-gesch.
- Brennerei Sartorius, Hofener Str. 52, 3 MA, 100 m²
- Schnapsbrennerei Walter Prochnau, Sülzerweg 10, 2 MA, 100 m²
- Brennerei Kölle, Karlstr. 28, 4 MA, 100 m²
- Brennerei Bezner, 1 MA, 100 m²

3.8.10 Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen

- Tiefgarage, Am Schloßpark 1 und 2, je 1.000 qm, 15 Plätze
- Tiefgarage, Am Schloßpark 2-6
- Tiefgarage, Beethovenstr. 1
- Tiefgarage, Denkendorfstr. 2, Hofen
- Tiefgarage, Gustav-Werner-Straße 2 und 4, 1.000 qm, 15 Plätze
- Tiefgarage Händelweg 3 und 5
- Tiefgarage Institut-Hohenstein, Otto-Mecheels-Straße, 2.000 qm, 55 Plätze
- Tiefgarage Joker Jeans, Industriestraße 32, 3.000 qm, 100 Plätze
- Kirchplatz, Tiefgarage und Parkdeck mit jeweils 20 Plätzen
- Tiefgarage, Schlossbergallee 45, 2.000 qm, 40 Plätze
- Tiefgarage, Schlossbergallee 60, 1.500 qm, 20 Plätze
- Tiefgarage Sophie-La-Roche-Str. 1 und 3

3.8.11 Objekte für Versorgung und Entsorgung

- Neukircher Straße, 200 qm, BHKW Fernwärme (2 x Gas, 1 x Pellets)
- Ganerbenstraße, BHKW (Gas), 100 qm
- Gasübergabestation, Hofener Straße
- Gasübergabestation, Erligheimer Straße
- Kläranlage, Kirchheimer Straße 76
- Bauhof, Kirchheimer Straße
- Hochdruckleitung der Gasversorgung Süddeutschland, ca. 4 km, erdgedeckt
- Süddeutsche Erdgasleitung (SEL) mit ca. 7 km (geplant), Nähe Institut Hohenstein
- Bönningheim liegt im 10-Km-Radius des Kernkraftwerkes Neckarwestheim

3.8.12 Verkehrsanlagen

- L 1106 nach Freudental, Länge 3,2 km
- L 1107 Botenheim/Brackenheim – Bönningheim – Erligheim, Länge 2,8 km
- L 2254, Zubringer zur B 27 nach Lauffen und Kirchheim/N., Länge 2,4 km
- K 1629, Bönningheim – Hofen – B 27, Länge 3,2 km
- K 1630, Erligheim-Hofen, Länge 1,1 km
- K 1680, Bönningheim-Tripsdrill/Cleebronn, Länge 2,5 km
- K 1679 Bönningheim-Hohenstein- Kirchheim/N., Länge 2,5 km
- Privater Flugplatz für Kleinflugzeuge (ca. 3 Flugzeuge), Aussiedlerhöfe im Frauenberg

3.8.13 Sonstige Objekte*

Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

- Schützenhaus*, 600 m², 150 Plätze, 1-gesch., Lagerung Munition, 900 m außerhalb
- Gemeinschaftsschuppenanlagen Bönningheim*, Lauerweg, 22 Abteile, 600 m außerhalb
- Gemeinschaftsschuppenanlage Hofen*, 17 Abteile, 300 m außerhalb
- Kirchheimer Straße 185* (150 m außerhalb)

*Außerhalb gelegen, in AAO Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen

Wasserschutzgebiete

- nordöstliche Gemarkung, Gebiet Lauffener Schlinge
- südlich Freudentaler Pfad

3.9 Hohe Gebäude

In der Stadt Bönningheim gibt es 1.960 Wohngebäude mit ca. 3.600 Wohnungen. Die meisten Gebäude sind 1-3-geschossig. Hier genügen bei Bränden tragbare Leitern als zweiter Rettungsweg. Mehr als 40 Objekte sind 4- und 5-geschossig. Im Bebauungsplan Schlossfeld rund um die Schloßbergallee ist eine bis zu 5-geschossige Bebauung vorgesehen. Das Quartier soll in den nächsten Jahren kräftig ausgebaut werden. Zahlreiche Gebäude, insbesondere in der Altstadt, sind 3-geschossig mit ausgebauten Dachgeschossen. All diese Objekte benötigen bei Bränden eine Drehleiter als 2. Rettungsweg.

III-geschossig + ausgebautes DG ¹⁾	IV-geschossig	V-geschossig
Innenstadt/Altstadt rund um Hauptstraße und Marktplatz. Blumenstr. 3, 5, 22 Denkendorfstr. 2 + 2/1 (Hofen) Gustav-Werner-Str. 2 u. 4 Hauptstr. 15 (Stadionsches Schloss) Hauptstr. 57 (Allianz) Hofener Str. 19 Hotel Adler am Schloss, (2-gesch. + 2 DG) Kelterplatz (Gemminger Kelter) (2-gesch. + 2 DG) Meimsheimer Str. 21 Poststr. 3 Seestr. 4 (2-gesch. + 2 DG) Pyramidenhaus Schloßbergallee 2 ¹⁾ Cyriakus-Kirche ¹⁾ Burg ¹⁾	Albert-Einstein-Str. 23 Amannstr. 20 (Betreutes Wohnen) Beethovenstr. 1 Bismarckstraße (Asylantenheim) (4-gesch. + Spitzboden) Brucknerweg, Neubau ohne Nr. Erligheimer Str. 1/1 Goethestr. 4 (3-gesch. + 2 DG) Gottlob-Stierle-Str. 1, 3, 4, 5 Händelweg 3, 5 Hauptstr. 33 (VR-Bank) Hohensteiner Institute (Schloßgebäude) Industriestr. 25 (Fa. Roleff) Löchgauer Str. 13 (Hofen) Ringstr. 19 (Hotel Bebenhäuser Hof) (3-gesch. + 2 DG) Schlesierstr. 2 Schloßbergallee 4, 7, 36, 37, 45, 47, 49 Sophie-La-Roche-Str. 1 und 3 Sudetenstr. 2 und 4 Wagnerstr. 25, 56 Zeppelinstr. 16 (EKRA)	Gustav-Werner-Str. 2 u. 4 (4-5-gesch.) Hauptstr. 1/Amann (mehrere ausgedehnte Gebäude) Neukircher Str. 2 (4-5-gesch.) Schloßbergallee 36, 38 (4-gesch. + DG) Schloßbergallee 75 ²⁾ (4-5-gesch. + DG) Wagnerstr. 1, 3 (4-gesch. + DG) Köllesturm (32 m Höhe)
Laut Bebauungsplan Schlossfeld: Bau ca. 15 weitere Gebäude	Laut Bebauungsplan Schlossfeld: Bau mehrerer weiterer Gebäude	
>20	33	10

¹⁾oder mehrgeschossig mit tragbaren Leitern nicht erreichbar

²⁾Gebäude mit 2. baulichen Rettungsweg oder Sicherheitstreppe

Tabelle: Gebäude mit mehr als 2 Obergeschossen

3.10 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

Die **Brandverhütungsschau** dient der vorbeugenden Abwehr von Gefahren, die durch einen Brand entstehen können. Dabei ist festzustellen, ob der Entstehung und Ausbreitung von Schadenfeuer im Interesse der Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit in ausreichendem Maße vorgebeugt wird und bei einem Brand wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten gem. § 15 der LBO möglich sind. Die Brandverhütungsschau muss in den baulichen Anlagen durchgeführt werden, die in der VwV Brandverhütungsschau aufgeführt sind.

Sie ist eine unverzichtbare Aufgabe der unteren Baurechtsbehörde. Zur Erfüllung der Aufgabe können Sachverständige herangezogen werden, die an der Brandverhütungsschau teilnehmen oder diese im Auftrag der Baurechtsbehörde durchführen. Da Abwehrender und Vorbeugender Brandschutz untrennbar miteinander verbunden sind, sollte die Leitung der Feuerwehr über die Ergebnisse der jeweiligen Brandverhütungsschauen informiert werden.

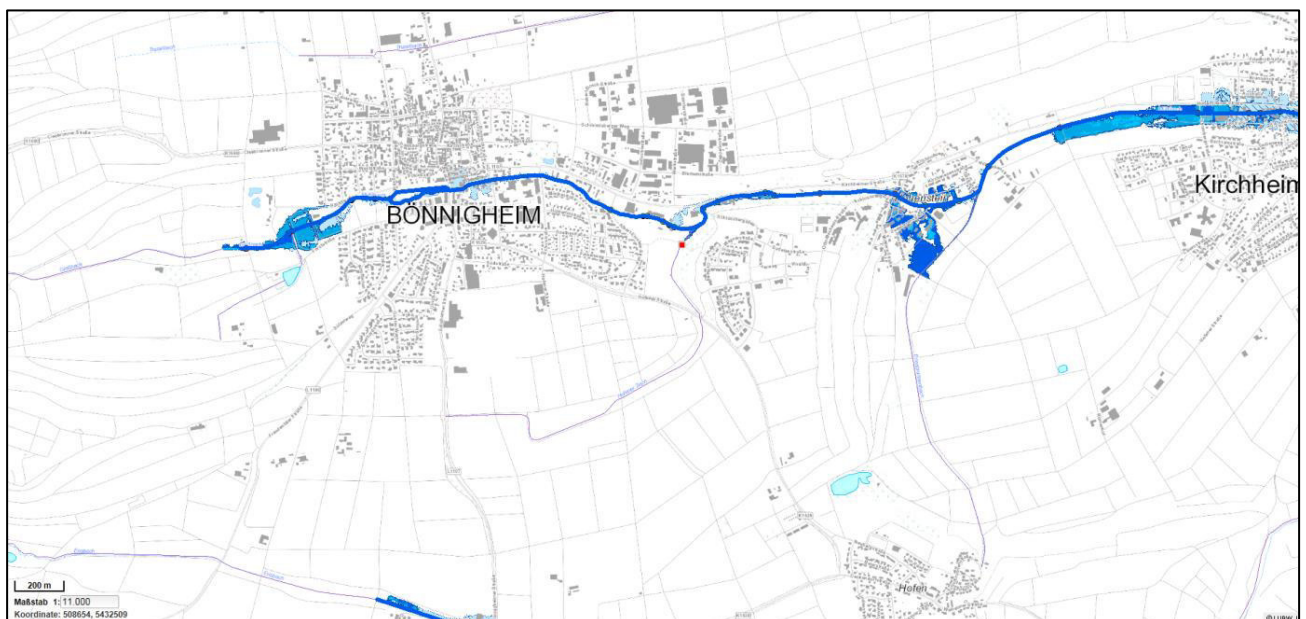
In der Gemeinde gibt es mehr als 20 brandverhütungsschaupflichtige Objekte. Sie sind beim Landratsamt in Ludwigsburg erfasst. Die Brandverhütungsschau wird durch die Untere Baurechtsbehörde des Landratsamtes durchgeführt. Der Kommandant der Feuerwehr Bönningheim wird zu den Brandverhütungsschauen eingeladen und beteiligt.

3.11 Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche

Eine gewisse Hochwassergefahr besteht bei einem hundertjährigen Hochwasser im Stadtteil Bönningheim durch den Mühlbach und den zufließenden Giesbach sowie in Hohenstein durch den Mühlbach und Erlenbrunnenbach. Bei Starkregen kam es in der Vergangenheit durch Oberflächenwasser auch in den Bereichen Poststraße und Lauerweg/Keplerstraße zu Überflutungen.

Hochwasserschutzanlagen, Rückhaltebecken

- Hofener Teich
- Gießbach
- Geplantes Rückhaltebecken im Bereich Freibad und Sportflächen (für Mühlbach)



Hochwassergefahrenkarten HQ 100, Überflutungsbereich bei 100-jährigem HW (Quelle: LFU-Baden-Württemberg)

3.12 Wasserversorgung

Stadtteil/Bereich	Abhängige Wasserversorgung [l/min]	Unabhängige Löschwasserversorgung LWV
Stadtmitte Bönningheim Hauptstr., Marktplatz, Schloss, Burgstr., Karlstr., Erligheimer Str., Freudentaler Str.	UH 200, 1.600 l/min	Amannsee, unerschöpflich, 1 km Freibad unerschöpflich, 1 km
Stadtmitte Bönningheim Seitenstraßen Kirchplatz, Kirchstr., Michaelsbergstr., Ol- gastr., Schloßstr., Bachstr., Weststr., Forstr.	UH 100 800 l/min	
Hauptstr. 1 (Amann)	UH 200	
Hofener Str. (Nähe Pflegeheim)	UH 200	
Bismarckstr. Meimsheimer Str.	UH 150	
Schulstr. (Schulzentrum)	UH 150	
Cleebronner Straße (WG)	UH 100	Freibad in 300 m
Kirchheimer Straße (Gewerbegebiet)	UH 100, UH 150, UH 200	
Industriestraße (Gewerbegebiet)	UH 200	
Schmiedsberger Weg (Gewerbegebiet)	UH 200	
Daimlerstr. (Gewerbegebiet)	UH 150	
Blumenstr., Werkstr. (Gewerbegebiet)	UH 100	
Hofgut Bellevue	O	Bewässerungsteich 4.000 m ³
Aussiedlerhof Entenschwemme	Meimsheimer Str. 300 m	
Aussiedlerhöfe Schellenmüllerweg	Meimsheimer Str. 500 m	
Aussiedlerhöfe „Im Lauffener Feld“	UH 150	
Aussiedlerhöfe Lauerweg	O UH 100 Ortsrand 300 m	
Gemeinschaftsschuppenanlage	UH 100 Lauerweg 500 m	Freibad 500 m, Bellevue 1000 m
Aussiedlerhöfe Sülzer Weg/Forst	SH 200	Amannsee in 300 m – 600 m
Aussiedlerhöfe „Im Frauenberg“	UH 100 (Krapf) Teilweise ohne	Amannsee in 900 m
Aussiedlerhof „Im Schupen“	UH 100 SH 200 in 500 m	
Schützenhaus	Schlecht, Stichleitung mit UH 100 in 200 m	Amannsee in 600 m
Ortsmitte Hohenstein	800 – 1.600 l/min	Mühlbach, 4 Staustellen (Wehre)
Mittlere Straße/Schloßsteige	UH 150, UH 100	
Kirchheimer Str.	800 – 1.600 l/min	
Kirchheimer Str. 185 (außerhalb)	schlecht	
Schloßbergallee, Albert-Einstein-Str.	UH 200, 1.600 l/min	
Institut Hohenstein, Otto-Mecheels-Str.	UH 100, 400 l/min, UH 150	
Aussiedlerhöfe Feldbrückenstraße	UH 100	Mühlbach

Tabelle: Löschwasserversorgung Bönningheim und Hohenstein

Stadtteil/Bereich	Abhängige Wasserversorgung [l/min]	Unabhängige Löschwasserversorgung LWV
Ortmitte Hofen	Schulbrunnenstr. UH 100 Denkendorfstr. UH 100 Löchgauer Str. UH 150 Walheimer Str. UH 100 800 – 1.600 l/min	LWBH Walheimer Str./Löchgauer Str. 60 m ³ , Befüllung aus Trinkwasserleitung. LWBH Schulbrunnenstr., 120 m ³ , Befüllung über benachbarte Brunnenstube (Beide zurzeit nicht einsatzfähig!)
Friedhofstr.	< 300 l/min	
Aussiedlerhöfe Birkenhof/Ausfeld	UH 100, < 300 l/min	
Gemeinschaftsschuppenanlage Kleintierzuchtanlage Geplante Anlagen Reitverein	schlecht	
Aussiedlerhof Baumbachhof	< 300 l/min, UH 100 in Löchgau	Baumbach mit Staustelle 200 m
Aussiedlerhof Kronenhof	UH 100 (geringer Druck)	Baumbach mit Staustelle 500 m

Tabelle: Löschwasserversorgung Hofen

Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes müssen die Gemeinden eine dem örtlichen Bedarf angemessene Löschwasserversorgung sicherstellen. Bei der Prüfung, ob eine ausreichende Menge an Löschwasser für eine wirksame Brandbekämpfung zur Verfügung steht, sind die technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), hier: Arbeitsblatt W 405 zugrunde zu legen. Als Minimum für den Grundschutz sollten für reine Wohngebiete 800 l/min und für Kern- und Gewerbegebiete mindestens 1600 l/min Wasser über mindestens 2 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Diese Mengen sollten in einer Entfernung von maximal bis zu 300 m (Laufweg! nicht Luftlinie) verfügbar sein.

Ist zum Objektschutz oder für abgelegene Einzelanwesen eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich, kann auch der Eigentümer verpflichtet werden, auf eigene Kosten die erforderliche Löschwasserversorgung einzurichten. Die Rechtsgrundlage ist das Feuerwehrgesetz. Für Bereiche, für die das öffentliche Rohrleitungsnetz keine ausreichende Wassermenge liefert, kann die Wasserversorgung zusätzlich durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Unerschöpfliche Entnahmestellen (Flüsse, Bäche) mit Entnahmestellen nach DIN
- Löschwasserteiche nach DIN
- Löschwasserbehälter nach DIN
- Löschwasserbrunnen nach DIN
- Tankfahrzeuge der Feuerwehr

Die Wasserversorgung der Stadt Bönningheim erfolgt durch die Stadtwerke Bönningheim. Sie sind ein Eigenbetrieb der Stadt Bönningheim. Die technische Betriebsführung der Anlagen übernimmt die Heilbronner Versorgungs GmbH.

Das Wasser in Bönningheim wird zum einen zu etwa 20 % aus einem eigenen Tiefbrunnen gespeist und zum anderen zu etwa 80 % vom Zweckverband Besigheimer Wasserversorgungsgruppe (BWG) bezogen. Der Tiefbrunnen befindet sich am Erligheimer Pfad. Die BWG bezieht ihr Wasser von der Bodensee-Wasserversorgung. Das Wasser aus dem Tiefbrunnen wird im Hochbehälter "Schuppen" mit dem Wasser der BWG gemischt. 70 Höhenmeter sind es vom Hochbehälter bis zur Kläranlage, was einen Wasserdruck von sieben Bar erzeugt.

Die Stadtteile Hofen und Hohenstein werden direkt zu 100 % von der BWG versorgt.

Eine Rufbereitschaft für Störungen ist organisiert und wird durch die HVG rund um die Uhr sichergestellt. Ein Hydrantenplan wurde der Feuerwehr durch die Stadt zur Verfügung gestellt.

3.13 Gefährdungsbewertung der Gemeinde

Nach Analyse des Gefährdungspotentials kann man die Ausrückebereiche gemäß ihrer Gesamtstruktur bestimmten Gefährdungsklassen zuordnen. Je höher hierbei die Gefährdungsklasse ist, umso größer ist das jeweilige Gefahrenpotential. Kategorie 1 stellt die niedrigste Gefährdungsstufe dar, Kategorie 5 die höchste. Die genauere Definition ist der Anlage zu entnehmen. Für die Vorhaltung von Fahrzeugen und Sonderausrüstungen sind die örtlichen Erfordernisse maßgebend. Aus der individuellen Bewertung der örtlichen Gefährdung und des örtliche Risikos ergeben sich die Organisation und die technische Ausstattung der Feuerwehr.

Gefahrenart	Gefährdungsklasse
Brandgefahren	B1 – B5
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse	T1 – T5
Austritt von Gefahrstoffen	C1 – C5
Gefahren auf und in Gewässern	W1 – W4

Tabelle: Gefährdungsklassen

Insgesamt ist das Gefährdungspotential der Stadt Bönningheim als normal einzustufen. Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet entsprechend der Gefährdungsanalyse in folgende Gefährdungsklassen eingeteilt:

Stadtteil	Einwohner	Brand- gefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Wasser- gefahren
Bönningheim	6.569	B 3	T 2-3	C 3	W 1-2
Hofen	777				
Hohenstein	583				
Gesamtgemeinde	7.929				

Tabelle: Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

4 Feuerwehrstruktur

4.1 Feuerwehrangehörige

4.1.1 Personalstärke

Die Freiwillige Feuerwehr Bönningheim besitzt eine Einsatzabteilung. Daneben gibt es eine Jugendfeuerwehr, eine Altersabteilung und den Musikzug.

Feuerwehr Bönningheim	Einsatzabteilung EA	davon weiblich	Altersabteilung	Musikzug	Jugendfeuerwehr
Mitglieder	67	1 (2 %)	58	15	35

Tabelle: Ist-Stärke der Feuerwehr Bönningheim (Stand 31.12.2018)

4.1.2 Personalentwicklung

Jahr	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
EA Bönningheim	45	42	40								
EA Hofen	21	18	20	79	74	75	72	67	72	75	67
EA Hohenstein	22	25	23								
Jugendfeuerwehr	20	19	28	12	20	20	17	12	27	23	35

Tabelle: Personalentwicklung Feuerwehr Bönningheim

*keine Angaben

4.1.3 Altersstruktur

Einsatzabteilung	16-19 J.	20-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60-64 J.	Summe*	Durchschnittsalter
Mitglieder	4	27	17	12	5	1	66	33 J.

Tabelle: Altersstruktur Aktive

*durch Abteilung gemeldeter Mitgliederstand, Stand 31.12.2018

4.1.4 Tagesverfügbarkeit

Ausrückezeit	Theoretische Verfügbarkeit					
	6-10 Uhr	10-14 Uhr	14-16 Uhr	16-18 Uhr	18-22 Uhr	22-6 Uhr
5 Minuten (1. Abmarsch)	23	22	27	35	53	53
5 + 5 Minuten (2. Abmarsch)	3	3	3	3		
Gesamt	26	25	30	38	53	53

Tabelle: Theoretische Verfügbarkeit der Feuerwehr Bönningheim werktags

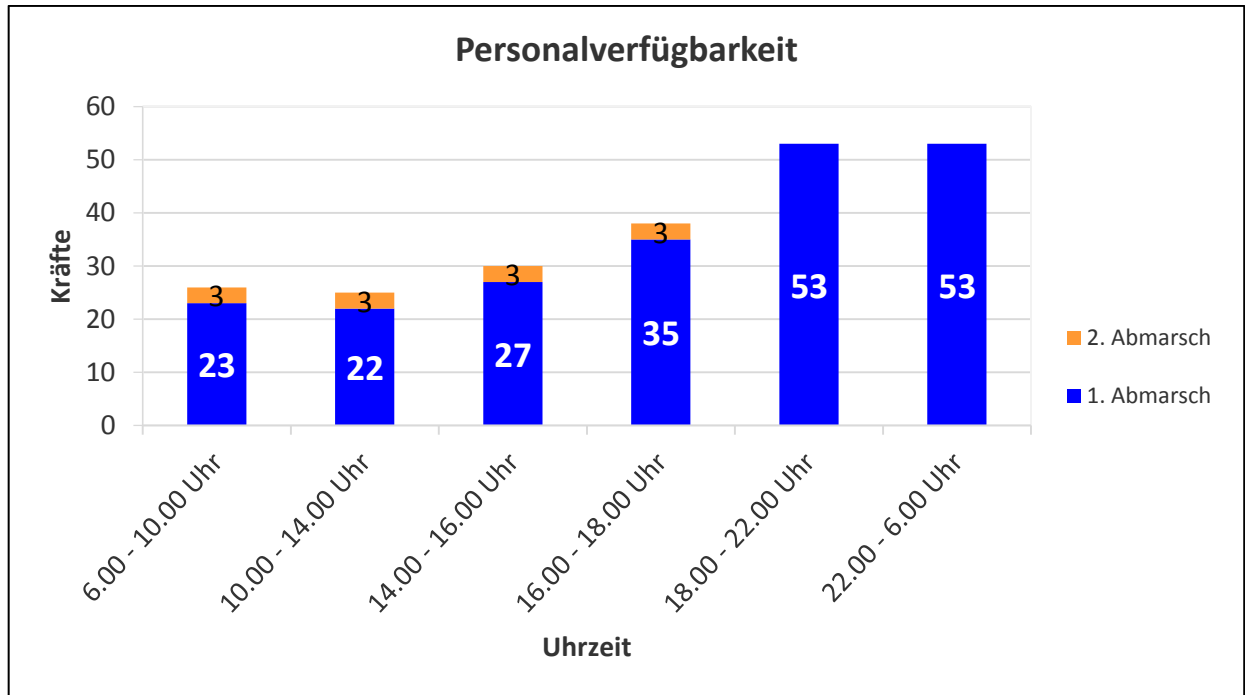


Diagramm: Verfügbarkeit der Einsatzkräfte 1. und 2. Abmarsch werktags

Uhrzeit/Kräfte	Aufenthaltort werktags 6.00 – 14.00 Uhr				Gesamt
	in Gemeinde	Schichtarbeiter	Schichtarbeiter/Faktor	Nachbarort*	
06.00 – 10.00 Uhr	18	8	4	3	22 + 3*
10.00 – 14.00 Uhr	17	8	4	3	21 + 3*
14.00 – 16.00 Uhr	22	8	4	3	26 + 3*

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber

*Ausrückzeit < 10 min

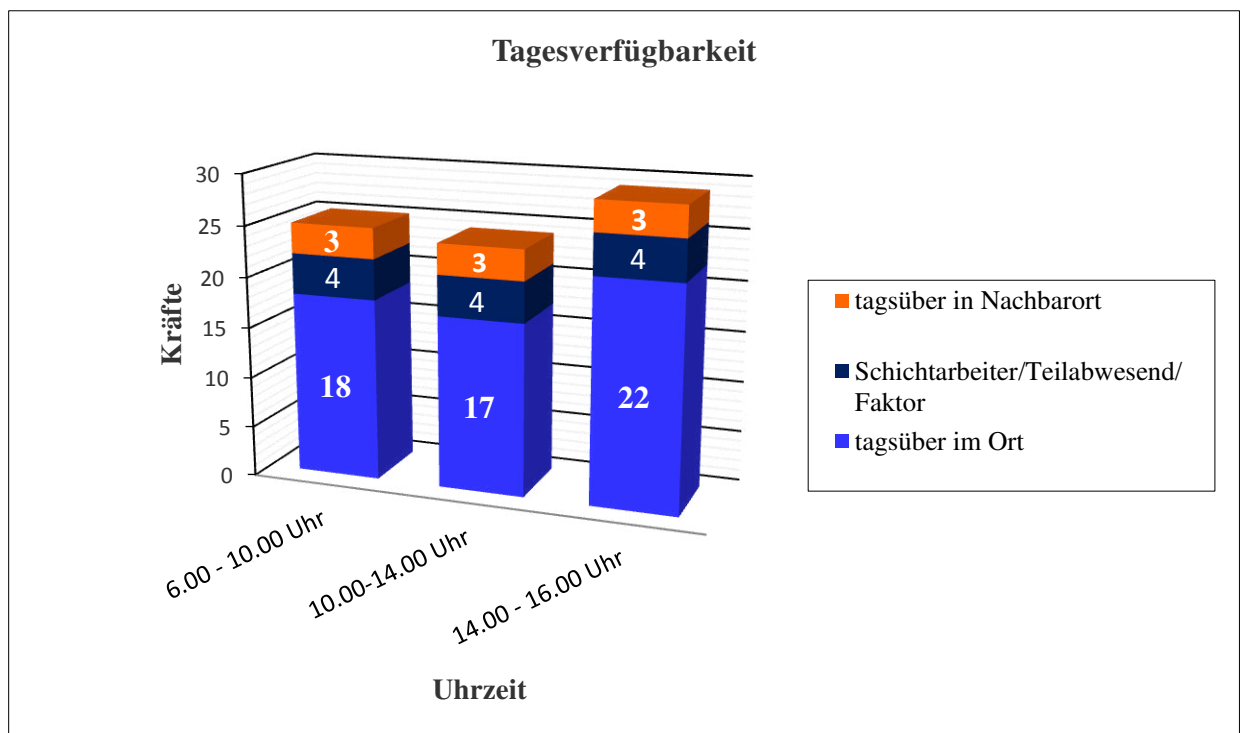


Diagramm: Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte der Einsatzabteilung werktags 6.00 – 16.00 Uhr

Funktion	Aufenthaltort werktags 6.00 – 14.00 Uhr				
	in Gemeinde	Schichtarbeiter	Schichtarbeiter/2	Nachbarort 2. Abmarsch	Gesamt
Zug-/ Gruppenführer	4	0	0	0	4
Gruppenführer*	2	2	1	1	3 + 1
Atenschutzgeräteträger*	16	8	4	2	20 + 2
Maschinist Löschfzg.*	8	7	3,5	1	11,5 + 1
Führerschein Klasse 2/C*	9	5	2,5	1	11,5 + 1

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit wichtiger Funktionen 6.00 -14.00 Uhr (*Doppelnennungen waren möglich)

Die geringste Ausrückestärke liegt werktags zwischen 06.00 Uhr und 14.00 Uhr, wenn ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen bei der Arbeit ist und den Aufenthaltort außerhalb von Bönningheim einnimmt. Sie wächst nach 16.00 Uhr und erreicht den höchsten Wert in der Nacht. Die Tagesverfügbarkeit hängt auch vom Schichtrythmus der Feuerwehrangehörigen ab. Theoretisch sind werktags tagsüber in der Einsatzabteilung ca. 20 Feuerwehrangehörige in einer Ausrückezeit von 5 Minuten einsatzbereit, nach weiteren 5 Minuten kann nochmals ein Trupp mit 3 Kameraden, die in benachbarten Gemeinden (Erligheim, Kircheim/N., Brackenheim) arbeiten, verstärken.

4.1.5 Hauptamtliches Personal

In der Feuerwehr Bönningheim werden alle Funktionen ehrenamtlich ausgeübt. Ein im Bauhof beschäftigter Feuerwehrangehöriger hat einen Stellenanteil von 33% für die Gerätewartung. Daneben gibt es im Rathaus eine Verwaltungsmitarbeiterin als Sachbearbeiterin für die Feuerwehr.

4.2 Feuerwehrhaus

4.2.1 Baulicher Zustand



Das neue Feuerwehrgerätehaus wurde 2010 nach dem Zusammenschluss der ehemaligen Abteilungen Bönningheim, Hofen und Hohenstein bezogen. Es liegt am Ortsausgang benachbart zum Bauhof in der Kirchheimer Str. 100 verkehrstechnisch günstig am Kreuzungspunkt mit der Schlossbergallee. Das Feuerwehrhaus besitzt 36 Pkw-Parkplätze auf der Rückseite des Gebäudes. Von hier erfolgt im Alarmfall auch der Zugang. Die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge aus der Fahrzeughalle kann daher getrennt zu den mit dem Privat-Pkw anrückenden Feuerwehrangehörigen erfolgen.

Im Eingangsbereich liegen der Funkraum und ein EDV- und Serverraum, ein Büro mit 2 Arbeitsplätzen sowie ein Besprechungs- und Bereitschaftsraum mit Teeküche. Ebenfalls befindet sich hier die Kleiderkammer. Daneben liegen getrennte Umkleieräume und Dusch- und Toilettenräume.

Die Fahrzeughalle besitzt 5 Stellplätze, auf denen 4 Löschgruppenfahrzeuge, ein Mannschaftstransportwagen und 2 Anhänger abgestellt sind. Die Stellplätze und die kraftbetätigten Sektionaltore besitzen Normgröße. Druckluft- und Ladeerhaltung sowie eine Abgasabsaugung an den Fahrzeugen sind vorhanden. Ein Stellplatz besitzt auch ein rückwärtiges Tor und ist als Durchfahrt angelegt. Hier ist auch ein Füllwasseranschluss für die Löschfahrzeuge angebracht. In der Fahrzeughalle ist in einer Nische an einer Seitenwand eine Stiefelwäsche für verschmutzte Einsatzstiefel eingebaut. An der anderen Seitenwand sind Lagerregale für Nachschub aufgestellt.

Abgetrennt hinter den Fahrzeugen befinden sich ein Lager für Gerätschaften, Einsatzmittel- und Schläuche, an das ein Raum, der als Atemschutzlager und zur Atemschutzpflege genutzt wird, angrenzt sowie die Werkstatt und ein Treibstoff- und Öllageraum.

Im Obergeschoss liegen der Schulungsraum sowie benachbart eine Küche mit Küchenlager und getrennte Toiletten. Modernste EDV- und Medienausstattung ist für Unterrichtszwecke und die Verwaltung der Feuerwehr vorhanden. Ebenfalls im Obergeschoss sind für die Jugendfeuerwehr ein eigener Jugendraum und darin getrennte Umkleieräume untergebracht.

Das Gebäude wird mit einer Gas-Zentralheizung beheizt, der Haustechnikraum befindet sich neben dem Umkleideraum. Im Übungsturm ist am Sockel ein 22 kVA-Stromerzeuger als Netzersatzanlage eingebaut, der das Feuerwehrhaus bei Stromausfall mit Notstrom versorgen soll.

Das Feuerwehrhaus wird mit einer internen Brandmeldeanlage überwacht. Hinter dem Gebäude sind auch großzügige Freiflächen als Übungsgelände sowie ein fünfgeschossiger Übungsturm und verschiedene Hydranten und eine Zisterne zur Wasserentnahme vorhanden. Hier ist auch ein Waschplatz angeordnet.

Zusammenfassung

Sozialbereich	
Umkleideraum/Spindraum	+
Umkleideraum Damen	+
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	+
Sanitärräume:	
-Toilettenanlagen (WC, Urinale)	+
-Damentoiletten	+
-Waschraum	+
-Duschen Herren	+
-Duschen für Damen	+
Schulungsraum, Besprechungsraum	+ / +
Küche/Kochnische/Teeküche	+
Jugendraum	+
Büro	+
EDV-Ausstattung	+
Medien	Beamer, Laptop, PC
Reinigung Einsatzkleidung	extern
Stiefelwäsche	+
Funktionsräume/Techn. Bereiche	
Einsatzzentrale/Funkraum	+
Ausstattung:	Funktisch, 2 x 4 m, Telefon, Fax, PC
Fremdstromeinspeisung/Netzersatzanlage	+ sowie Batterie USV Funktisch
Lager:	
-Geräte	+
-Bindemittel/allgemeines Lager	+
-Schläuche	+
-Atemschutz	+
-Treibstoff-/ und Öllager	+
-Kleiderkammer	+
Werkstätten:	
-Allgemeine Werkstatt	+
-Atemschutz	Externer Dienstleister
-Schlauchpflege	Externer Dienstleister
-Funk-Werkstatt	-
-Montagegrube	-
Haustechnikraum/Heizung	+
Abstellraum	+
Putzraum/-kammer	+

*in Fahrzeughalle integriert + vorhanden - nicht vorhanden

Fahrzeughalle	
Stellplätze:	
Fahrzeugstellplätze	5
-Großfahrzeuge (LF 16, TLF 16, DLK etc.)	HLF 20, LF 16, 2 x LF 8/6
-PKW (ELW, MTW, SW 1, GW)	MTW
-Anhänger	2 (FwA-Transport, FwA-Schlauch)
Schutz vor Deselemissionen:	
-Umkleideraum/Spinde von Fahrzeughalle getrennt	+
-Druckluftherhalt	+
-Ladeerhaltung	+
-Absaugung Abgase	+
-Stellfläche < 100 m ²	-
Tore:	
-Deckengliedertore	5 + 1
Torantrieb:	
-kraftbetätigt	5 + 1
-handbetätigt	-
<i>Winterbetrieb:</i>	
-autom. Beheizung, Frostfreiheit	+
-Wärmedämmung/-schutz	-
-Energieeinsparung (Heizung)	+
Einbauten in Fahrzeughalle, Zusatznutzungen	+

*in Fahrzeughalle integriert + vorhanden - nicht vorhanden

Feuerwehr-Werkstätten

Die Aufgaben der Wartung, Pflege und Prüfung der **Feuerweherschläuche** und der **Atemschutzgeräte** sind an einen Dienstleister vergeben. Im Lagerbereich des Feuerwehrhauses ist eine abgeschlossene Schleuse eingebaut, die für den Dienstleister als Übergabepunkt zugänglich ist. Die Pflege und Lagerung von Atemschutz-Ausrüstung erfolgt auch in einem eigenen Raum neben dem Lager.

Moderne **Schutzbekleidung** erfordert Waschen, Pflege und Imprägnierung in speziellen Reinigungs- und Pflegesystemen, für die entsprechende Werkstatt-Flächen vorgehalten werden müssen. Verschmutzte Einsatzkleidung wird zu einer externen Reinigung gebracht.

Jede Feuerwehr benötigt eine **Werkstatt** für allgemeine Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie für die Prüfung von Geräten. Für diese Zwecke ist im Feuerwehrhaus ein Werkstatttraum eingerichtet.

4.2.2 Strategische Lage

4.2.2.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit Freiwilliger Feuerwehren wird bedingt durch den Aufenthaltsort der Feuerwehrangehörigen, d.h. im Wesentlichen durch die räumliche Entfernung zwischen Wohnsitz, Arbeitsplätzen und Feuerwehrhäusern. Abhängig von der Verkehrsstruktur, dem Wetter sowie der Tageszeit und Jahreszeit schwanken zufallsbedingt Ausrückezeit und -stärke.

Die bei Freiwilligen Feuerwehren übliche Ausrückezeit beträgt ca. 4 – 6 Minuten.
Als Sollwert für die weiteren Planungen werden **5 Minuten** festgelegt.

4.2.2.2 Anfahrtszeit

Entscheidend für den Standort von Feuerwehrhäusern und die Anzahl von Einsatzabteilungen ist die Hilfsfrist, die von der Feuerwehr gefordert wird, bis sie erste Maßnahmen einleitet. Empfohlen wird für die Ausrückezeit und Anfahrtszeit der ersten Einheit eine **Eintreffzeit** von höchstens **10 Minuten**, für die zweite Einheit 5 Minuten mehr, d.h. **15 Minuten**. Die maximal mögliche Anfahrtszeit zu einer Einsatzstelle ergibt sich als Differenz aus Eintreffzeit und Ausrückezeit. Die Anfahrtszeit bei kritischen Bränden kann bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten maximal **5 Minuten** betragen. Besitzt eine Gemeinde oder ein Stadtteil Gebäude mit einer Höhe größer als zwei Obergeschossen, ergibt sich aus dieser Betrachtung auch, dass innerhalb dieser Zeiten eine Kraftfahrdrehleiter zur Menschenrettung vor Ort sein sollte, wenn kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist.

4.2.2.3 Weg/Zeit-Betrachtungen

Resultierend aus den maximal möglichen Anfahrtszeiten lassen sich aus Weg-/Zeitbetrachtungen die Entfernungen von Feuerwehrhäusern bestimmen, die diese von entsprechend gefährdeten Gebieten höchstens besitzen dürfen, um Rettungsmaßnahmen noch erfolgreich durchführen zu können. Für die Fahrgeschwindigkeit von Einsatzfahrzeugen wurden in Versuchen folgende Werte ermittelt:

40 km/h Alarmfahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften
50 km/h Alarmfahrgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften

Interessant ist, dass die Fahrgeschwindigkeit bei Nacht ebenfalls nicht höher liegt. Widrige Umstände wie schlechtes Wetter, schlechte Straßenverhältnisse, verkehrsberuhigte Zonen, Staus etc. wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

4.2.2.4 Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich

Der **Abdeckungsbereich** ist das Gebiet, das innerhalb der festgelegten Eintreffzeit von maximal 10 Minuten von den Einsatzkräften einer Einsatzabteilung abgedeckt werden kann. Die Fahrstrecke wird aus der Anfahrtszeit und der durchschnittlichen Alarmfahrt-Geschwindigkeit berechnet. Da das Straßenverkehrsnetz nicht in Luftlinie angeordnet ist, sind zur Ermittlung des Abdeckungsbereiches in der Form von Einsatzradien von der errechneten Strecke noch 25% abzuziehen.

Außerorts entspricht der Radius des Abdeckungsbereiches in etwa der Fahrstrecke.

Der **Unterstützungsbereich** ist das Gebiet, in das die Einsatzkräfte einer Einsatzabteilung zur Unterstützung der ersten eintreffenden Einheit innerhalb der möglichen Hilfsfrist von höchstens 15 Minuten Eintreffzeit für **nachrückende Einheiten** ausrücken. Die Größe des Unterstützungsbereiches ergibt sich ebenfalls näherungsweise aus den vorigen Zusammenhängen.

Ortsbereich	Anfahrtszeit	Fahrtstrecke*	Abgedeckter Radius**
Abdeckungsbereich Innerorts	3 min	2,0 km	1,5 km
	4 min	2,7 km	2,0 km
	5 min	3,3 km	2,4 km
Unterstützungsbereich Außerorts	2 min	1,6 km	1,6 km
	3 min	2,5 km	2,5 km
	4 min	3,3 km	3,3 km
	5 min	4,2 km	4,2 km
	10 min	8,3 km	8,3 km
	15 min	12,5 km	12,5 km
	20 min	16,6 km	16,6 km

Tabelle: Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche *Fahrtstrecke gemessen in Luftlinie; ** Luftlinie – 25%

4.2.2.5 Einsatzradien

Auf der Karte in Anlage 1 ist der Radius dargestellt, der durch die Feuerwehr Bönningheim innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden kann. Der Kreis mit einem Radius von 3 km beschreibt den **Abdeckungsbereich**, den die Feuerwehr bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten und einer Fahrzeit von 5 Minuten erreichen kann. Hierbei wurde angenommen, dass drei Minuten mit einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h und zwei Minuten mit einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 50 km/h gefahren wird.

Kreise mit einem Radius von 6,6 km beschreiben den **Unterstützungsbereich**, den Feuerwehren in einer Eintreffzeit von maximal 15 Minuten bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer Fahrzeit von 10 Minuten betreuen können. Hierbei wurde angenommen, dass die Alarmfahrten 5 Minuten innerorts und 5 Minuten außerorts stattfinden. In Anlage 2 und in nachfolgender Tabelle ist dieser Unterstützungsbereich der Feuerwehr Bönningheim aufgeführt.

Unterstützungsbereich < 15 min					
Erligheim*	Kirchheim*	Besigheim Löchgau Freudental	Gemrigheim Walheim	Brackenheim (alle Stadtteile) Cleebronn	Lauffen Neckarwestheim

Tabelle: Unterstützungsbereich der Feuerwehr Bönningheim in Eintreffzeit ETZ < 15 Minuten *Eintreffzeit 10 Minuten

In der folgenden Tabelle sind die Nachbar-Feuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer Eintreffzeit von max. 15 Minuten (= Fahrzeit von 10 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Stadtteil von Bönningheim erreichen können. In den Anlagen 4 - 6 ist dies für die Nachbarfeuerwehren Besigheim, Brackenheim, Clebronn, Erligheim, Freudental, Kirchheim/N., Lauffen/N., Löchgau und Walheim dargestellt.

Feuerwehr	Bönningheim	Hofen	Hohenstein
Erligheim	+*	+*	+*
Kirchheim	+	+*	+*
Besigheim	+	+	+
Brackenheim	+	O	+
Lauffen	+	+	+
Freudental	+	+	+
Löchgau	+	+	+
Walheim	+	+*	+
Gemmrigheim	+	+*	+
Clebronn	+	+	+

Tabelle: Verstärkungseinheiten für Bönningheim in Eintreffzeit ETZ < 15 Minuten


*ETZ = 10 Minuten

4.3 Feuerwehrfahrzeuge

4.3.1 Ist –Bestand

Die Feuerwehr Bönningheim besitzt fünf Einsatzfahrzeuge. Ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 mit einem Wassertank mit 2.000 l Inhalt und ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 TH mit einem 1.600 l-Wassertank. Daneben gibt es zwei weitere Löschgruppenfahrzeuge LF 8/6 der ehemaligen Abteilungen Hofen und Hohenstein. Für den Transport von Nachschub und Personal wird ein Mannschaftstransportwagen MTW und zwei Anhänger eingesetzt. Verkehrsunfälle werden mit der technischen Zusatzbeladung der Löschfahrzeuge HLF 20 und LF 16 TH bedient.

	Rufname:	Florian Bönningheim 46-1
	Kennzeichen:	LB-FB 461
	Fabrikat:	MAN TGM 13.290
	Aufbau:	Rosenbauer
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	2.600 km
	Baujahr:	2017
Löschgruppenfahrzeug HLF 20	Besonderes:	Wassertank 2.000 l
	Rufname:	Florian Bönningheim 46-2
	Kennzeichen:	LB-LF 10
	Fabrikat:	Mercedes-Benz 1224
	Aufbau:	Metz
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	15.200 km
	Baujahr:	1994
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 TH	Besonderes:	Wassertank 1.600 l
	Rufname:	Florian Bönningheim 42/1
	Kennzeichen:	LB-LF 242
	Fabrikat:	IVECO-Magirus 75 E 14
	Aufbau:	Magirus
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	16.000 km
	Baujahr:	1996
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	Besonderes:	Ehem. Abt. Hohenstein
	Rufname:	Florian Bönningheim 42/2
	Kennzeichen:	LB-LF 342
	Fabrikat:	Iveco-Magirus 75 E 14
	Aufbau:	Magirus
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	15.900 km
	Baujahr:	1999
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 TH	Besonderes:	Ehem. Abt. Hofen

	Rufname:	Florian Bönningheim 19
	Kennzeichen:	LB-BB 1019
	Fabrikat:	Mercedes-Benz Sprinter
	Aufbau:	Barth
	Sitzplätze:	1/7
	Km-Stand:	94.000 km
	Baujahr:	2003
Mannschaftstransportwagen MTW	Besonderes:	2. Sprechstelle/ Klapptisch Mannschaftsraum
Feuerwehr-/Mehrzweckanhänger	Kennzeichen:	LB-AX 590
	Fabrikat:	Holbein
	Baujahr:	1990
Schlauchanhänger	Kennzeichen	LB-WW 739
	Besonderes:	200 m B-Schlauch

4.3.2 Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz

Drei Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12 TH, LF 8/6 und LF 8/6 können auch zur Überlandhilfe eingesetzt werden. Das Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 sollte den Grundschutz in der Gemeinde sicherstellen.

In Anlage 2 ist der Unterstützungsbereich der Feuerwehr Bönningheim dargestellt, den diese in einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreichen kann.

In Anlage 3 wurde der Unterstützungsbereich für eine Eintreffzeit von maximal 20 Minuten gezeichnet. Dabei wurde mit einer Ausrückezeit von 5 Minuten, mit einer Fahrzeit Innerorts von 5 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 40 km/h) und mit einer Fahrzeit außerorts von 15 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 50 km/h) gerechnet. Der Radius, der unter diesen Randbedingungen entsteht, beträgt **ca. 10-11 km**.

4.3.3 Verstärkungseinheiten, Überlandhilfe

Eintreffzeit	Einheit	Entfernung*	Fahrzeuge
< 10 min	Erligheim	3 km	LF 16/12, LF 8
	Kirchheim a.N.	3,5 km	LF 16/12, LF 10/6
<15 min	Löchgau	4,6 km	HLF 20, TLF 16/25
	Gemrigheim	5,5 km	LF 16/12, LF 10
	Brackenheim	6 km	Drehleiter: DLK 23/12 , ELW 1, TLF 16/25, HLF 20
	Walheim	6,7 km	LF 16/12, TLF 16/25
	Cleebronn	7 km	LF 8/6, TLF 16/24
	Freudental	7,2 km	LF 8/6, TLF 16/24
< 20 min	Lauffen	8,6 km	ELW 1, RW, HLF 20, TLF 16/25, DLK 23/12, GW-Mess
	Besigheim	9 km	HLF 20, LF 16/12 Technische Hilfe: RW 2 Drehleiter: DLK 23/12 Wasserversorgung: GW-Transport (SW 2000) Wasserrettung: MZB, FwA-Ölsperre
	Bietigheim	11 km	Führungsgruppe ELW 1 HLF 20, TLF 16/25, WLF, Drehleiter: DLK 23/12, FwA Großraumlüfter, Boot, Atemschutzgeräte Einsatzdauer 1 h
< 25 min	Bissingen	15 km	Führungsgruppe: ELW 1 HLF 20, LF 16/12, GW-Logistik 2, RW 2
< 30 min	Asperg	19 km	Gefahrgutzug mit GW-G; FwA Sonderlöschmittel, DLK 23/12, HLF 20/16, HLF 16/12, ELW 1, GW-L 1
	Ludwigsburg	19 km	Atemschutz: AB-AS , AS-Werkstatt Einsatzleitung: AB-EL , AB Betreuung Gefahrstoffe: GW Umwelt, GW Mess, GW Dekon P, ABC-ErKW, AB Tank, Ölsanimat, Ölsperren Wasserversorgung: TLF 20/40 , SW 2000 Wasserrettung: MZB Technische Hilfe: HLF 20, RW 2, AB Mulde/Kran Drehleiter: 2 DLK 23/12
	BF Heilbronn	17 km	Taucherstaffel
	WF Bosch Schwieberdingen	27 km	Teleskopmast TLK 44 FwA Großraumlüfter; Pulver, Schaum
>30 min	THW Bietigheim	13 km	Technischer Zug (2 Bergungsgruppen), FG Logistik/Verpflegung, FG Wassergefahren
	THW Ludwigsburg	24 km	Technischer Zug (2 Bergungsgruppen), FG Elektroversorgung, FG Wasserschaden/Pumpen

Tabelle: Externe Verstärkungseinheiten

*Entfernung der Feuerwehrhäuser/-wachen zur Ortsmitte Bönningheim (Rathaus) lt. Routenplaner

4.4 Einsatzspektrum der Feuerwehr - Risikopotential der Gemeinde

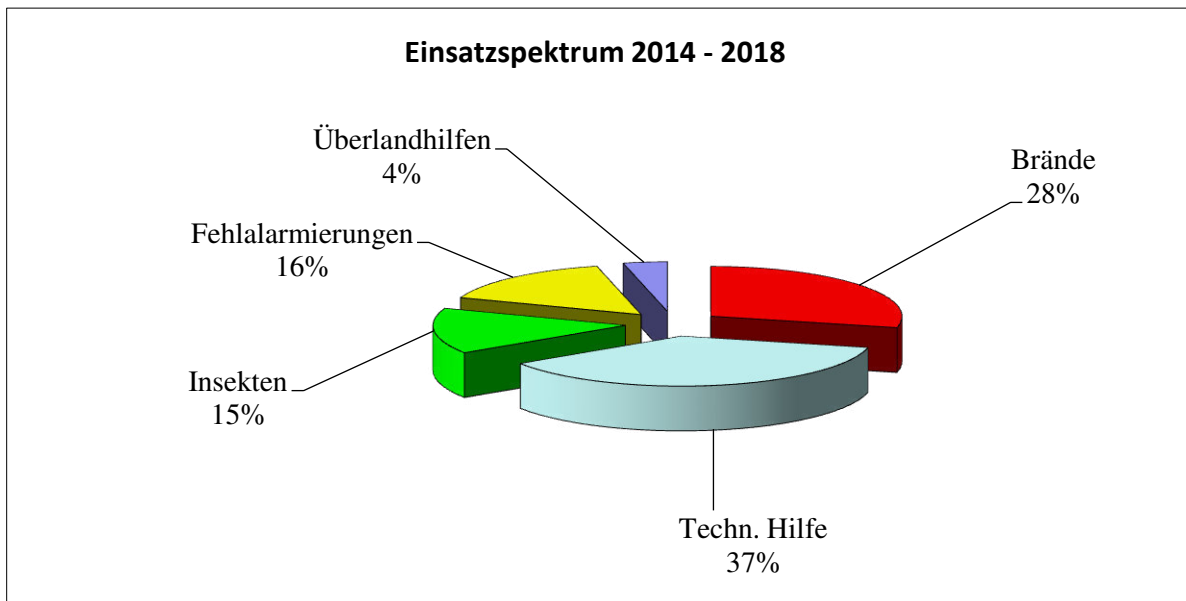


Diagramm: Einsatzspektrum Stadt Bönningheim gemäß statistischer Jahresmeldung

Einsatzart	Zahl						Jahresdurchschnitt	
	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Zahl	Anteil
Brände	7	4	7	6	7	31	6	28 %
Technische Hilfeleistungen	9	5	3	5	18	40	8	37 %
Insekten	3	3	4	3	3	16	3	15%
Fehllalarmierungen	1	2	5	3	6	17	3	16%
Überlandhilfen	0	0	1	0	3	4	1	4%
Summe	20	14	20	17	37	108	22	100 %

Tabelle: Einsatzspektrum Stadt Bönningheim gemäß statistischer Jahresmeldung

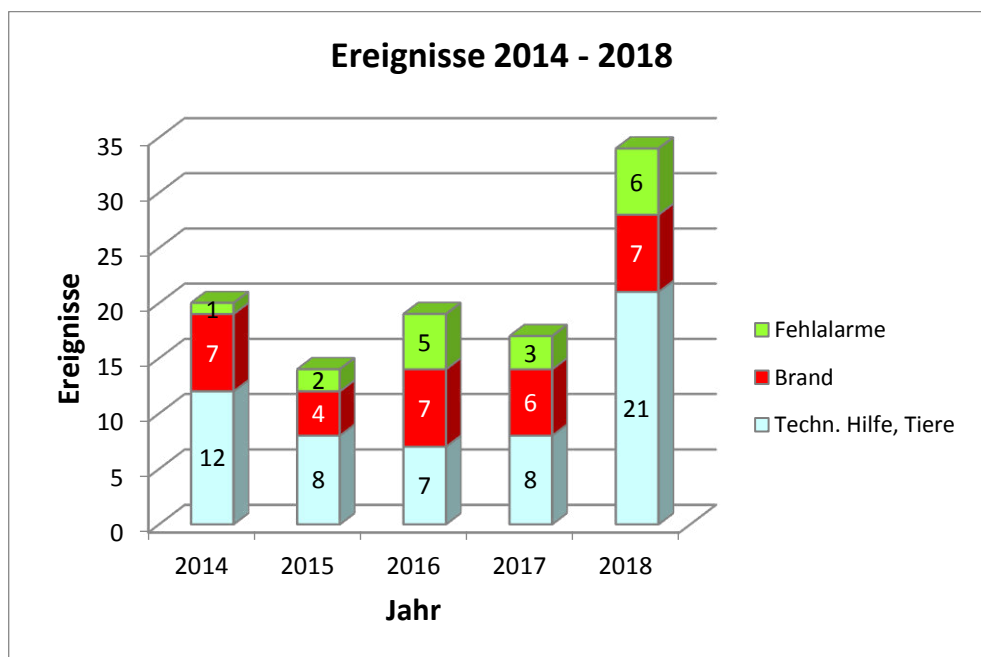


Tabelle: Einsatzereignisse 2014-2018 (ohne Überlandhilfe)

Einsatzart	Einsätze							
	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Durchschnitt/a	Anteil
Gebäudebrand	2	0	3	2	3	10	2	17%
Verqualmung	1	0	1	0	1	3	1	5%
Kaminbrand	0	0	0	0	0	0	0	0%
Brand im Freien	3	5	1	1	2	12	2	20%
Hüttenbrand/Gartenhausbrand	1	0	0	0	0	1	0	2%
Fahrzeugbrand	0	0	1	0	0	1	0	2%
Container-, Müllbrand	0	0	1	3	1	5	1	8%
Überlandhilfe	0	2	1	3	2	8	2	13%
Fehlalarm, BMA	1	2	7	2	8	20	4	33%
Summe	8	9	15	11	17	60	12	100%

Tabelle: Einsatzarten – Brandalarme Bönningheim

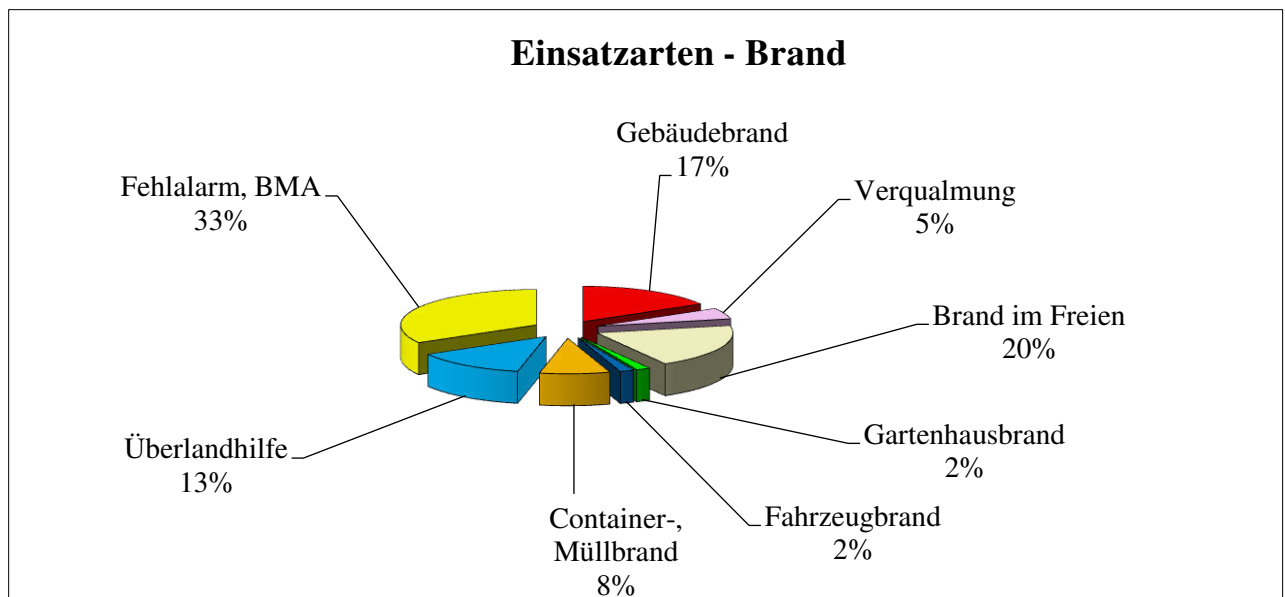


Diagramm: Art der Brandalarme

	Brandeinsätze						Jahresdurchschnitt	
	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Zahl	Anteil
Großbrände ¹	0	0	0	0	0	0	0	0%
Mittelbrände ²	1	1	0	2	1	5	1	16%
Kleinbrände ³	6	3	7	4	6	26	5	84%
Summe	7	4	7	6	7	31	6	100%

Tabelle: Aufteilung der Brandalarme Bönningheim laut statistischer Jahresmeldung

¹ Bei einem Großbrand ist der Einsatz von mehr als drei Strahlrohren erforderlich

² Bei einem Mittelbrand ist der Einsatz von mindestens zwei Strahlrohren erforderlich

³ Bei einem Kleinbrand ist der Einsatz von 1 Strahlrohr oder Kleinlöschgerät erforderlich

Einsatzart	Einsätze							
	2014	2015	2016	2017	2018	Summe	Durchschnitt/a	Anteil
Tür Öffnen	3	2	7	9	3	24	5	27%
Ölspur, Ausl.Treibstoff, VU ohne	3	2	1	2	4	12	2	13%
Wasserschaden, Unwetter	0	5	1	1	2	9	2	10%
Umgest. Baum, Sturmschaden	2	2	0	1	3	8	2	9%
Person in Notlage	0	1	1	1	1	4	1	4%
Unfall, Person eingeklemmt	2	1	0	1	0	4	1	4%
Tiere/Insekten	3	4	1	5	1	14	3	16%
Sonstige Technische Hilfe	0	1	7	1	2	11	2	12%
Unterstützung Rettungsdienst	0	0	1	1	1	3	1	3%
Gefahrstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0%
Gasausströmung/-geruch	0	0	0	0	0	0	0	0%
TH-Einsatz blind	0	0	0	0	0	0	0	0%
Überlandhilfe	0	0	2	0	0	2	0	2%
Summe	13	18	19	22	17	89	18	100%

Tabelle: Einsatzarten – Technische Hilfe Bönningheim

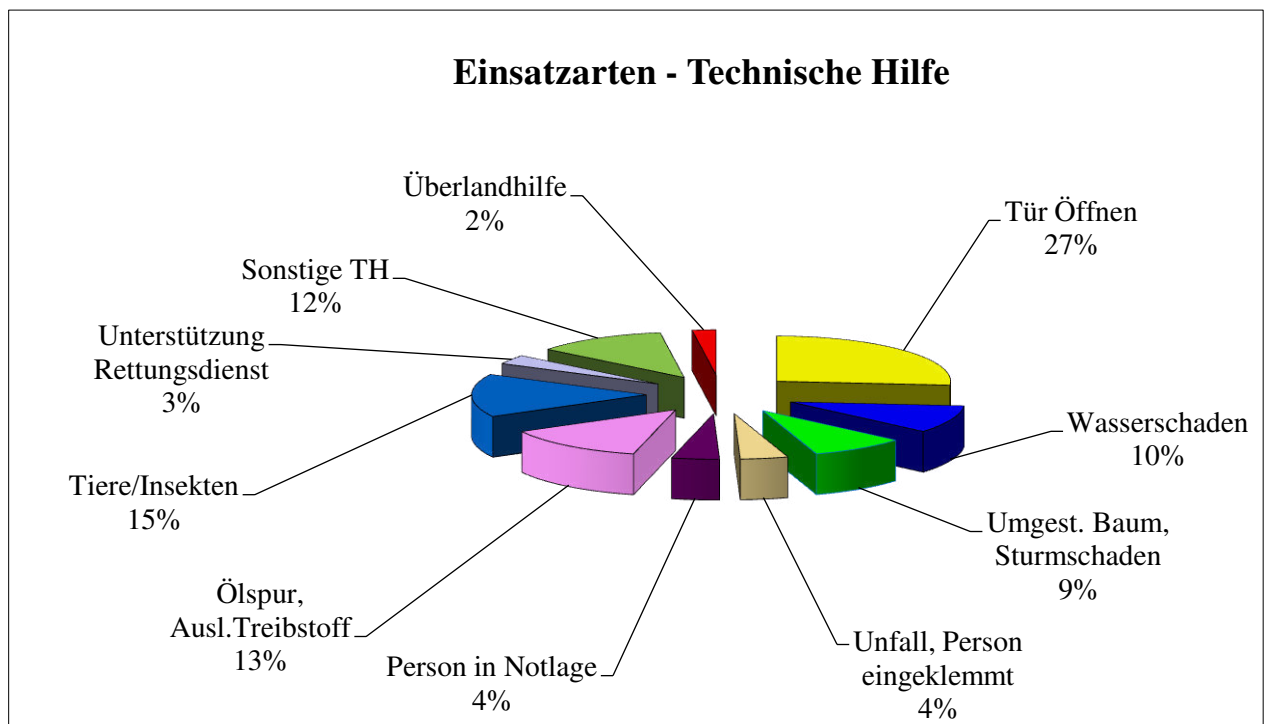


Diagramm: Art der Technischen Hilfeleistungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Straßenverkehrsunfälle	33	34	33	23	31	26
Unfälle mit Personenschaden	21	24	26	16	22	18
Verunglückte Personen	25	28	37	21	29	21

Tabelle: Straßenverkehrsunfälle in Bönningheim (Quelle: Statist. Landesamt BW)

5 Planzieldefinition

5.1 Allgemeines

Um die Qualität einer Feuerwehr beurteilen zu können, muß zunächst vorgegeben werden, wie die Feuerwehr Modellschadensereignisse bekämpfen soll. Die Modellschadensfälle sind so definiert, daß keine Extremfälle sondern alltägliche Einsatzsituationen beschrieben werden. Diese sogenannten Planungsziele sind planerische Festlegungen. Sie bieten lediglich Anhaltspunkte zur Dimensionierung und Organisation der Feuerwehr. Aus diesen Festlegungen lassen sich keine Individualansprüche einzelner Personen bei einem eingetretenen Schadensereignis ableiten. Maßgebend für die Bemessung und Organisation der Feuerwehr ist die erfolgreiche Bewältigung dieser definierten Modellschadensfälle.

5.2 Planungsziele für die Brandbekämpfung

Im In- und Ausland gilt als kritisches Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Gemeinden ist als kritischer Brand ein Wohnungsbrand mit Menschenrettung aus dem Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen definiert:

- Zimmerbrand im 2. OG eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz.
- Das Treppenhaus, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses, ist durch den Brandrauch unpassierbar.
- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Meldungseingang nicht feststellbar.

Der **Standardbrand** ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Anzahl von Gebäuden auftreten kann. Zur Bekämpfung eines Standardbrandes müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

5.3 Planungsziele für die Technische Hilfeleistung

Als Planungsziel für die personelle Bemessung der Feuerwehr für Einsätze mit technischer Hilfeleistung wird die Beherrschung eines **kritischen Verkehrsunfalls** als Modellschadensereignis festgelegt:

- Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person (Polytrauma)
- Brandgefahr durch ausgelaufenen Kraftstoff
- Fließender Verkehr an der Einsatzstelle

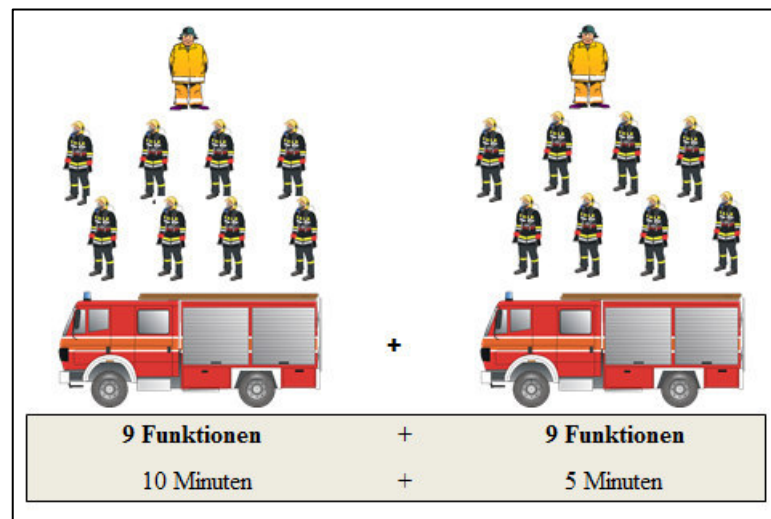
5.4 Planungsziele für allgemeine Hilfeleistungen

Bei der Risiko-Analyse des gesamten Einsatzspektrums fällt auf, daß nur ein kleiner Bruchteil der Einsätze zeitkritische Einsätze mit Menschenrettung darstellen. Ein großer Teil der Einsätze besteht aus Hilfeleistungen, die der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen sind. Diese Einsätze lassen sich in der Regel mit einem reduzierten Personaleinsatz bewältigen.

5.5 Planungsziele für Brände in Sonderobjekten

Auf Grund verschiedener Objekte besonderer Art und Nutzung in Bönningheim wie Alten und Pflegeheim und Wohnanlagen für alte Menschen, einem ausgedehnten Schulzentrum, Beherbergungsbetrieben, ausgedehnten und hohen Wohn- und Bürogebäuden mit zahlreichen Nutzern sowie Gewerbe- und Industriebetrieben mit großen Brandabschnitten muß die Aufbau- und Ablauforganisation der Feuerwehr auch für die Bewältigung von Brandereignissen in diesen Bereichen ausgelegt werden. Hier ist einsatztaktisch auf Grund der Vielzahl der betroffenen Personen und der Größe und Höhe der Objekte ein erhöhter Kräfte- und Mittelbedarf notwendig.

5.6 Zielsetzungen



Grafik – Schutzziele für zeitkritische Ereignisse

Bei zeitkritischen Ereignissen wie dem Standardwohnungsbrand ist **in einer Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen** sowie in **15 Minuten** eine Gruppe mit **weiteren 9 Feuerwehrangehörigen** notwendig. Die Planungsziele sollten in mindestens **80%** aller Fälle erreicht werden.

Die Qualitätskriterien für die „Brandbekämpfung“ sind auch für die Bereiche „Technische Hilfeleistungen, Einsätze mit Person in Notlage, Gefahrstoffeinsätze, Einsätze auf Gewässern sowie allgemeine Hilfeleistungseinsätze“ hinreichend. Daher können sich bei der Personalplanung die Betrachtungen auf den Bereich „Brandbekämpfung“ beschränken.

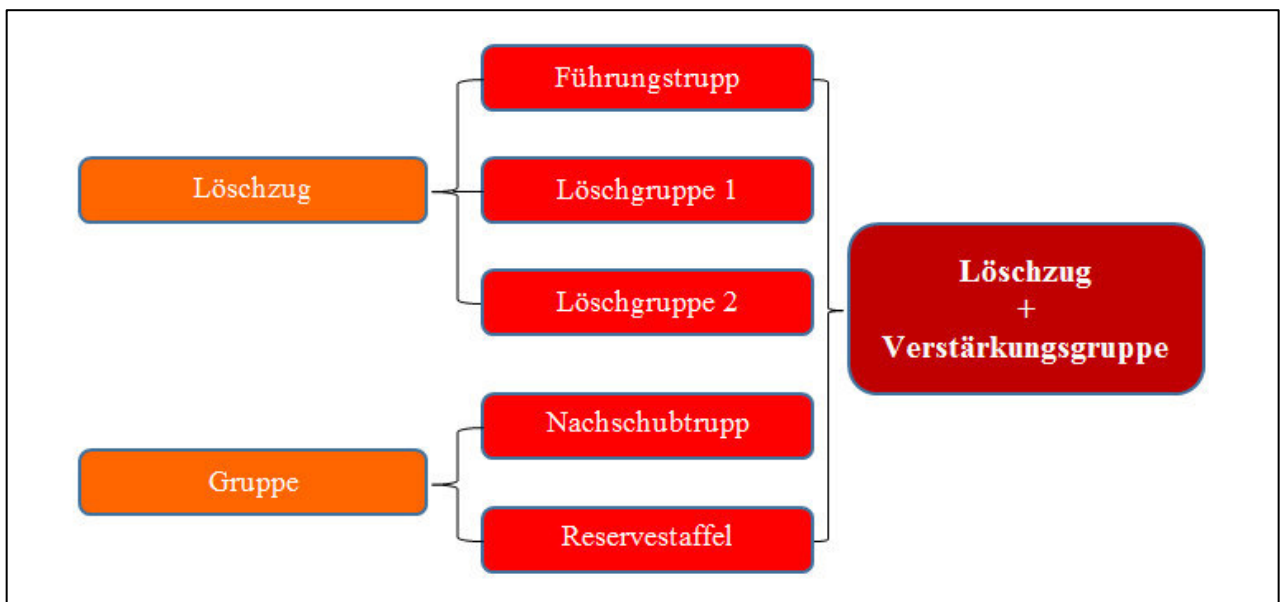
Als **Planungsziel für allgemeine Hilfeleistungen** der Feuerwehr wird definiert, daß eine Staffel mit **6 Funktionen in 10 Minuten Eintreffzeit** mit einem **Erreichungsgrad von 80%** die jeweiligen Einsatzstellen erreicht.

Die überwiegende Zahl der technischen Hilfeleistungen lässt sich häufig sogar von einem Trupp mit 2-3 Feuerwehrangehörigen erledigen. Da die meisten Einsätze der o.a. Art kostenpflichtig und daher mit Einnahmen verbunden sind, ist die Definition eines Klein-Einsatztrupps sinnvoll, der werktags tagsüber von Mitgliedern einer kleinen Schleife gestellt werden könnte/sollte.

Ob während der Einsätze eines Jahres die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden, muß im Sinne des Qualitätsmanagements gemessen und beobachtet werden. Zur Kontrolle sollten daher die bzgl. der Qualitätskriterien tatsächlich erreichten Werte im Jahresbericht dargestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende **Einsatzdokumentation** mit Erfassung der fahrzeugbezogenen Ausrückestärken und Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten in einem **Einsatzbericht** erforderlich. Abweichungen von den gesetzten Zielen sind zu analysieren.

5.7 Organisation

Die Feuerwehr Bönningheim sollte strategisch so aufgebaut sein, daß sie bei besonderen Schadenslagen einen Löschzug und mindestens einen Verstärkungstrupp für Nachschub- und Logistikaufgaben sowie eine Reservestaffel sowohl personell, technisch als auch organisatorisch besetzen kann. Nach Feuerwehrdienstvorschrift besteht ein Löschzug aus 2 Gruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Mitgliedern. 1 Löschgruppe kann dann die Aufgaben der Menschenrettung und die zweite Löschgruppe die Brandbekämpfung durchführen. Der Führungstrupp unterstützt den Einsatzleiter und der Verstärkungstrupp kann mit Aufgaben der Wasserversorgung und des Nachschubs beauftragt werden. Nachschubeinheiten in Truppstärke benötigen mindestens 3 Mitglieder. Eine Reservestaffel kann für unvorhergesehene Lageänderungen, für Paralleleinsätze oder auch zur Unterstützung des Nachschubtrupps eingesetzt werden.



Grafiken - Empfohlene Organisation Feuerwehr Bönningheim

6 Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr

6.1 Personal

6.1.1 Personalstärke

Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift haben taktische Einheiten der Feuerwehr folgende Stärken:

- Trupp = 3 Feuerwehrangehörige
- Führungstrupp = 4 Feuerwehrangehörige
- Staffel = 6 Feuerwehrangehörige
- Gruppe = 9 Feuerwehrangehörige
- Löschzug = 22 Feuerwehrangehörige (2 Gruppen + Führungstrupp)

Die Personalstärke der Einsatzabteilung soll eine Korrelation zum Gefährdungspotential der Gemeinde und zur Fahrzeugausstattung zeigen. Außerdem sollte die Personalstärke dem **Dreifachen** der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen. Die **Einsatzabteilung Bönningheim**, die aus den ehemals selbständigen Abteilungen Bönningheim, Hofen und Hohenstein gebildet wurde, sollte die Personalstärke besitzen, um bei Bedarf als schlagkräftiger **Löschzug** agieren zu können. Ein Löschzug nach Feuerwehrdienstvorschrift besteht aus zwei Löschruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Feuerwehrangehörigen. Für eine **Dreifachbesetzung** sind insgesamt 66 Feuerwehrangehörige als Sollstärke erforderlich. Zusätzlich sollte eine weitere Einheit für Nachschubaufgaben mindestens in Truppstärke besetzt werden können. Die **Untergrenze**, die nicht unterschritten werden sollte, ist die Stärke von 2 Gruppen in Dreifachbesetzung mit **54 Feuerwehrangehörigen**.

Einsatzabteilung	Personalstärke		
	Soll ¹⁾		Ist ²⁾
Feuerwehr Bönningheim	2 Gruppen + Trupp = Löschzug (22 FM) + Nachschubeinheit (3 FM)		67 FM

¹⁾Einsatztaktisch erforderliche Stärke gem. Schutzzieldefinition ²⁾Nur aktive Angehörige der Wehr

Tabelle: Soll-/Ist-Vergleich Personalstärken

6.1.2 Tagesverfügbarkeit

Zur Schutzzieleerfüllung sind in **10 Minuten Eintreffzeit 9 Funktionen** sowie in **15 Minuten weitere 9 Funktionen** notwendig. In untenstehender Tabelle sind die werktags tagsüber in einer Ausrückezeit von 5 Minuten sowie in einer Ausrückezeit von 10 Minuten verfügbaren Feuerwehrangehörigen aufgelistet.

Zeit	Theoretische Tagesverfügbarkeit		Notwendige Ausrückestärke		
	5 min	10 min	Ersteinsatz	Verstärkung	Gesamt
06.00 - 10.00 Uhr	21,5 FM	+ 3 FM	9 FM	+ 9 FM	18 FM
10.00 - 14.00 Uhr	20,5 FM	+ 3 FM			
14.00 - 16.00 Uhr	25,5 FM	+ 3 FM			

Tabelle: Soll/Ist-Vergleich notwendige Ausrückestärke und theoretische Tagesverfügbarkeit werktags

6.1.3 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft benötigt die Feuerwehr Mitglieder (FM), die gewisse Qualifikationen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 besitzen. Diese Qualifikationen sind in Lehrgängen auf Gemeinde- und Kreisebene bzw. an der Landesfeuerweherschule (LFS) zu erwerben.

Als obere Führungsebene ist ein ausgebildeter Kommandant und Stellvertreter erforderlich, die Zugführerausbildung besitzen müssen. Zur Führung von Einheiten in Gruppenstärke (9 FM) sind an der LFS ausgebildete Gruppenführer nötig. Zur Bedienung der Pumpen und Aggregate sowie zum Fahren der Löschfahrzeuge werden Maschinisten eingesetzt, die zusätzlich zur Feuerwehrausbildung im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein müssen. Als Universaleinsatzkräfte sind Truppmänner (TM) und Truppführer (TF) das Rückgrat der Wehr. Bei diesem Personenkreis ist für mindestens vier Funktionen je Fahrzeug mit Atemschutzausstattung eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) erforderlich. Zur Erfüllung von Zusatzaufgaben gemäß Gefährdungs- und Risikoanalyse kann weiteres Einsatzpersonal notwendig sein.

Qualifikation	Soll	Ist
Leiter einer Feuerwehr ¹⁾	2*	0
Verbandsführer ¹⁾	2*	0
Zugführer	3	8
Gruppenführer	12	9
Truppführer	30	52
Truppmann	18	15
Atemschutzgeräteträger (Ausbildung + G 26)	24	32
Sprechfunker	-	67
Maschinist Löschfahrzeuge	24	32
Führerschein Klasse 2/C	24	29
Führerschein Klasse 3/C 1	6	12
Führerschein Klasse B	-	65
Gerätewart	2	3
Gerätewart Atemschutz	-	2
Techn. Hilfe (Landkreisausbildung)	24	18
Gefahrstoffeinsatz/ABC-Einsatz	-	3
Sanitätslehrgang/Rettungssanitäter	-	0/2
Ausbilder Truppmann/Truppführer	2	3 angemeldet an LFS
Jugendwart	2	2 angemeldet an LFS
Jugendgruppenleiter	2	9

Tabelle - Ausbildungsstand

¹⁾Lehrgang nicht verpflichtend

*Kommandant u. Stv. Kommandant

6.2 Hilfsfristen

Es wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen auf Grund des Alarmstichworts eine besondere Gefahrenlage anzunehmen war und mindestens ein Löschgruppenfahrzeug ausgerückt ist.

	Soll-Wert	Werktags 6.00-18.00	Samstag, Sonntag 6.00-18.00	Nachts 18.00-6.00	Durchschnitt	Ausgewertete Einsätze
Ausrückezeit	300 s	309 s	258 s	251 s	276 s	71 ¹⁾
Eintreffzeit	600 s	475 s	411 s	406 s	435 s	55 ^{1), 2)}

¹⁾Es wurden nur zeitkritische Einsätze ausgewertet, bei denen mindestens eine Gruppenbesetzung erforderlich war

²⁾Es wurden nur Eintreffzeiten im eigenen bebauten Zuständigkeitsbereich ausgewertet

Tabelle: Ausrückezeiten und Eintreffzeiten Feuerwehr Bönningheim 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2016-2018)

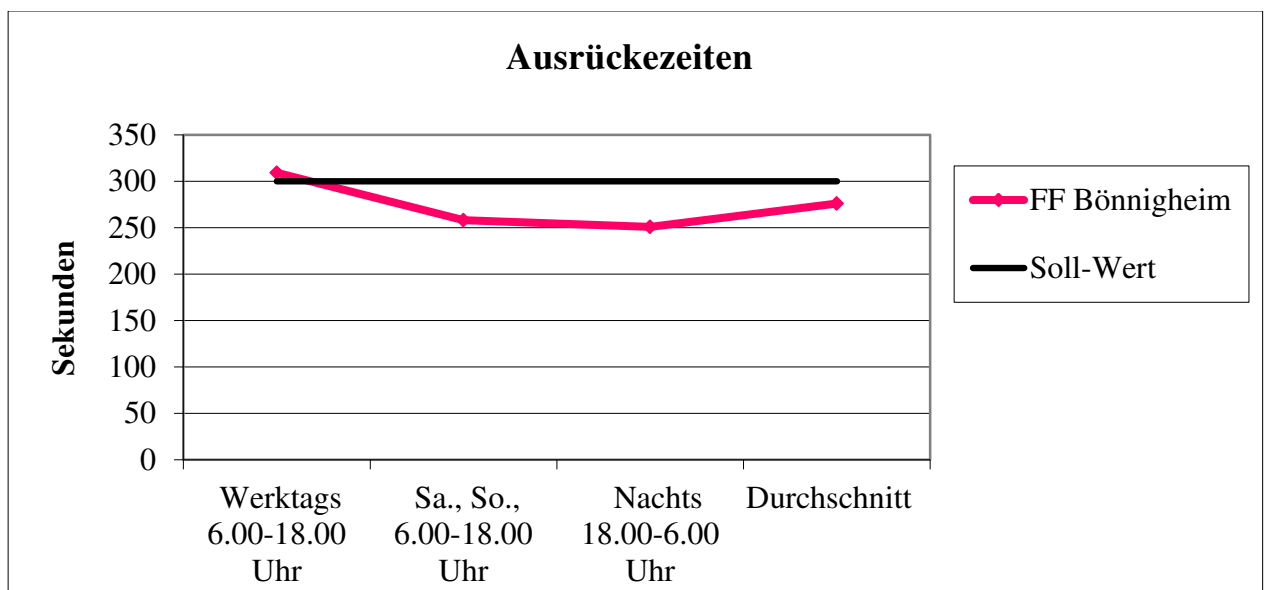


Diagramm: Ausrückezeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2016-2018)

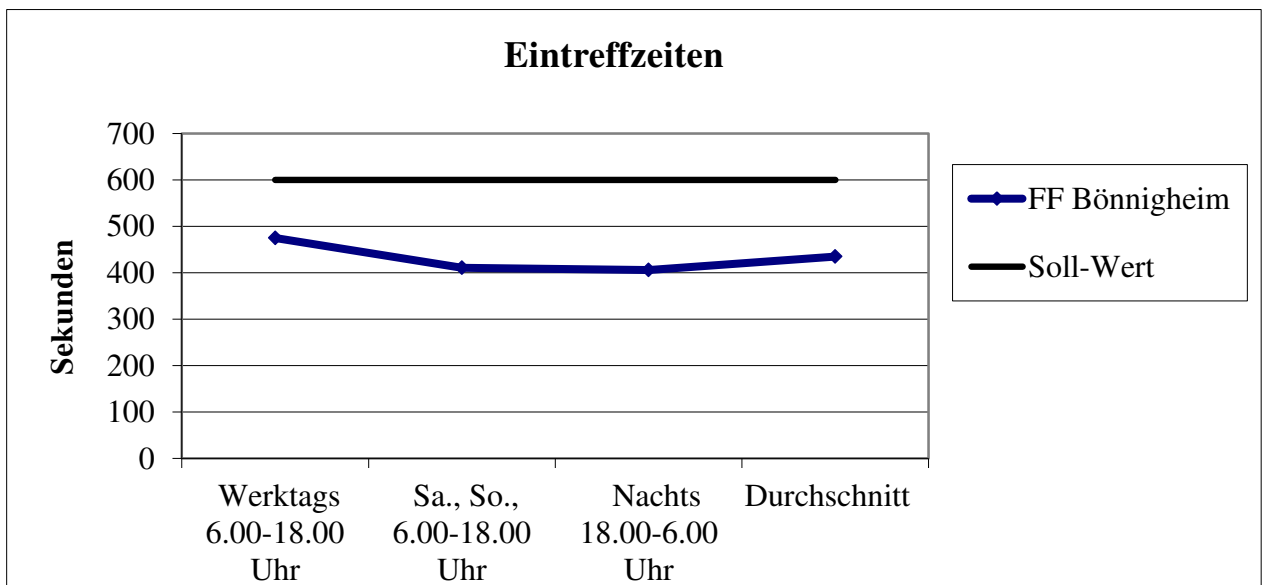


Diagramm: Eintreffzeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2016-2018)

6.3 Erreichungsgrad

Die Feuerwehr sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten** mit der ersten Einheit mit neun Funktionen an einer Einsatzstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich in den bebauten Ortslagen eintreffen. Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen auf Grund des Alarmstichworts eine besondere Gefahrenlage anzunehmen war (Brandmeldungen, Verkehrsunfälle, Menschenrettung, Auslaufender Gefahrstoff) und **mindestens Staffelstärke** notwendig war. Insgesamt wurden zur Ermittlung des Erreichungsgrades die Einsätze der Jahre 2016 bis 2018 analysiert, von denen ein vollständiger Einsatzbericht vorlag. Die Auswertung der Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten erfolgte aus der protokollierten Zeitdokumentation, die in den Einsatzberichten vermerkt wurde und per Funkmeldesystem FMS erfasst wird.

Eintreffzeit (1.ETZ in min)	Anzahl	Summe	Erreichungsgrad für 1. Einheit
1	0	0	0%
2	0	0	0%
3	0	0	0%
4	3	3	5%
5	3	6	11%
6	12	18	33%
7	10	28	51%
8	18	46	84%
9	4	50	91%
10	5	55	100%
>10	0	55	100%

Tabelle: Erreichungsgrad Feuerwehr Bönningheim für 1. Einheit

(Auswertebasis: 55 Alarmer 2016-2018)

Das **2. Löschgruppenfahrzeug** sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **15 Minuten** mit der zweiten Gruppe mit neun Funktionen an einer Einsatzstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich in bebauten Ortslagen eintreffen. Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Einsätze ausgewertet, bei denen ein 2. Löschgruppenfahrzeug auf Grund des Alarmstichwortes ausgerückt war. Der Erreichungsgrad betrug hier bei 13 ausgewerteten Einsätzen 100 %.

6.4 Feuerwehrhäuser

6.4.1 Bauliche Situation - Sollzustand

Feuerwehrhäuser sind wichtige Elemente der strategischen Versorgungsstruktur einer Gemeinde. Nicht nur als Stellplatz für die Einsatzfahrzeuge sondern auch als Umkleideraum und Schulungsstätte für die Feuerwehrangehörigen und für die Aufrechterhaltung der Sozialgemeinschaft sind bestimmte Voraussetzungen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge zu erfüllen.

Der eigentliche Feuerwehreinsatz beginnt für den Feuerwehrmann im Gerätehaus und endet auch hier. Maßgeblich für ein reibungsloses und schnelles Ausrücken zur Einsatzstelle ist das rasche und unbeengte Umkleiden. Daneben ist das gefahrlose Ausfahren wie auch die Vermeidung der Verbreitung von Fahrzeugabgasemissionen im Feuerwehrhaus ausschlaggebend. Gefahrenpunkte, die sich aus der Verbindung beider Vorgänge - Umkleiden im Bereich des ausrückenden Fahrzeugs - ergeben, sind bei der Bewertung des Feuerwehr-Gerätehauses mit einer hohen Priorität zu belegen. Ergänzend hierzu ist die Beaufschlagung der persönlichen Schutzausrüstung mit Fahrzeugabgasemissionen und fehlender Absaugeinrichtung heutzutage nicht mehr Stand der Technik. Durch Umkleideräume lassen sich diese Gesundheitsgefahren minimieren. Im Hinblick auf die Weiterverbreitung gesundheitsgefährdender Kontaminationen in das private Umfeld sind Einsatzkleidung und Privatkleidung sinnvoll zu trennen. Nach dem Einsatz gilt es, im Gerätehaus Fahrzeug und Gerät wieder einsatzbereit herzurichten und die persönliche Schutzausrüstung zu reinigen. Es sollte dabei möglich sein, verschmutzte persönliche Schutzausrüstung außerhalb des Sozial- und Aufenthaltsbereiches des Feuerwehrhauses zu reinigen oder abzulegen.

Einsatzkräfte sollten die Möglichkeit haben, neben der körperlichen Reinigung im Gerätehaus auch Einsätze zu besprechen. Diese Einsatznachbereitung dient der Vertiefung fachlicher Erkenntnisse und ist ein Basiselement im Bereich der Einsatzkräfteführung, mit dem Ziel, die psychischen Auswirkungen von stark belastenden Einsätzen zu minimieren. Notwendig hierfür ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten, um sowohl in einer kleinen Gesprächsrunde als auch mit der gesamten Einsatzmannschaft zu kommunizieren und um ein intaktes soziales Geflecht innerhalb der Löscheinheit nicht zu gefährden. Dabei ergeben sich sehr wohl Doppel- und Mehrfachnutzungen für Räumlichkeiten, z. B. für Dienstbesprechungen, Ausbildung, Einsatznachbesprechung.

Die sanitäre Infrastruktur erfordert geeignete, hygienisch einwandfreie Dusch- und Waschmöglichkeiten, so wie eine ausreichende Zahl von Toilettenanlagen. Dabei ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Aufnahme weiblicher Einsatzkräfte in die Reihen der Feuerwehr für die Zukunft mit zu berücksichtigen. Im Zuge der negativen demographischen Entwicklung muß auch auf die Arbeit der Jugendfeuerwehr ein immer größeres Augenmerk gelegt werden. Eigene Räumlichkeiten können die Jugendarbeit in ihrer Attraktivität deutlich erhöhen.

Fahrzeuglänge	Stellplatzbreite*	Stellplatzlänge*	Stellplatzfläche*	Durchfahrtsbreite Tor*	Durchfahrts Höhe Tor*
< 6 m (z.B. ELW 1, TSF, MTW, RW 1, GW, Anhänger)	4,5 m	8 m	36 m ²	3,5 m	3,5 m
< 8 m (z.B. LF 10, LF 16, TLF 16/25, RW 2, LF 20, SW 2)	4,5 m	10 m	45 m ²	3,5 m	3,5 m
< 10 m (DLK 23/12)	4,5 m	12,5 m	56,25 m ²	3,5 m	4,0 m
<10 m Fzg. Höhe >3.50 m (WLF, DMF)	4,5 m	12,5 m	56,25 m ²	3,5 m	4,5 m

*In der neuen DIN 14092 Teil1 (April 2012) wurde die Mindeststellplatzgröße auf 4,5 m x 10 m = 45 m² angehoben sowie die Mindesttorhöhen auf 4 m und die Durchfahrtsbreite auf 3,60 m vergrößert
Tabelle: Sollvorgaben für Fahrzeugstellplätze nach DIN 14092 Teil1 (alt)

DIN 14 092 (alt) weist als Raumprogramm für den Bau eines Feuerwehrhauses im Idealfall die unten genannten Bereiche als Planungsgrundlagen aus. Die Sollgrößen einzelner Räume sind von der Zahl der Fahrzeugstellplätze abhängig und aus der u.a. Tabelle ersichtlich. Ergänzend hierzu, resultiert aus der Anzahl der Sitzplätze der stationierten Feuerwehrfahrzeuge der Bedarf für die Anzahl von PKW-Stellplätzen im Freien. Für einen Übungshof sollte eine Fläche von 250 m² vorgesehen werden, wenn keine andere Freifläche für Übungen zur Verfügung steht. Kenndaten für die Gebäudetechnik sind z.B. die Frostfreiheit (7° C) im Bereich der Stellplätze und der Lager- und Geräte-räume und die Sicherstellung einer konstanten Raumlufttemperatur von 20°C in Unterrichts- und Aufenthaltsräumen. Die Bemessung der sanitären Anlagen richtet sich nach der Zahl der Fahrzeug-Stellplätze. Unabhängig von der Anzahl der Stellplätze sollten für weibliche Wehrmitglieder mindestens ein WC und eine separate Dusche vorgesehen werden. Des Weiteren sollte im Zuge des Kostenmanagements an eine energiesparende Ausführung von Beleuchtung und Heizungsanlage sowie die Wärmedämmung der baulichen Anlagen gedacht werden. Für die Gefahrenabwehr und das kommunale Krisenmanagement einer Gemeinde strategisch wichtige Feuerwehrhäuser sollten auf einen möglichen längerfristigen Stromausfall technisch vorbereitet sein.

Nutzung	1 Stellplatz Fläche in m ²	3 Stellplätze Fläche in m ²	8 Stellplätze Fläche in m ²
Sozialräume			
Schulungsraum, Raum für Lehrmittel	35	45	70
Büro/Verwaltung	8	8	30
Küche	7	7	12
Umkleideraum	1,2 m ² je aktivem Feuerwehrangehörigen		
Sanitäre Anlagen (Herren/Damen) -WC, Urinale, -Waschraum, -Duschraum	-1 WC, -2 Urinale -1 Dusche		-2 WC, -4 Urinale -2 Duschen
Jugendraum	-	20	30
Technischer Bereich/Lager/Funktionsräume			
Funkraum	5	5	20
Atemschutz	47 m ² (Arbeitsraum 40 m ² , Kompressorraum 7 m ²)*		
Schutzzeugpflege	15 m ² für Pflege von Einsatzkleidung, 30 m ² für CSA*		
Lager für -Lösch- und Bindemittel -Geräte, -Schläuche	20	35	150
Kleiderkammer	-	-	20
Werkstatt	-	25	25
Treibstofflagerraum	5	5	10
Waschhalle	-	-	80
Putzraum	2	4	4
Haustechnik	Größe je nach Art der Haustechnik		
Außenbereich			
Parkplätze	Zahl der Fahrzeugsitzplätze		
Übungshof	250 m ² , wenn Notwendigkeit nachgewiesen		

*Nur bei Vorhaltung einer eigenen Werkstatt

Tabelle: Raumprogramm für den Bau von Feuerwehrhäusern

6.4.2 Soll-/Ist-Vergleich baulicher Zustand

	Soll	Ist
Fahrzeuge		
Stellplätze Großfahrzeuge (HLF, LF GW, ELW)	4 x 45 m ² = 180 m ² + Rand 2 x 0,5 m x 10 m = 10 m ²	4 x 62 m ² = 250 m ² HLF 20, LF 16, 2 LF 8
Stellplätze Anhänger (FwA)	2 x 36 m ² = 72 m ²	2 FwA
Stellplätze Pkw (MTW)	1 x 36 m ² = 36 m ²	1 x 62 m ² = 62 m ² 1 MTW
Torhöhe	3.50 m	4.20 m
Torbreite	3.50 m	4.10 m
Sozialräume		
Unterrichtsraum	70 m ²	138 m ²
Besprechungsraum	-	31 m ²
Küche	12 m ²	23 m ²
Stuhllager	-	23 m ²
Umkleide Aktive (Feuerwehrangehörige)	90 m ² 20% für weibliche Mitglieder	98 m ² +7 m ² Damen
	75 FM	68 FM
Jugendraum	30 m ²	39 m ²
Umkleide Jugendfeuerwehr	44 m ² (für 36 Jfw)	20 m ² Jungen + 6 m ² Mädchen
Büro	30 m ²	25 m ²
Einsatzzentrale/Funkraum	20 m ²	22 m ² + 18 m ² EDV
Werkstätten/Lager/Technik		
Werkstatt	25 m ²	16 m ²
+ Öl-/Treibstofflagerraum	+ 5 m ²	9 m ²
Lager Geräte/Pumpen	150 m ²	9 m ²
Schlauchlager		63 m ²
Atenschutz-Lagerraum	- m ²	15 m ²
Kleiderkammer	20 m ²	30 m ²
Waschhalle	- m ²	Waschplatz im Freien
Stiefelreinigung	- m ²	5 m ²
Putzraum	4 m ²	5 m ² EG + 3 m ² OG
Haustechnikraum	-	24 m ²
Außenbereich		
Parkplätze Privatfahrzeuge	9 + 9 + 9 + 9 + 3 = 39	36 Pkw
Übungshof	25 x 10 m	ca. 400 m ²

Soll-Ist-Vergleich der Grundflächen der Feuerwehrhäuser nach DIN 14092 (T1 alt)

6.4.3 Anzahl und Standorte

Die Organisationsform einer Feuerwehr kann zwischen 2 Extremvarianten schwanken:

- Die Zentralisierung auf einen Stützpunkt
- Die Dezentralisierung auf viele Standorte

Teilweise kann der Brandschutz für abgelegene Stadtteile zwar nicht von der primär zuständigen Feuerwehr, wohl aber aufgrund von kürzeren Anfahrtszeiten von der Feuerwehr einer Nachbargemeinde sichergestellt werden. Lässt sich die notwendige Eintreffzeit nicht durch die zuständige Feuerwehr erzielen, sollte daher automatisiert die nächstgelegene externe Nachbarfeuerwehr eingepplant werden.

Vom Gesetzgeber und Landesfeuerwehrverband werden bei Bränden Eintreffzeiten der Feuerwehr im bebauten Bereich von **höchstens 10 Minuten** empfohlen. In Bönningheim soll der Standort des zentralen Feuerwehrhauses in der Kirchheimer Straße die sichere Erfüllung dieses Schutzzieles gewährleisten. Aus der Karte in Anlage 1 ist ersichtlich, dass die Feuerwehr Bönningheim alle zusammenhängend bebauten Bereiche der Stadtteile Bönningheim, Hofen und Hohenstein bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten in einer Eintreffzeit von höchstens 8-9 Minuten gut erreichen kann. Auch die außerhalb gelegenen Aussiedlerhöfe und Objekte sind in 10 Minuten Eintreffzeit erreichbar. Dies bedeutet, dass der Standort des Feuerwehrhauses unter einsatztaktischen Gesichtspunkten gut gewählt wurde.

Die Feuerwehr Bönningheim besitzt auch werktags tagsüber theoretisch die Stärke und Fahrzeugausstattung, die für kritische Ereignisse notwendige Verstärkungseinheit und damit 2 Gruppen selber zu stellen. Auch die Feuerwehrhäuser Erligheim und Kirchheim am Neckar sind gemäß Anlage 5 so gelegen, dass sie in einer Eintreffzeit von 10 Minuten die Stadtteile von Bönningheim erreichen können. Umgekehrt können bei Bedarf auch die Nachbargemeinden durch Fahrzeuge der Feuerwehr Bönningheim in einer Eintreffzeit von 10 Minuten verstärkt werden.

Auf Grund der in der Gefährdungsanalyse ermittelten Gebäudestruktur ist eine **Drehleiter als Rettungsgerät** in einer Eintreffzeit von 10 Minuten bei mehreren Gebäuden erforderlich. Bei einer **Ausrückzeit von 3 Minuten** kann die **Feuerwehr Besigheim** die Stadtteile Hofen und Hohenstein sowie das Wohnquartier Schlossfeld in 10 Minuten Eintreffzeit erreichen, die **Feuerwehr Brackenheim** den Kernstadtbereich von Bönningheim ebenfalls.

Die Feuerwehren Besigheim, Brackenheim und Lauffen besitzen jeweils die Ausstattung eines Löschzuges mit 2 Löschfahrzeugen, Drehleiter und Einsatzleitwagen. Sie können gemäß Anlage 4 abhängig vom Einsatzort in den zusammenhängend bebauten Bereichen von Bönningheim eine Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten einhalten. Eintreffzeiten von 15 Minuten können auch Löschfahrzeuge von Löchgau, Freudental, Gemmrigheim, Walheim, alle Stadtteile von Brackenheim, Clebronn und Neckarwestheim gemäß den Anlagen 4-6 erreichen. Umgekehrt können auch durch die Feuerwehr Bönningheim gemäß Anlage 2 Eintreffzeiten von höchstens 15 Minuten für diese Nachbargemeinden gewährleistet werden.

Die Führungsgruppen mit **Einsatzleitwagen ELW 1** aus Bietigheim und Bissingen, der **Einsatzleitwagen ELW 2** und der **Atemschutzgerätewagen GW-AS** aus Ludwigsburg und Sonderfahrzeuge des **Gefahrgut-Zuges** des Landkreises aus Asperg und Ludwigsburg haben eine Eintreffzeit von ca. 25 Minuten. In Besigheim ist ein **Rüstwagen RW** mit Seilwinde für Technische Hilfeleistungen sowie ein **Schlauchwagen SW 2000** stationiert.

Damit werden die erforderlichen Zeiten für das Eintreffen dieser Sonderfahrzeuge eingehalten.

7 Fahrzeug- und Gerätetechnik

7.1 Fahrzeugkonzept

Die Ausstattung für den Ersteinsatz richtet sich nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotential der Gemeinde, das in der Gefährdungs- und Risikoanalyse ermittelt wurde. Hieraus werden die notwendigen Löschfahrzeuge der Feuerwehr bestimmt. Die Ausstattung sollte so bemessen sein, dass nur bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Großbrände oder Unwettereinsätze) oder bei Bedarf spezieller Sonderfahrzeuge und -geräte (z.B. Rüstwagen, Gerätewagen-Atemschutz) nachbarliche Hilfe angefordert werden muss.

7.1.1 Mindestausstattung für Standard-Wohnungsbrände

Um das festgelegte Planungsziel bei einem Standardwohnungsbrand (Brand mit Menschenrettung in 2. OG eines Wohnhauses) einhalten zu können, benötigt die Gemeindefeuerwehr eine Mindestausstattung von einem **Löschgruppenfahrzeug**. Art, Größe und Beladung richten sich nach der Gefährdungs- und Risikobewertung der Gemeinde. In einer Eintreffzeit von maximal 15 Minuten müssen in den bebauten Bereichen der Gemeinde zwei Löschgruppenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit deren Gleichwert zur Verfügung stehen. Auf Grund der Gefährdungsanalyse sind als erstes Löschgruppenfahrzeug ein HLF 20 sowie als Fahrzeug der zweiten Löschgruppe ein LF 20 angemessen.

7.1.2 Zusätzliche Ausstattung für besondere Gefahrenlagen

Der Standardwohnungsbrand stellt nur einen Teil der Feuerwehreinsätze dar. Sind gemäß der Gefährdungs- und Risikoanalyse neben Gebäudebränden zusätzliche Brandgefahren und besondere Gefahrenlagen nicht auszuschließen (z.B. Gebäude nicht geringer Höhe, Heime, Tiefgaragen, Gewerbebetriebe, Verkehrswege etc.), so ist eine weitergehende Ausstattung erforderlich.

Auf Grund der Bebauung, der Verkehrsstruktur und der Art der Objekte besonderer Art und Nutzung sind in Bönningheim mit großer Wahrscheinlichkeit Einsätze zu erwarten, die weitere Lösch- und Einsatzfahrzeuge notwendig machen.

Ausstattung für die Menschenrettung aus Gebäuden nicht geringer Höhe¹

Ist eine Drehleiter als **Rettungsgerät** erforderlich, so muß diese innerhalb einer Eintreffzeit von **10 Minuten** nach Alarmierung der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Ist eine Drehleiter als **Arbeitsgerät** zur Brandbekämpfung notwendig, sollte diese innerhalb einer **Eintreffzeit von maximal 25 Minuten** aus einer Nachbargemeinde zur Verfügung stehen.

Bönningheim besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse zahlreiche vier- und fünfgeschossige und dreigeschossige Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoß mit Aufenthaltsräumen ohne zweiten baulichen Rettungsweg. In Bönningheim finden gemäß der Risikoanalyse jährlich Ereignisse statt, die die Kriterien des kritischen Wohnungsbrandes erfüllen. Gebäudebrände sind daher in Bönningheim eine konkrete Gefahr, die mit einer sicheren Wahrscheinlichkeit eintreten.

Bei diesen Gebäuden muss daher eine Drehleiter innerhalb einer Eintreffzeit von **10 Minuten** nach Alarmierung der Feuerwehr als Rettungsgerät zur Verfügung stehen.

Die nächsten Drehleitern von Nachbargemeinden stehen bei den Feuerwehren Besigheim und Brackenheim. Eine Eintreffzeit von 10 Minuten in den Stadtteilen Hofen und Hohenstein sowie im Wohnquartier Schlossfeld lässt sich durch die Feuerwehr Besigheim gemäß Anlage 4 bei einer Ausrückzeit von 3 Minuten, die für Truppfahrzeuge möglich ist, erreichen. Dasselbe gilt gemäß Anlage 4 grenzwertig für den Kernstadtbereich von Bönningheim durch die Feuerwehr Brackenheim.

Die Vorhaltung einer Drehleiter DLK als Rettungsgerät bei der Feuerwehr Bönningheim ist daher bei Einhaltung der zuvor beschriebenen Randbedingungen nicht zwingend erforderlich.

¹ Sonstige Gebäude gem. LBO ohne zweiten baulichen Rettungsweg

Behelfsweise sollte auf mindestens einem Löschgruppenfahrzeug eine tragbare 3-teilige Schiebleiter stationiert sein. Auf Grund der Schwierigkeit, teilweise in im Altstadtbereich gelegenen Wohneinheiten Leitern zur Menschenrettung in Einsatz bringen zu können, müssen die Löschfahrzeuge mit Brand-Fluchthauben zur Menschenrettung ausgerüstet sein. Des Weiteren sollte auch ein Sprungretter (Sprungpolster) zur Ausstattung gehören.

Ist eine Drehleiter als **Arbeitsgerät** zur Brandbekämpfung notwendig, sollte diese innerhalb einer Eintreffzeit von **maximal 25 Minuten** aus einer Nachbargemeinde zur Verfügung stehen. Neben den Freiwilligen Feuerwehren Besigheim und Brackenheim ist auch die Freiwillige Feuerwehr Lauffen je nach Einsatzort ein nahe gelegener Drehleiter-Standort. Ihre Eintreffzeit beträgt gemäß Anlage 4 abhängig von der Ausrückezeit höchstens 15 Minuten.

Ausstattung für Technische Gefahren

Der erste Hilfeleistungssatz zur technischen Hilfe muss bei Unfällen in einer Eintreffzeit von **15 Minuten** an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte aus einsatztaktischen Gründen bei jedem Verkehrsunfall ein zweiter Hilfeleistungssatz einsetzbar sein. Das Fahrzeug für eine umfangreichere technische Hilfe, ein Rüstwagen, muss innerhalb einer Eintreffzeit von **25 Minuten** nach Alarmierung der Feuerwehr als Rettungsgerät eintreffen.

Eine Verkehrs-Gefährdung besteht in Bönningheim im Wesentlichen durch den starken Verkehr auf den Landesstraßen L 1106 nach Freudental, L 1107 nach Brackenheim und Erligheim, L 2254 nach Lauffen und Kirchheim und Zubringer zur B 27 sowie auf den Kreisstraßen zwischen den Stadtteilen und zu den Nachbarorten. Eine Gefährdung besteht ebenfalls durch die Industrie- und Gewerbebetriebe. Ereignisse mit eingeklemmten Personen oder Personen in Notlage finden laut Risikoanalyse durchschnittlich 2-mal im Jahr statt.

Die Vorhaltung der umfangreichen technischen Zusatzbeladung, wie sie als Beladung des Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuges realisiert ist, ist daher erforderlich. Gemäß Anlage 1 ist es möglich, das gesamte Gemeindegebiet innerhalb einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten abzudecken. Einsatztaktisch ist es notwendig, einen zweiten Hilfeleistungssatz vorzuhalten, der ebenfalls auf einem Löschfahrzeug oder auf einem Gerätewagen verlastet sein kann. Dies ist auf dem LF 16/12 TH der Fall. Der nächst gelegene Rüstwagen RW steht bei der Feuerwehr Besigheim. Die Eintreffzeiten mit 15 bis maximal 20 Minuten je nach Einsatzort sind ausreichend.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung mit Löschwasser muss bei Einsätzen mit großem Löschwasserbedarf und bei Einsätzen in ländlichen Gebieten und in landwirtschaftlichen Objekten im Außenbereich unabhängig zur Löschwasserversorgung aus dem Rohrleitungsnetz sichergestellt werden können ("Unabhängige Löschwasserversorgung"). Dasselbe gilt für Waldgebiete bzw. im Gelände oder auf den im Außenbereich verlaufenden Straßen. Geeignet sind hierfür Feuerwehrfahrzeuge mit Löschwassertanks mit einem Volumen von mindestens 2000 Liter. Um einen Pendelbetrieb einrichten zu können, sind mindestens 2 Fahrzeuge notwendig.

Für die Wasserförderung über lange Wegstrecken sind außerdem Löschfahrzeuge mit leistungsfähigen Feuerwehrpumpen sowie Tragkraftspritzen (LF 20, LF KATS, LF 10 mit TS 8/8) und ein Schlauchvorrat von mindestens 2000 m B-Schläuchen (SW 2000, GW-Logistik, GW-Transport) erforderlich. Die Eintreffzeit sollte bei höchstens **25 min** liegen.

Aus der Gefährdungsanalyse sind die Bereiche ersichtlich, bei denen eine zusätzliche Löschwasserversorgung erforderlich werden kann. Dies können bei großen Bränden insbesondere die zahlreichen landwirtschaftliche Objekte und mehrere Vereinsanwesen im Außenbereich sein. In diesen Bereichen muss die Löschwasserversorgung aus Bächen und Teichen oder aus weit entfernten leistungsfähigen Hydranten sichergestellt werden.

Der Aufbau einer vom Rohrleitungsnetz unabhängigen Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr kann auch bei Bränden auf den Landesstraße und den Kreisstraßen, bei großen Bränden in den Industrie- und Gewerbebetrieben insbesondere aus der Holzverarbeitenden sowie der Textilindustrie wie z.B. Joker-Jeans und Hohenstein-Institute sowie bei Großbränden in Bereichen mit alter Bau-substanz, wie sie in den Altstadtbereichen vorkommt, und bei Flächen- und Waldbränden erforderlich werden.

Für einen schlagkräftigen Erstangriff aber auch für einen eventuell notwendigen Pendelbetrieb sind mindestens zwei (Tank)löschfahrzeuge erforderlich, deren Vorhaltung durch die Gemeinde erfolgen sollte. Diese Fahrzeuge können auch Löschgruppenfahrzeuge mit einem Tankvolumen von mindestens **2000 l** sein. Sind weitere Tanklöschfahrzeuge erforderlich, können diese von Nachbargemeinden angefordert werden.

Für die **kontinuierliche Löschwasserversorgung** der Tanklöschfahrzeuge sind Löschfahrzeuge mit leistungsfähiger Pumpe sowie Tragkraftspritzen und der Einsatz von schnell einsetzbaren Nachschubsystemen zum Aufbau von längeren Schlauchstrecken geeignet. Durch die Feuerwehr Bönningheim sollte eine Strecke von mindestens 500 Metern Länge mit einer Doppelleitung aus B-Schläuchen errichtet werden können.

Für die Wasserförderung und den Aufbau von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken (B-Leitungen doppelt verlegt) ist der Einsatz eines Fahrzeugs mit einem Schlauchvorrat mit 2000 Meter B-Schläuchen erforderlich. Hierfür sollte einsatztaktisch eine Nachbarfeuerwehr in einem eigenen Einsatzabschnitt eingesetzt werden. Die Feuerwehr Besigheim besitzt einen Schlauchwagen SW 2000 mit einer Beladung mit 2000 m B-Schläuchen. Die Eintreffzeit liegt bei ca. **15 Minuten**.

Waldbrandbekämpfung

Ziel soll es sein, Wald- und Flächenbrände möglichst in der Entstehungsphase zu löschen. Dazu ist mindestens **ein geländefähiges (Tank)löschfahrzeug** mit ausreichendem Löschwasservorrat (mindestens **2000 Liter Wasser**) vorzuhalten. Gelingt es nicht, einen Waldbrand auf seinen Entstehungsbereich zu begrenzen, so wächst der Bedarf an Einsatzmitteln über die Vorhaltungsmöglichkeiten einer Gemeinde hinaus. In diesem Fall ist auf Hilfe der Nachbargemeinden zurückzugreifen.

Transportlogistik

Bei Übungen und Einsätzen ist häufig der Transport von Einsatzpersonal unabhängig von Geräten erforderlich. Daneben werden in den Lagern der Feuerwehr Geräte und Einsatzmittel vorgehalten, die nicht auf Fahrzeugen verladen sind, sondern nur im Bedarfsfall an die Einsatzstelle transportiert werden müssen (z.B. Pumpen, Hochwasserschutz, Motorsägen, Ölsperren, Bindemittel, Schläuche, Atemschutzgeräte). Insbesondere bei der Technischen Hilfe ist es häufig erforderlich, ereignisorientiert Material und Geräte zu transportieren. Ebenfalls ist der Transport von Nachschub sicherzustellen. Nach Einsätzen müssen verschmutzte und kontaminierte Geräte, Schläuche und Schutzkleidung so transportiert werden, dass eine Gefährdung des Feuerwehrpersonals durch einen Kontakt vermieden wird, d.h. außerhalb der Einsatzfahrzeuge. Hierfür sind entsprechend gestaltete Fahrzeuge mit Ladefläche erforderlich. Je nach den Bedürfnissen der Wehr können Nachschubfahrzeuge mittlerweile so konzipiert werden, so dass je nach Einsatzfall eine multifunktionale Beladung und damit eine wirtschaftliche Vorhaltung möglich ist. Die leistungsfähige Variante ist ein Gerätewagen-Logistik GW-L oder Gerätewagen-Transport mit Ladebordwand, der über ein zweckmäßig gestaltetes Lagersystem im Feuerwehrhaus (Lagerung in Transportwägen, Gitterboxen und Paletten, Transport mit Stapler oder Hubwagen) bedarfsorientiert eingesetzt werden kann.

Auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse sollte zukünftig für den Transportbedarf an Einsatzmitteln und Geräten für technische Hilfeleistungen und den Umweltschutz ein **Gerätewagen GW-Logistik 2 oder ein Gerätewagen-Transport** vorhanden sein. Bisher ist für diesen wichtigen Bereich im Fuhrpark kein Fahrzeug vorhanden bzw. wird ersatzweise der Mannschaftstransportwagen eingesetzt.

Zusätzlich wird für den sicheren Transport der Jugendfeuerwehr sowie das Nachführen von Personal aufgrund der Größe der Wehr mit beinahe 70 Mitgliedern, der Jugendfeuerwehr mit 4 Gruppen und 35 Mitgliedern und dem Spielmannszug mit 15 Mitgliedern die Transportkapazität von mindestens **zwei Fahrzeugen** für den **Mannschaftstransport** als notwendig erachtet.

Ein Mannschaftstransportwagen MTW sollte als Mehrzweckfahrzeug auch so ausgerüstet sein, daß es eine erweiterte Kommunikationsausrüstung besitzt und bei Einsätzen zur Unterstützung des Einsatzleiters als Führungsfahrzeug mit einem Melder besetzt und eingesetzt werden kann.

Ereignisse mit gefährlichen Stoffen

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern begründen einen besonderen Gerätebedarf. Um eine Verschmutzung der örtlichen offenen Gewässer oder Wasserquellen durch Gefahrstoffe zu vermeiden, sind geeignete Rückhaltesysteme nötig, die schnell in Stellung gebracht werden können.

Größere Gefahrgutunfälle sollen durch den Einsatz des Gefahrstoffzuges des Landkreises bewältigt werden, der als überörtliche Einrichtung allen Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Die Eintreffzeit soll bei **30 Minuten** liegen.

In der Gemeinde werden laut Gefährdungsanalyse in mehreren Gewerbebetrieben Gefahrstoffe verschiedener Art verwendet. Hierzu gehören insbesondere Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten sowie Säuren und Laugen. Es gibt mehrere Kfz-Werkstätten und eine Tankstelle. Daneben sind Lacke und Farben und Reinigungsmittel in Verwendung. In der Schule steht ein Öltank mit 30.000 l Inhalt. In Betrieben, die Lacke und Farben oder Kunststoffe lagern und verarbeiten, können bei Bränden ausgedehnte Braundrauchwolken entstehen (z.B. Morgana Reifenhandel).

Das Institut Hohenstein unterhält in mehreren Gebäuden einen ausgedehnten Laborbetrieb zur Prüfung und Zertifizierung von Textilien. In den Laborbereichen werden Chemikalien unterschiedlichster Art eingesetzt und gelagert. Auch gibt es Labore, in denen mit biologischen Arbeitsstoffen gearbeitet wird. Radioaktive Stoffe werden nur in kleinen Mengen, deren Aktivitäten unterhalb der Freigrenzen liegen, verwendet. In 2 Containern, die als Gefahrstofflager ausgebildet sind, werden Säuren und Laugen sowie Lösungsmittel und brennbare Stoffe in Mengen jeweils kleiner 10 Tonnen gelagert.

Auch bei der Firma Joker-Jeans werden für die Textilarbeitung zum Färben und Waschen der Textilien und zur Wasserreinigung chemische Arbeitsstoffe in großem Umfang eingesetzt und gelagert. Die notwendigen Stoffe befinden sich in den Produktionshallen. Auch besitzt die Firma ein Labor. Zur Wasserreinigung wird in einer eigenen Anlage aus Sauerstoff Ozon erzeugt, das ähnliche Eigenschaften wie Chlor besitzt. Auch das Freibad der Gemeinde benutzt zur Wasserdesinfektion Chlor. Daneben werden Säuren und Laugen zur Wasserreinigung gelagert und eingesetzt.

Einige Firmen arbeiten im Produktionsprozess mit Industriegasen. Sie lagern in Tankanlagen tiefkalte Gase wie Sauerstoff, Stickstoff, Argon oder brennbare Gase. Weitere Betriebe lagern und handeln Flaschengase. Durch die Gemeinde verläuft auf einer Länge von 4 Kilometern eine Hochdruckleitung für Erdgas. Das Gefährdungspotential von Bau- und Einkaufsmärkten ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Landwirtschaftliche Betriebe lagern saisonal Düngemittel und Pflanzenschutzmittel. Die Gemeinde liegt innerhalb des 10 km-Radius des Kernkraftwerkes Neckarwestheim. Auch durch den Güterverkehr auf den mit Schwerlastverkehr stark befahrenen Zubringerstraßen zum Gewerbegebiet verbunden mit den **Gewässern der Gemeinde** besteht eine besondere örtliche Gefahrenlage. Die Bundesstraße B 27 nach Kirchheim/Neckar ist für Gefahrguttransporte gesperrt. Die Fahrzeuge benutzen daher ersatzweise die Strecke über Bönningheim.

Gemäß der Gefährdungs- und Risikoanalyse sind in Bönningheim das Auslaufen von Mineralöl, Diesel oder Kraftstoff oder bei Bränden verunreinigte Löschwässer die wahrscheinlichsten Einsatzszenarien in diesem Segment.

Zum schnellen Schutz vor Verschmutzung der Gewässer oder des Kanalsystems ist daher die Vorhaltung einer Grundausrüstung von Einsatzmitteln für den **Ersteinsatz** erforderlich, um im Einsatzfall gewässerverschmutzende Stoffe zurückhalten zu können (Auffangbehälter, Planen und Schachtdeckungen zum Schutz von Kanaleinläufen). Außerdem sollten Einwegölsperren in verschiedenen Größen (Vliesausführung) für die schnelle Absicherung der Bäche der Gemeinde vorhanden sein. Des Weiteren müssen Ölbindemittel und zugehörige Einsatzmittel und Gerätschaften vorgehalten werden. Für **Erstmaßnahmen** ist es auch notwendig, dass die Wehr mit elementarer persönlicher Schutzausrüstung (leichte Schutzanzüge in Einwegausführung) sowie Geräten zum Erkennen von Explosionsgefahren und Gaswarngeräten für Kohlenmonoxid ausgerüstet ist.

Zum Transport der eingelagerten Einsatzmittel und Gerätschaften an die Einsatzstellen ist ein **Gerätewagen-Logistik oder Gerätewagen-Transport** mit Ladebordwand notwendig, der auch für andere allgemeine Transportaufgaben eingesetzt werden können. Ansonsten kann das Risiko im Ereignisfall durch die Alarmierung des Gefahrstoff-Zuges des Landkreises abgedeckt werden. Die nächsten Fahrzeuge stehen bei den Feuerwehren Asperg (GW-G) und Ludwigsburg (GW-Mess). Mit Eintreffzeiten von 25 Minuten werden die erforderlichen Fristen von höchstens 30 Minuten gut eingehalten. Die Vorhaltung weiterer Ausrüstung bei der Gemeinde ist daher nicht erforderlich. Zusätzliche Ausrüstung kann im Notfall auch durch überörtliche Hilfe von anderen Landkreisen bzw. durch TUIS² gestellt werden.

Sonderlöschmittel

Arbeiten ortsansässige Gewerbebetriebe mit brennbaren Flüssigkeiten, so ist als Sonderlöschmittel Schaum vorzuhalten. Um einen Löschangriff mit Schaum erfolgreich durchführen zu können, muss der Schaum gleichmäßig, ohne zeitliche Unterbrechung, auf den Brandherd aufgebracht werden. Zur schnellen und schlagartigen Brandbekämpfung bei brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Gefahrstoffen ist des Weiteren das Löschmittel Pulver erforderlich. Bei Bränden von Stoffen oder Anlagen; die mit Wasser nicht in Berührung kommen dürfen, muß des Weiteren das Löschmittel Kohlendioxid zur Verfügung stehen.

Durch Gewerbebetriebe sowie die dadurch bedingte Verwendung und Lagerung entsprechender brennbarer Flüssigkeiten, Mineralölprodukte und Kunststoffe ist die Gefährdung vorhanden, die den Einsatz von Sonderlöschmitteln erforderlich werden lässt. Ebenso durch den Transport im Straßenverkehr. Es muß daher als Grundausrüstung **Mehrbereichsschaummittel** für einen 30-minütigen Einsatz von 1 Schwerschaumrohr S 4, das mit einem Durchfluss von 400 l/min bei 5% Zumischung betrieben wird, vorgehalten werden. Daraus ergibt sich eine Mindestvorhaltung von 600 l Mehrbereichs-Schaummittel, die auch im Verbund mit den Nachbarfeuerwehren sichergestellt werden können. Für Schaumlöschmittel mit reduzierten Zumischraten verringert sich die empfohlene Vorhaltung entsprechend der notwendigen Zumischrate.

Für den Einsatz bei Bränden brennbarer Flüssigkeiten und Gase muß ein fahrbares Pulverlöschgerät mit ABC-Löschpulver mit mindestens 50 kg Inhalt und entsprechend dimensionierte Handfeuerlöscher vorgehalten werden. Auch die Vorhaltung der Sonderlöschmittel Kohlendioxid und Metallbrandpulver im Maßstab von jeweils mindestens 50 kg sowie von Handfeuerlöschern ist auf Grund der Gefährdungsbeschreibung der Gemeinde wegen der Hohenstein-Institute sowie der industriellen Verarbeitung von Leichtmetallen erforderlich. Die Verladung der Sonderlöschmittel kann auf Rollwägen für einen GW-Logistik erfolgen. Weitere Mengen an Sonderlöschmittel können bei Bedarf von Nachbarfeuerwehren mit entsprechenden Vorräten angefordert werden (Asperg, Bietigheim-Bissingen, Ludwigsburg, Werkfeuerwehr Bosch Schwieberdingen, Berufsfeuerwehr Stuttgart). Dafür wird ein zeitlicher Vorlauf von ca. **30 min** benötigt. Darüber hinaus sind Betriebe verpflichtet, für ihre speziellen Risiken entsprechende Löschmittelmengen selbst vorzuhalten.

² TUIS = Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungs-System der chemischen Industrie

Einsatzleitung

Einsatzleitfahrzeuge sind eines der wichtigsten Führungsmittel der Feuerwehr. Viele Feuerwehren setzen sie schon bei kleinen Einsätzen als Transportmittel für den Einsatzleiter und zur Erkundung von Einsatzstellen ein. Daneben ist es an jeder Einsatzstelle erforderlich, daß ein Fahrzeug als Ansprechstelle für die Leitstelle, aber auch für den Einsatzleiter ständig besetzt ist. Bei größeren Schadensereignissen oder einem Unglück mit größerem Kommunikationsbedarf sind leistungsfähige Einsatzleitfahrzeuge (ELW 1) als mobile Befehlsstelle zur Führung der taktischen Einheiten und Verbände und als Arbeitsraum der Einsatzleitung notwendig. Ein Einsatzleitwagen ELW 1 soll in **20 Minuten** zur Verfügung stehen.

Für die Feuerwehr Bönningheim ist ein Fahrzeug als Führungsfahrzeug des Löschzuges sowie für die Betriebe mit Brandmeldeanlagen zur schnellen Erkundung der Lage erforderlich. Für die Unterstützung der **Einsatzleitung** vor Ort sollte ein Fahrzeug so ausgerüstet sein, dass es als mobile Befehlsstelle eingesetzt und mit einem Führungsgehilfen (Melder) besetzt werden kann.

Eine kostengünstige Variante ist die Ausrüstung eines Mannschaftstransportwagens MTW, der multifunktional sowohl für die Führungsunterstützung als auch als Mannschaftstransportwagen benutzt werden kann. Mit einer Kommunikationsausstattung ähnlich der in Bayern üblichen Ausstattung von Mehrzweckfahrzeugen MZF kann eine technisch gängige und wirtschaftliche Lösung beschafft werden. Als Kommunikationsausstattung sind mindestens 2 fest eingebaute Funkgeräte, ein Handy, ein Satz Handfunkgeräte sowie einfache Führungsmittel und Mittel zur Lagedarstellung sinnvoll.

Für Einsätze mit größerem Führungsbedarf, wenn mehrere Feuerwehren im Einsatz sind, können die Führungsgruppen der Feuerwehren Bietigheim und Bissingen, die jeweils mit einem Einsatzleitwagen ELW 1 ausgerüstet sind sowie ein Abrollbehälter Einsatzleitung, der bei der Feuerwehr Ludwigsburg steht, angefordert werden. Die Eintreffzeiten von ca. 20-25 Minuten sind ausreichend.

Atemschutzlogistik

Besonders bei Bränden in Gewerbebetrieben muß mit einem längeren Atemschutzeinsatz gerechnet werden. Sollte der Brandherd nicht in der Entstehungsphase bei noch leichter Verrauchung der Gebäude gefunden werden, ist ein längerer Atemschutzeinsatz für die Feuerwehr wahrscheinlich. Wenn Gebäude mit übergroßen Brandabschnitten oder große Tiefgaragen vorhanden sind, werden Atemschutzgeräte mit einem größeren Luftvorrat erforderlich (2-Flaschengeräte, CFK/Kohlefaserverbundflaschen mit einer Einsatzzeit von ca. 1 Stunde). Sinnvoll ist der Einsatz dieser Geräte auch für die Brandbekämpfung aus Drehleitern oder zur sicheren Ausstattung von Rettungstrupps.

Erforderlich ist die Vorhaltung für den Ersteinsatz. Die Mindestausstattung eines Löschfahrzeugs sind 4 Pressluftatmer (PA) sowie die zugehörigen Reserveflaschen. Des Weiteren sollten für die Menschenrettung Fluchthauben (Alternativ: Rettungslungenautomat mit Atemschutzmaske) vorhanden sein. Zusätzlich ist zur Orientierung in großen verrauchten Abschnitten eine **Wärmebildkamera** sowohl für den Angriffstrupp als auch für einen Rettungstrupp erforderlich. Es wird des Weiteren empfohlen, die Norm-Beladung an Atemschutzgeräten von mindestens 2 Löschfahrzeugen (8 Geräte und 8 Flaschen) als Reserve für den Gerätetausch nach Übungen und Einsätzen als Lagerbestand vorzuhalten.

Durch den Landkreis ist eine Vorhaltung von Pressluft-Atemschutzgeräten für einen längeren Einsatz von mehreren Trupps zu je 2 FM unter PA notwendig. Die Eintreffzeit sollte bei **30 Minuten** liegen. Dies wird durch die Stationierung eines Gerätewagen-Atemschutz bei der **Feuerwehr Ludwigsburg** sichergestellt. Die Einheit kann zur Verstärkung angefordert werden. Die Eintreffzeit von 25 Minuten bei einer Entfernung von ca. 20 km ist ausreichend.

Für einen erfolgreichen Einsatz in den ausgedehnten Objekten der Gemeinde wie Tiefgaragen, große Gewerbebetriebe mit ausgedehnten Hallen, ausgedehnte Kellerräume) müssen **Atemschutzgeräte mit vergrößertem Luftvorrat** sowie Leinensicherungssysteme verwendet werden. Damit können ein Angriffstrupp und ein Sicherheitstrupp jeweils als Dreiertrupp ausgerüstet werden. Auf der Drehleiter der Feuerwehr Besigheim sowie bei der Feuerwehren Bietigheim wird die entsprechende Atemschutztechnik vorgehalten und kann angefordert werden.

Warnausstattung

Um bei speziellen Gefahrensituationen (z.B. Brände mit starker Rauchentwicklung, Chemieunfälle, Explosionen, großflächige Unwetterlagen, Ereignisse Kernkraftwerk) die Bevölkerung schnell vor den Gefahren warnen zu können sind Kfz-Lautsprecher vorzuhalten. Um im Ernstfall dem Bürger eine verständliche Information zu vermitteln, können entsprechend vertonte Tonträger (CD, Stick etc.) vorbereitet werden. Für deren Verwendung müssen die Fahrzeuge mit Abspielgeräten für Lautsprecherdurchsagen ausgestattet werden. Eine – kostengünstige aber qualitätsverminderte - Alternative ist das Vorbereiten von Texten, die von einer Person mittels Mikrofon verlesen werden. Besonders Kommandowagen, Mannschaftstransportwagen und kleinere Gerätewagen eignen sich für die Ausrüstung mit einer Warnausstattung.

Mannschaftstransportwagen sollten entsprechend ausgerüstet sein, damit bei Ereignissen mit Gefahrstofffreisetzungen oder bei Bränden mit starker Rauchentwicklung die Bevölkerung bei Bedarf zeitnah informiert werden kann.

Wasser- und Unwetterschäden

Als Hauptaufgabe ist hier die Bekämpfung von Gefahren durch überflutete Keller und die Beseitigung von Sturmschäden nach Unwettern zu betrachten.

Gemäß der Gefährdungs- und Risikoanalyse gibt es in Bönningheim und in Hohenstein im Bereich des Mühlbachs bei Jahrhundert- und Extremhochwassern eine gewisse Hochwassergefahr. Auch bei Starkregen besteht in einigen Quartieren die Gefahr der Überflutung durch rasch herabschießendes Oberflächenwasser. Durch Rohrbruch, Platzen von Schläuchen an Haushaltsmaschinen oder die Verstopfung von Regenablaufrohren oder Kanälen kann es ebenfalls zu lokalen Ereignissen kommen. Neben den Pumpen für die Brandbekämpfung, die auch zur Entwässerung eingesetzt werden können, sollten daher auf jedem Löschfahrzeug sowie für Mannschaftstransportwagen Tauchpumpen vorgehalten werden. Zur Aufnahme kleinerer Wassermengen empfiehlt es sich, Wassersauger bereitzuhalten.

Für schnell erforderlich werdende Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr bei Starkregen und Überflutungen sollten mit trockenem Sand gefüllte Sandsäcke in mindestens 1 Gitterbox einsatzbereit so vorgehalten werden, dass sie mit einem Transportfahrzeug der Feuerwehr im Bedarfsfall ohne Zeitverluste für das Befüllen an eine Einsatzstelle gebracht werden können.

Durch den Wald- und Baumbestand gehören auch Einsätze bei Windbruch zu den häufigen Einsatzarten. Die Ausstattung von jedem Löschfahrzeug und Mannschaftstransportwagen mit einer Motorsäge ist daher sinnvoll. Damit kann die Freiwillige Feuerwehr Bönningheim in die Lage versetzt werden, bei Windbrüchen größeren Umfanges versperrte Verkehrswege schnell frei zu räumen. Diese Maßnahmen sind notwendig, wenn die Verfügbarkeit der Infrastruktur für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit (speziell für Polizei und Rettungsdienst) garantiert werden soll.

Im Feuerwehrhaus sollten die logistischen Voraussetzungen vorhanden sein, um eine stationäre Abschnittsführungsstelle und Technische Einsatzleitung einrichten zu können (Funkraum, Besprechungsraum, Telefon, Fax, ISDN, Internet, Radio, Fernseher, Mittel zur Lagerdarstellung, Ersatzstromversorgung bei Stromausfall).

Gefahren durch offene Gewässer

Sind in der Gemeinde entsprechende Wasserflächen vorhanden, ist zur Rettung von Personen vor dem Ertrinken aus Weihern und Seen, ein Boot erforderlich. Dies kann auch im Winter zur Eisrettung eingebrochener Personen eingesetzt werden. Das zur Gefahrenabwehr notwendige Potential kann auch von Hilfsorganisationen gestellt werden, wenn diese in die Alarm- und Ausrückeordnung AAO eingebunden sind und die notwendigen Hilfsfristen gewährleisten können.

In Bönningheim gibt es keine Wasserstraßen und schiffbaren Gewässer. Auf dem Gemeindegebiet liegen nur 2 kleine Weiher. Ist ein Boot erforderlich, kann der Rüstwagen der Feuerwehr Biesheim mit Schlauchboot und die DLRG angefordert werden. Die Eintreffzeit liegt bei ca. 15 Minuten. Ist der Einsatz von Tauchern erforderlich, kann die Berufsfeuerwehr Heilbronn angefordert werden.

Be- und Entlüftungstechnik

Bei Bränden in bewohnten Gebäuden ist eine der Hauptaufgaben der Feuerwehr die Schaffung bzw. Erhaltung von rauchfreien Rettungs- und Angriffswegen. In der Praxis haben sich hierfür Überdruckbelüftungsgeräte durchgesetzt. Diese sind schnell einsetzbar, kostengünstig und besitzen einen hohen Wirkungsgrad. Bei speziellen Einsatzlagen z.B. in Kellern oder Tiefgaragen kann auch die Entlüftung eines Brandraumes durch Absaugen der gasförmigen Schadstoffgemische notwendig werden.

Die Ausrüstung der Feuerwehr Bönningheim mit zwei Überdruckbelüftungsgeräten ist daher erforderlich. Zur Vermeidung von Rauchschäden beim Feuerwehreinsatz im Innenangriff sollte auf zwei Löschfahrzeugen auch ein mobiler Rauchverschluß verladen sein. Zur Entrauchung von Tiefgaragen und großen Lagerhallen sollte außerdem über die Alarm- und Ausrückeordnung Zugriff auf einen leistungsstarken Großraumlüfter bestehen, der in einer Eintreffzeit von **höchstens 30 Minuten** verfügbar ist. Bei der Feuerwehr Bietigheim ist ein entsprechender Anhänger vorhanden.

Beleuchtung/Elektro

Zum Betrieb elektrischer Einsatzmittel und Beleuchtungsgeräte ist eine sichere Stromerzeugung und -versorgung erforderlich, die aus Gründen der Unfallverhütung durch die Feuerwehr selbst bereitgestellt werden muß. An großen Einsatzstellen und bei Einsatzstellen im Gelände oder bei Verkehrsunfällen ist dies eine besondere logistische Herausforderung.

Die Ausstattung der Löschfahrzeuge mit Stromerzeugern und Beleuchtungsgeräten ist daher erforderlich. Bei einem besonderen Bedarf kann auch das THW eingesetzt werden.

Ergänzungsfahrzeuge

Zur Abwicklung eines zweckmäßigen und befriedigenden Ausbildungs- und Übungsbetriebes ist es sinnvoll, daß für einen relevanten Anteil der Mannschaft Sitzplätze auf Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sind. Dies muß insbesondere auch nach der Fusion von Einsatzabteilungen berücksichtigt werden, da sonst Personalverluste drohen.

Als Faustformel sollten für ein Drittel der Mannschaft Sitzplätze in Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sein. Ist dieser Faktor mit den einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugen nicht sicherzustellen, so sollte eine Ergänzungsausstattung vorgehalten werden. Diese kann aus Fahrzeugen ausgewählt werden, die älter als 25 Jahre sind und für die eine Ersatzbeschaffung getätigt wurde, wenn diese Altfahrzeuge technisch noch betriebsbereit sind. Eine weitere Möglichkeit ist die Beschaffung größerer Fahrzeugkabinen, die mehr Sitzplätze enthalten, als einsatztaktisch erforderlich sind (z.B. Gruppen- statt Staffelnkabine) oder die Beschaffung von Mannschaftstransportwagen. Auch für die Jugendfeuerwehr sind speziell gestaltete Fahrzeuge und Anhänger sinnvoll.

Verstärkungsfahrzeuge von Nachbargemeinden

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu leisten. Das Feuerwehrgesetz lässt allerdings eine interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden ausdrücklich zu. Dies macht insbesondere für den Einsatz von Sonderfahrzeugen Sinn. Die Vorhaltung dieser Sonderfahrzeuge übersteigt häufig den kommunalen Bedarf, da sie nur bei speziellen Einsatzlagen notwendig sind. Im Zuge der Gefährdungs- und Risikobewertung muss nach einsatztaktischen Überlegungen definiert werden, welche Fahrzeuge durch mehrere Gemeinden gemeinsam oder durch den Landkreis beschafft werden. Folgende weitere Sonderfahrzeuge sollten in einer Eintreffzeit von ca. 30 Minuten verfügbar sein:

- Einsatzleitwagen ELW 2
- Großtanklöschfahrzeug (TLF 24/50 oder TLF 20/40, TLF 4000 o.ä.)
- Fahrzeuge zum Transport größerer Wassermengen (5000 – 10.000 l)
- Gerätewagen Atemschutz
- Rüstwagen RW 2
- Gerätewagen Gefahrgut GW-G 2
- Sonderlöschmittel

7.2 Soll/Ist-Vergleich Mindestausstattung

7.2.1 Löschfahrzeuge

Einsatzzweck/ Mindestausstattung für Brandgefahren	Soll	Ist	Bemerkungen
Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung LF in 10 min	1	HLF 20	Das Soll ist erfüllt.
Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung HLF in 10+5 min	1	LF 16 TH	Das Soll ist erfüllt
----- Weitere Löschfahrzeuge mit Gruppe in 10+5 min	----- 1	----- 2 LF 8/6	----- Sicherstellung selbst und durch Nachbargemeinden Erligheim und Kirchheim/N.

7.2.2 Zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge

7.2.2.1 Sonderfahrzeuge

Einsatzzweck	Fahrzeug	Bestand		Standort	Sonstiges
		Soll	Ist		
Menschenrettung aus Gebäuden nicht geringer Höhe	DLK 23/12	1	-	-	DLK der Nachbargemeinden Besigheim und Brackenheim einsetzen.
Drehleiter als Arbeitsgerät	DLK 23/12	-	-	Besigheim Brackenheim	Sollausstattung. DLK der Nachbargemeinden einsetzen.
Technische Hilfe	RW	-	-	Besigheim	Sollausstattung. RW der Nachbargemeinden einsetzen.
	HLF/LF mit TH-Beladung	2	2	Lauffen HLF 20 LF16 TH	Sollausstattung
Waldbrandbekämpfung	(T)LF mit Allrad	2	HLF 20 AF LF 16 TH AF	Bönningheim	HLF 20 hat Wassertank 2.000 l LF 16 hat Wassertank 1.600 l
Wasserversorgung	SW 2000	-	-	-	SW 2000 Nachbargemeinde Besigheim einsetzen
	Löschfahrzeug mit Tragkraftspritze	1	1	Bönningheim	Sollausstattung
	(T)LF Pendelverkehr	2	HLF 20 LF 16	Bönningheim	HLF 20 hat Wassertank 2.000 l LF 16 hat Wassertank 1.600 l → bei Ersatzbeschaffung auf 3.000 l vergrößern
Transportlogistik	GW-Logistik	1	-	Bönningheim	ein LF 8 ersetzen durch GW-Logistik 2 oder GW-Transport.
	MTW	2	1 MTW	Bönningheim	2. MTW beschaffen
Gefahrstoffe	GW-G GW-Mess	-	-	Asperg Ludwigsburg Vaihingen	Ausstattung abhängig von Landkreiskonzept. Erstausrüstung für GW-Logistik vorhalten
Einsatzleitung	KdoW ELW 1	- MTW (MZF)	- -	- Bönningheim	MTW mit Ausstattung zur Führungsunterstützung ausrüsten.
	ELW 2	-	-	Ludwigsburg	Bei großem Unterstützungsbedarf Führungsgruppen Bietigheim u. Bissingen einsetzen

7.2.2 Ergänzungsfahrzeuge

Einsatzabteilung	Personalstärke (Ist)	Fahrzeugsitzplätze (Soll) =Iststärke/3	Fahrzeugsitzplätze (Ist)		Summe	Differenz
Bönningheim	68	23	HLF 20	9	38	+15
			LF 16	9		
			LF 8	9		
			LF 8	9		
			MTW	2*		

*bei Ausbildungsveranstaltungen sinnvolle Besetzungstärke

Tabelle: Ergänzungsfahrzeuge

Die Ausstattung der einsatztaktisch vorhandenen und notwendigen Fahrzeuge genügt, um auch den Übungsbetrieb sicherzustellen. Zusätzliche Ergänzungsfahrzeuge sind daher nicht erforderlich. Es ist zu beachten, daß bei Organisationsänderungen an Standorten, für die mehrere Gruppen vorgesehen sind, auch die entsprechende Zahl Löschgruppenfahrzeuge vorgesehen wird.

7.3 Laufzeiten

Betrachtet man Feuerwehr-Fahrzeuge und -Geräte als Handwerkszeug, mit dem z.B. Brände repariert werden sollen, so kann dieses nur einen gewissen technischen Rückstand gegenüber den Maschinen haben, die repariert werden sollen. Bei Fahrgestell-Produzenten zeigt sich, dass nach 8-10 Jahren Motoren und Fahrerhäuser neu entwickelt werden und in Serie gehen. In Betrieben werden Fahrzeuge ersetzt, wenn diese unwirtschaftlich werden. Über den jährlichen Wertverlust, die Ausfallkosten, den Zinsaufwand und die Reparaturkosten lässt sich dies verhältnismäßig genau ermitteln. Der Ersatzzeitpunkt liegt bei 8-10 Jahren, da danach eine Reparaturkostenschwelle erreicht wird, die einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr für möglich erscheinen lässt. Auf Grund der geringen Laufleistungen haben Feuerwehrfahrzeuge einen geringeren Verschleiß als gewerblich genutzte Fahrzeuge, weshalb eine längere Nutzung als 10 Jahre gerechtfertigt ist. Nach dem Durchleben von 2 Fahrzeuggenerationen sollte jedoch der endgültige Ausmusterungszeitpunkt angepeilt werden. Die Reparaturhäufigkeit, der Mangel an Ersatzteilen sowie der technische Rückstand lassen ab diesem Alter in der Regel eine ökonomische Verwendung nicht mehr zu.

Fahrzeug	Ersatzbeschaffungsalter*
Löschfahrzeuge FF	25 J.
Sonderfahrzeuge FF (SW, RW, GW, DLK)	25 - 30 J.
PKW FF, Fzg mit leichtem und mittelschweren Fahrgestell (MTW, MZF, GW, ELW, Kdow)	15-20 J.

Tabelle: Empfohlene Ersatzbeschaffungszeiten für Fahrzeuge FF *oder bei vorzeitigem technischen Ausfall

7.4 Kommunikationstechnik

Leitstelle/Einsatzzentralen

Die Feuerwehr Bönningheim wird von der Integrierten Leitstelle des Landkreises, die auf der Hauptfeuerwache Ludwigsburg angesiedelt ist, alarmiert. Dorthin werden die Feuerwehrnotrufe aus der Gemeinde oder von den Polizeidienststellen weiterverbunden.

Im Feuerwehrhaus Bönningheim ist auch eine Einsatzzentrale eingerichtet, die als stationäre Abschnittsführungsstelle benutzt werden kann.

Alarmierungstechnik

Der Landkreis Ludwigsburg benutzt für die „stille Alarmierung“ der Feuerwehrangehörigen ein digitales Alarmierungssystem. Bönningheim ist in dieses System eingebunden. In allen Stadtteilen gibt es auch Sirenen, mit denen in Katastrophenfällen eine Warnung der Bevölkerung durchgeführt werden kann. Eine laute Feuerwehralarmierung über Sirenen ist nicht vorgesehen.

	Funkmeldeempfänger DME		Sirenen	Alarmfax
	Soll*	Ist		
FF Bönningheim	68	68 +12 Reserve	3** (Bönningheim) 1** (Hohenstein) 1** (Hofen)	2

*Ist-Stärke Personal ** KATS (nicht Fw.) DME=Digitale Meldeempfänger

Tabelle: Ausstattung Alarmierungstechnik

Funksprechgeräte

Zur Kommunikation der Fahrzeuge mit der Leitstelle bzw. untereinander ist je Feuerwehrfahrzeug ein **Fahrzeugfunkgerät im 4 m-Band** erforderlich. Zur Verständigung der Einsatzkräfte und der Abwicklung des Einsatzstellenfunks sind **2 m-Handfunksprechgeräte** notwendig. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 soll je Atemschutztrupp ein Handfunksprechgerät eingesetzt werden. Die Mindest-Ausstattung je Fahrzeug beträgt daher 2 Geräte. Daneben sollte für die Einheitenführer (Gruppen- und Zugführer) sowie für die Fahrzeug-Maschinisten Geräte vorgehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die empfohlene Vorhaltung bzw. einen Soll-/Ist-Vergleich.

Standort	Fahrzeug	Funkgeräte 4 m-Band/FMS		Funkgeräte 2 m-Band	
		Soll	Ist	Soll	Ist
FF Bönningheim	HLF 20	1	1	4	7
	LF 16/12	1	1	4	6
	LF 8/6	1	1	4	5
	LF 8/6	1	1	4	5
	MTW	1	1	2	4
	Funkraum	2	2	-	0
Summe		7	7	18	27

Tabelle: Ausstattung mit Funkgeräten

EDV

Die Erfassung der Einsätze, die zugehörigen Gebührenabrechnungen, die Verwaltung des Personals, der Feuerwehrfahrzeuge und zahlreichen Geräte, der Bekleidung sowie des Inventars erfordern eine aufwendige Bürokratie, die insbesondere das ehrenamtliche Engagement belastet. Durch eine zeitgemäße EDV, versehen mit einem Feuerwehrverwaltungsprogramm kann eine effiziente Unterstützung erfolgen. Des Weiteren sind EDV-gestützte Medien wie Laptop und Beamer zur Ausbildung der Feuerwehrangehörigen heute notwendiger Stand der Technik. Die Feuerwehr Bönningheim benutzt hierfür das Feuerwehrverwaltungsprogramm MP Feuer.

7.5 Feuerwehr-Geräte

Einsatzzweck	Gerät	FF Bönningheim		Sonstiges	
		Soll	Ist		
Atemschutzlogistik klein	Pressluftatmer (PA)	12 + 8 Reserve	22	Sollausstattung	
	Reserve-Atemluftflaschen	12 + 8 x 2 Reserve	32		
	Atemschutzmasken	12 + 28 Reserve	41		
	Brand-Fluchthauben	4	8	Sollausstattung	
Rettungsgeräte	-4-teilige Steckleiter	2	4	Sollausstattung, Zahl Schiebleitern kann auf 2 reduziert werden	
	-3-teilige Schiebleiter	2	4		
	Sprungretter	1	1	Sollausstattung	
Technische Hilfe	Hydraulischer Rettungssatz bestehend aus: -Pumpenaggregat -Rettungs-Spreizer -Rettungsschere -Rettungszyylinder	2 Satz	3 Satz Schere/Spreizer 2 Sätze Rett.zylinder	Sollausstattung	
	Hebekissen	1 Satz	2 Sätze	Sollausstattung	
	Stromerzeuger	3	4	Sollausstattung	
	Lichtmast/Beleuchtung	3	4	Sollausstattung	
	Motorsägen	5	6	Sollausstattung	
	Trennschleifgerät	1	2	Sollausstattung	
	Sonstiges			1 Säbelsäge	
				2 Büffelwinden 5t	
			1 Rettungsplattform		
			1 Schleifkorbtrage		
Be- und Entlüftungstechnik	Belüftungsgerät (Überdrucklüfter)	2	2 Elektroantrieb 1 Wasserantrieb	Sollausstattung	
	Mobiler Rauchverschluß	3	3	Sollausstattung	

Einsatzzweck	Gerät	FF Bönningheim		Sonstiges
		Soll	Ist	
Wasser- und Unwetterschäden	Tragkraftspritzen TS 8/8	1	2	Sollausstattung
	Tauchpumpen TP	5	8	Sollausstattung
	Schmutzwasserpumpen	-	0	Sollausstattung
	Wassersauger	4	4	Sollausstattung
	Sandsäcke leer	1.000	1.000	Sollausstattung
	Sandsäcke voll	100	0	Bestand anlegen
Wassergefahren	Schlauchboot/Eisrettung	0	0	Sollausstattung
Sonderlöschmittel	Schaummittel	600 l	400 l	Im Verbund mit Nachbargemeinden ausreichend
	Pulver	60 kg	48 kg	Beschaffung P 50
	Kohlendioxid	50 kg	15 kg	Beschaffung K 50
	Metallbrandpulver	50 kg	0 kg	Beschaffung M 50
Chemische Gefahren	Chemikalienschutzanzüge	6 Einweg	4	Vergrößerung Zahl Einwegschutzanzüge
	Abdichtmaterial	1 Satz	0	Beschaffung Schachtabdeckungen
	Rohrdichtkissen	2	0	Beschaffung Rohrdichtkissen
	Auffangtechnik Gefahrgut	1 Satz	0	Beschaffung Auffangbehälter >1000 l
Warnausstattung	Außenlautsprecher, Abspielgerät Warntexte	2 2	1 0	Ausrüstung 2. MTW bei Ersatzbeschaffung
Messtechnik	Wärmebildkamera	2	2	Sollausstattung
	CO-Warngeräte	2	4	
	Ex.messgerät	1	4-Gas-Messgerät	
	Gas-/Ex-Messgerät	-		

8 Alarm- und Ausrückeordnung

In der Integrierten Leitstelle bei der Feuerwehr Ludwigsburg, die die Funktion der Kreisleitstelle ausübt, ist die **Alarm- und Ausrückeordnung AAO** für die Feuerwehr Bönningheim hinterlegt. Sie soll das Verhalten im Alarmfall, die Alarmierungs- und Ausrückefolge der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Reihenfolge der Zuständigkeit von Feuerwehreinheiten der einzelnen Standorte nach einsatztaktischen Überlegungen regeln. Die AAO unterscheidet nach den Einsatzarten Brand, Technische Hilfeleistung, Gefahrgut sowie Einsätze auf dem Wasser. Insgesamt ist die AAO für den Landkreis Ludwigsburg einheitlich in 57 Einsatzstichworte und bei Bränden, Einsätzen zur Technischen Hilfe und bei Umwelteinsätzen in 5 Alarmstufen aufgeteilt, für die ereignisorientiert Mannschaften und Fahrzeuge alarmiert werden. Als Alarmgruppen sind in Bönningheim programmiert:

- eine große Schleife als Vollalarm bei Bedarf von allen Feuerwehrangehörigen FM
- eine Mannschaftsschleife mit 45 FM bei Bedarf von 2 Löschfahrzeugen
- eine Kleinschleife mit 30 FM bei Bedarf von 1 Löschfahrzeug
- eine Schleife für die Leitung der Feuerwehr mit 4 FM.

In der AAO wird für die Kleinschleife bei den Tageszeiten noch zwischen werktags tagsüber (6.00 – 18.00) und nachts/Wochenende/Feiertag unterschieden. Hierbei sind die werktags tagesverfügbaren Kräfte in einer eigenen Schleife erfasst.

Bei Bränden **Stufe 1** (Kleinbrände) und Technischer Hilfe **Stufe 1** (Baum, Wasser, Türöffnen) wird ein Löschgruppenfahrzeug und der Mannschaftstransportwagen als Führungsfahrzeug alarmiert.

Bei **Bränden Stufe 2** (Pkw-Brand, Flächenbrand, Gartenhausbrand) und Technischer Hilfe Stufe 2 (Person abgestürzt) wird Alarm für 2 Lösch- bzw. Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge ausgelöst.

Bei **Bränden Stufe 3** (Verqualmung, Wohnungsbrand, BMA-Alarm) wird ein Löschzug bestehend aus dem MTW als Führungsfahrzeug, zwei Löschgruppenfahrzeugen sowie die Drehleiter der Feuerwehr Besigheim alarmiert.

Bei **Stufe 4** (Brand mit Menschenleben in Gefahr, Gebäudebrände, Dachstockbrände) wird zusätzlich um ein drittes Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Bönningheim ergänzt.

Bei **Stufe 5 (Großbrände)** kommen zur Löschwasserversorgung ein Modul Löschwasserpumpe mit Schlauchwagen SW 2000 der Feuerwehr Besigheim und zur Führungsunterstützung Führungsgruppen der Feuerwehren Bietigheim und Bissingen sowie bei Bedarf der Einsatzleitwagen ELW 2 der Feuerwehr Ludwigsburg hinzu.

Objekte besonderer Art und Nutzung wie z.B. die Schule, das Alten- und Pflegeheim, die Hohenstein-Institute und die Aussiedlerhöfe sowie die Landesstraßen und Kreisstraßen zu Nachbargemeinden L 1106 nach Freudental und L 1107 nach Erligheim sowie die K 1679 nach Kirchheim/Neckar sind als eigene Alarmstichworte erfasst und mit einer eigenen AAO versehen.

Bei Bränden in den Hohenstein-Instituten wird standardmäßig ein Löschgruppenfahrzeug der benachbarten Feuerwehr Kirchheim/N. mitalarmiert. Ebenso werktags tagsüber zu den Aussiedlerhöfen „Lauffener Feld“. Bei Bränden im Schulzentrum, in der Grundschule Erligheim/Hofen und im Alten- und Pflegeheim sowie in den Aussiedlerhöfen „Im Schupen“, „Im Frauenberg“, „Birkenhof“, „Kronenhof“ und „Baumbachhof“ wird werktags tagsüber ein Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Erligheim mit alarmiert.

Ab Bränden der Stufe 4 wird in den Aussiedlerhöfen auch ein Modul zur Löschwasserversorgung aktiviert.

Auch der DRK-Ortsverein wird bei gewissen Einsatzstichworten wie z.B. „Brand 4“ mit alarmiert.

Bei **Unfällen** mit eingeklemmten Personen wird neben den beiden Hilfeleistungssätzen der Feuerwehr Bönningheim auf dem HLF 20 und LF 16 bei schweren Unfällen (=Stufe 4) mit Lkw oder Bussen der Rüstwagen der Feuerwehr Besigheim sowie ein weiteres Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug einer Nachbargemeinde hinzu alarmiert.

Bei Unfällen auf Straßen zu Nachbargemeinden des Landkreises Ludwigsburg rücken die Abteilungen der Feuerwehr Bönningheim und der Nachbargemeinden Erligheim und Kirchheim je nach Ereignisort gemeinsam aus. Allerdings gibt es bei Straßen in den Landkreis Heilbronn bisher keine analoge Regelung.

Gefahrstoffeinsätze werden mit dem Gefahrstoffzug des Landkreises, der aus Einheiten der Feuerwehren Asperg und Ludwigsburg besteht, bedient.

Bei **Wasserrettungseinsätzen** kann die DLRG alarmiert werden.

Zur **Wasserversorgung** bei Bränden kann die Feuerwehr Besigheim mit GW-Transport mit 2000 Meter B-Schläuchen angefordert werden.

Einsätze mit Bedarf an **Führungsunterstützung** können mit einem eigenen Mannschaftstransportwagen und durch die Führungsgruppen der Feuerwehren Besigheim und Bietigheim jeweils mit Einsatzleitwagen ELW 1 und bei Alarmstufe 5 bei Großeinsätzen zusätzlich durch den Abrollbehälter Einsatzleitung der Feuerwehr Ludwigsburg betreut werden.

Der Nachschub mit **Atemschutzgeräten** wird im Landkreis über den Abrollbehälter-Atemschutz der Feuerwehr Ludwigsburg sichergestellt.

9 Kosten der Feuerwehr

Außer Zweifel steht, daß die vielfach gefährlichen und risikoreichen Arbeiten der Mitglieder der Freiwillige Feuerwehren einen unschätzbaren Dienst an den Bürgern erbringen und den Kommunen helfen, Kosten in Millionenhöhe für vorgehaltenes Personal einzusparen. Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht:

<p>Für eine hauptamtliche Wache in einer Stadt wie Bönningheim würden zur Sicherstellung von 9 Feuerwehr-Funktionen rund um die Uhr ca. 45 Stellen benötigt. Für einen Beamten fallen im Durchschnitt - einschließlich Ausbildung und Versorgungsansprüchen – Kosten von jährlich ca. 50.000.- Euro an. Dabei würden alleine in diesem Beispielsfall Personalkosten in Höhe von 2,25 Millionen Euro im Jahr anfallen. Dies soll jedoch nicht davon abhalten, die Wirtschaftlichkeit im Bereich des Feuerwehrwesens laufend zu überprüfen.</p>

10 Zusammenfassende Bewertung, Maßnahmenkatalog

10.1 Gefährdung

Nach Analyse des Gefährdungspotentials kann man Ausrückebereiche bestimmten Gefährdungsklassen auf einer Skala von 1 bis 5 zuordnen. Je höher hierbei die Gefährdungsklasse ist, umso größer ist das jeweilige Gefahrenpotential. Kategorie 1 stellt die niedrigste Gefährdungsstufe dar, Kategorie 5 die höchste. Die genauere Definition ist der Anlage zu entnehmen. **Insgesamt ist das Gefährdungspotential der Stadt Bönningheim als normal einzustufen.** Entsprechend der Gefährdungsanalyse wurde Bönningheim in folgende Gefährdungsklassen eingeteilt:

Gemeinde	Einwohner	Brand- gefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Wasser- gefahren
Bönningheim	7.929	B 3	T 2-3	C 3	W 1-2

Tabelle: Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

10.2 Risiko

Die Zahl der Ereignisse beläuft sich durchschnittlich auf 22 Ereignisse im Jahr, was ein moderates Einsatzaufkommen bedeutet. 29% der Alarme sind Brandeinsätze, 37% sind Einsätze der Technischen Hilfe sowie 15% Einsätze mit Insekten und Tieren. 16 % der Einsätze sind Fehlalarmierungen, 4% betreffen Überlandhilfen insbesondere in Erligheim.

Im Jahr ereignen sich durchschnittlich 6 Brände. Die häufigste Einsatzart bei den Brandalarmen sind mit 84% Kleinbrände und mit 16% Mittelbrände. Großbrände sind selten.

Häufigste Brandarten sind mit 32% Brände im Freien, Container- und Müllbrände sowie Fahrzeugbrände und mit 22% Gebäudebrände und Verqualmungen. Ein Gebäudebrand findet in der Stadt Bönningheim durchschnittlich 3-mal im Jahr statt. Die Zahl der Fehlalarmierungen, insbesondere durch Brandmeldeanlagen beträgt 33 % der Brandeinsätze.

Unfälle mit Personenschaden und eingeklemmten Personen oder Ereignisse mit Menschen in Notlage ereignen sich 2-mal im Jahr. Aufgabenschwerpunkte bei der Technischen Hilfe bildeten mit 27% Türöffnungen und mit 19% die Beseitigung von Wasserschäden und umgestürzten Bäumen.

16% der Technischen Einsätze betrafen Insekten. Die Beseitigung von Öls Spuren oder ausgelaufenem Kraftstoff machten 13% der technischen Hilfeleistungseinsätze aus.

Die Risikoanalyse beschreibt die konkrete Risikosituation der Gemeinde. Anhand der Einsatzauswertung der letzten fünf Jahre kann abgeleitet werden, dass das Risikopotential für Gebäudebrände in der Stadt Bönningheim als normal einzustufen ist.

10.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in Bönningheim erfolgt durch einen Eigenbetrieb der Gemeinde. Die **Löschwasserversorgung** über das öffentliche Trinkwassernetz in den Stadtteilen ist gut, was auch den Erfahrungen der Feuerwehr entspricht. Die Leistung über das Rohrleitungsnetz beträgt in den Stadtteilen zwischen ca. 800 l/min und 1.600 l/min. In den Gewerbegebieten liegt die Leistung in einer ähnlichen Größenordnung.

Die Versorgung mit Löschwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung von Objekten mit hoher Brandlast im Gewerbegebiet oder in den eng bebauten alten Kernen der Stadtteile kann bei größeren Bränden einen so hohen Löschwasserbedarf erfordern, dass die Einrichtung einer vom Rohrleitungsnetz an der Einsatzstelle unabhängigen Löschwasserversorgung aus Tanklöschfahrzeugen, Gewässern, Löschwasserbehältern oder weiter entfernt liegenden leistungsfähigen Hydranten durch die Feuerwehr erforderlich werden kann. Dasselbe gilt für 35 außerhalb liegende Anwesen und Objekte wie die Aussiedlerhöfe im Lauffener Feld, im Frauenberg, Lauerweg, Sülzerweg/Forst, Entenschwemme, Feldbrückenstraße, Birkenhof/Ausfeld, Kronenhof, Baumbachhof, Hofgut Bellevue, die Gemeinschaftsschuppenanlagen Bönningheim, das Schützenhaus und das Tennisheim sowie die Kleintierzuchtanlage und die Gemeinschaftsschuppenanlage in Hofen sowie die geplante neue An-

lage des Reitvereins. Auch die Löschwasserversorgung des Schlossgebäudes in Hohenstein kann bei großen Bränden aufgrund der teilweise steilen Hanglage eine anspruchsvolle Aufgabe werden. Eine zusätzliche Löschwasserversorgung für den Stadtteil Bönningheim ist aus dem ca. 1 km außerhalb liegenden Amannsee sowie aus dem Freibad möglich. In Nähe des Hofguts Bellevue kann ein benachbarter Bewässerungsteich zur Löschwasserentnahme genutzt werden.

In Hohenstein sind am Mühlbach vier Staustellen vorbereitet. In Hofen ist eine zusätzliche Löschwasserentnahme aus Löschwasserbehältern an der Kreuzung Walheimer Straße/Löchgauer Straße sowie am Ende der Schulbrunnenstraße möglich.

Empfehlungen: Durch die Vorhaltung von 2 Löschfahrzeugen mit einem Wassertank von jeweils mindestens 2000 Litern Inhalt, die das bebaute Gemeindegebiet in einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten abdecken können lassen sich Entstehungsbrände wirksam bekämpfen.

Eines der Löschfahrzeuge muß auf Grund der Gefährdungsanalyse ein Tanklöschfahrzeug sein, das eine hohe Löschkraft und eine Wurfweite von 50 Metern sicherstellen kann, so daß ein massiver Löschangriff mit Werfern auch aus sicherem Abstand durchgeführt werden kann.

Bei fortgeschrittenen Bränden mit großem Löschwasserbedarf sind zusätzlich Wasserentnahmen aus leistungsfähigen Hydranten oder aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen wie Bächen, Löschwasserbehältern und Teichen sowie der Transport über lange Schlauchleitungen und/oder Wasserlieferungen durch Pendelbetrieb unter Inanspruchnahme weiterer Tanklöschfahrzeuge der Nachbargemeinden notwendig. Für die **kontinuierliche Löschwasserversorgung einer Einsatzstelle** sind Löschfahrzeuge mit leistungsfähiger Pumpe sowie Tragkraftspritzen und schnell einsetzbare Nachschubsysteme zum Aufbau von längeren Schlauchstrecken geeignet. Durch die Feuerwehr Bönningheim sollte eine Strecke von mindestens 500 Metern Länge mit einer Doppelleitung aus B-Schläuchen errichtet werden können.

In der Alarm- und Ausrückeordnung AAO der Feuerwehr sind die Bereiche und Objekte mit nicht ausreichender Wasserversorgung mit mindestens 2 Tanklöschfahrzeugen, Schlauchwagen oder Gerätewagen-Logistik sowie Löschfahrzeugen zur Wasserförderung zu bedienen. Für die Wasserförderung und den Aufbau von Schlauchleitungen (doppelt verlegt) über lange Wegstrecken ist der Einsatz eines Fahrzeugs mit einem Schlauchvorrat mit 2000 Meter B-Schläuchen erforderlich. Hierfür muß einsatztaktisch eine Nachbarfeuerwehr in einem eigenen Einsatzabschnitt eingesetzt werden. Die Feuerwehr Besigheim besitzt einen Schlauchwagen SW 2000 mit einer Beladung mit B-Schläuchen mit 2000 m Länge. Die Eintreffzeit liegt bei ca. 15-20 Minuten. Außerdem sollten bei bestätigten Bränden in außerhalb liegenden Objekten Tanklöschfahrzeuge mit Wasserbehältern zwischen 5000 l - 10.000 l Inhalt alarmiert werden. Hierfür sollte in der Alarm- und Ausrückeordnung zusätzlich zur Feuerwehr Bönningheim die automatische Alarmierung einer Nachbarfeuerwehr vorgesehen werden. Zusätzlich müssen für diese Objekte Feuerwehreinsatzpläne erstellt werden.

Die meisten **Löschwasserentnahmestellen** der Gemeinde befinden sich in einem guten Zustand. Die beiden **Löschwasserbehälter in Hofen** in der Schulbrunnenstraße und an der Löchgauer Straße sollten überprüft und wieder einsatzbereit hergerichtet werden. Sie müssen **auch** mit Schildern nach DIN ähnlich Hydrantenschildern beschriftet werden, so daß die Behälter und ihr Inhalt einfach erkennbar sind.

Der Feuerwehr sollte vom Wasserversorger regelmäßig ein **aktueller Plan** mit Lage und Leistung der Hydranten und Löschwasserbehälter zur Verfügung gestellt werden. Dies ist der Fall.

10.4 Planungsziele

Bei zeitkritischen Ereignissen ist in einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen sowie in höchstens 15 Minuten eine Gruppe mit weiteren 9 Feuerwehrangehörigen zur Verstärkung notwendig.

Die Planungsziele sollten in mindestens 80% aller Fälle erreicht werden (Erreichungsgrad).

Bei der Risiko-Analyse des gesamten Einsatzspektrums fällt auf, daß nur ein kleiner Bruchteil der Einsätze zeitkritische Einsätze mit Menschenrettung darstellen. Ein großer Teil der Einsätze besteht aus Hilfeleistungen, die der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen sind. Diese Einsätze lassen sich in der Regel mit einem Feuerwehrfahrzeug und einer Staffelbesatzung (6 Feuerwehrangehörige) bewältigen. Eine große Zahl der technischen Hilfeleistungen lässt sich häufig sogar von einem Trupp mit 2-3 Feuerwehrangehörigen erledigen. Als Planungsziel für allgemeine Hilfeleistungen der Feuerwehr wird daher definiert, daß eine Staffel mit 6 Funktionen in 10 Minuten Eintreffzeit mit einem Erreichungsgrad von 80% die jeweiligen Einsatzstellen erreicht.

Zur Kontrolle sollten die hinsichtlich der Qualitätskriterien tatsächlich erreichten Werte im Jahresbericht dargestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende Einsatzdokumentation mit Erfassung der fahrzeugbezogenen Ausrückestärken und Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten in einem **Einsatzbericht** erforderlich. Abweichungen von den gesetzten Zielen sind zu analysieren.

10.5 Hilfsfristen

Ausgewertet wurden die Einsatzberichte der Jahre 2016 bis 2018. Die durchschnittliche **Ausrückzeit** der ersten Einheit (Staffel bis Gruppe je nach Erfordernis) betrug bei zeitkritischen Ereignissen **4½ Minuten**. Werktags tagsüber sind die Ausrückzeiten ca. 1 Minute höher als tagsüber am Wochenende und bei Nacht. Als Durchschnittswert für die weiteren Planungen werden 5 Minuten angenommen.

Die durchschnittliche **Eintreffzeit** der ersten Gruppe innerhalb der bebauten Ortslage im eigenen Zuständigkeitsbereich lag bei knapp über **7 Minuten**. Die erforderliche Eintreffzeit von maximal 10 Minuten nach Alarmierung wird also durch die Feuerwehr Bönningheim stets eingehalten.

Gruppenstärke mit 9 Feuerwehrangehörigen für die 1. Einheit wurde beinahe bei allen ausgewerteten Einsätzen erreicht. Wenn erforderlich wurde auch bei der Verstärkungseinheit die Gruppenstärke in der Regel erreicht.

Die Feuerwehr sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten mit der ersten Gruppe mit neun Funktionen** an einer Einsatzstelle in den bebauten Ortslagen eintreffen. Zur Verbreiterung der statistischen Basis wurden bei der Auswertung auch Ereignisse herangezogen, bei denen auf Grund der Art des Einsatzes nur Staffelbesatzungen notwendig waren. Das Allgemeine Planungsziel, mindestens 9 Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu haben, wurde durch die Feuerwehr Bönningheim mit einem **Erreichungsgrad von 100%** erfüllt.

Bei Einsätzen, bei denen eine zweite Löschgruppe auf Grund des Alarmstichwortes ausgerückt ist, wurde das Planungsziel, daß diese 2. Einheit in einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft, ebenfalls mit einem **Erreichungsgrad von 100 %** erfüllt.

Die in Deutschland üblichen Erreichungsgrade für die erste und zweite Einsatzeinheit wurden durch die Feuerwehr Bönningheim im Untersuchungszeitraum sehr gut erreicht.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die definierten Planungsziele für die erste und zweite Löschgruppe im Untersuchungszeitraum stets erreicht wurden und die Feuerwehr Bönningheim eine sehr gute Einsatzbereitschaft besitzt.

10.6 Organisation

Die Feuerwehr besitzt eine Feuerwehreinsatzabteilung (EA), die 2010 durch den Zusammenschluß der ehemaligen Abteilungen Bönningheim, Hofen und Hohenstein gebildet wurde.

Sie sollte strategisch so aufgebaut sein, daß sie bei besonderen Schadenslagen einen Löschzug und eine Verstärkungseinheit für Nachschub- und Logistikaufgaben sowie zur Reservenbildung sowohl personell, technisch als auch organisatorisch besetzen kann.

Nach Feuerwehrdienstvorschrift besteht ein Löschzug aus 2 Gruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Mitgliedern. 1 Löschgruppe kann dann die Aufgaben der Menschenrettung und die zweite Löschgruppe die Brandbekämpfung durchführen. Der Führungstrupp unterstützt den Einsatzleiter und der Verstärkungstrupp kann mit Aufgaben der Wasserversorgung und des Nachschubs beauftragt werden.

Nachschubeinheiten in Truppstärke benötigen mindestens 3 Mitglieder. Eine Reservestaffel kann für unvorhergesehene Lageänderungen, für Paralleleinsätze oder auch zur Unterstützung des Nachschubtrupps eingesetzt werden.

Es wird empfohlen, diese Organisation bei Übungen und in der Alarm- und Ausrückeordnung umzusetzen und auch in der Fahrzeugausstattung abzubilden.

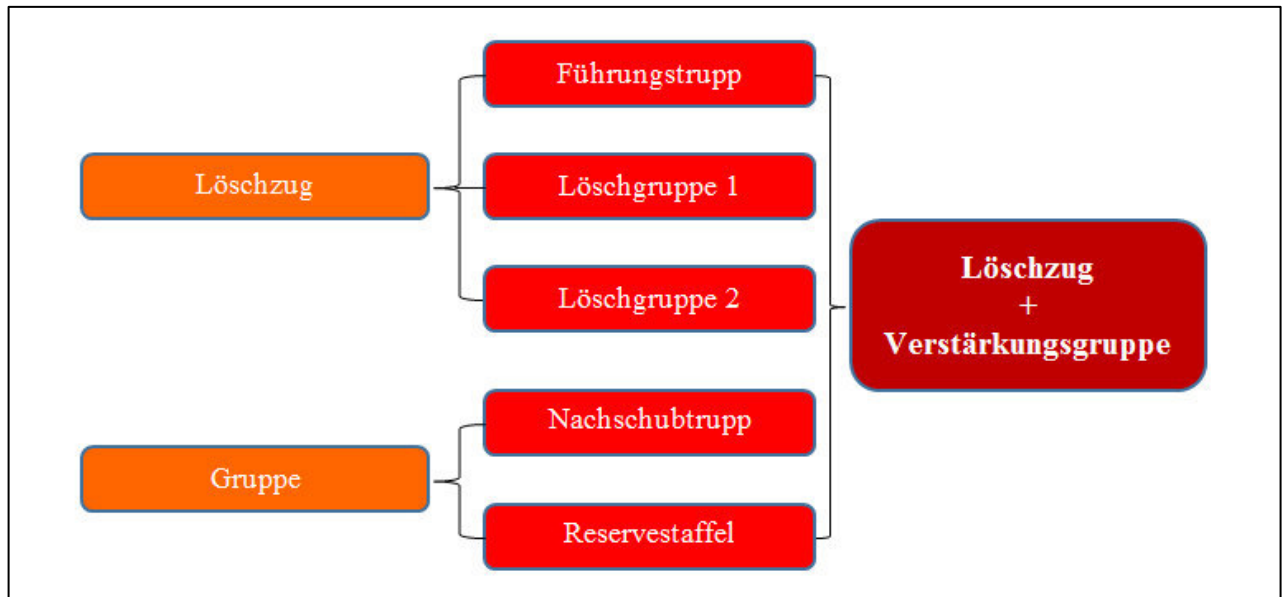


Diagramm: Empfohlene Organisation Feuerwehr Bönningheim

10.7 Personal

Ende 2018 betrug die **Personalstärke der Einsatzabteilung 67 Feuerwehrangehörige**. Der **Personalstand** in der Feuerwehr Bönningheim sank seit der letzten Erhebung 2013 um 10 %. Das **Durchschnittsalter** der aktiven Feuerwehrangehörigen betrug 33 Jahre, was bedeutet, daß die Feuerwehr Bönningheim eine „junge“ Einsatzabteilung besitzt.

Die **Personalstärke** der Feuerwehr soll eine Korrelation zum Gefährdungspotential der Gemeinde und zur Fahrzeugausstattung zeigen. Als Sollstärke ist in Summe die Besetzung eines Löschzuges, der gemäß Feuerwehrdienstvorschrift aus zwei Gruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Feuerwehrangehörigen besteht anzustreben (9 + 9 + 4= 22 FM). Zusätzlich sollte ein weiterer Trupp für Sonderaufgaben mit mindestens 3 Feuerwehrangehörigen gestellt werden können. In **Dreifachbesetzung** wäre die ideale Stärke 75 Feuerwehrangehörige.

Die Ist-Personalstärke der Feuerwehr Bönningheim ist ausreichend, um die definierten Planungsziele hinsichtlich erster und zweiter Gruppe und der Besetzung eines Löschzuges gut erfüllen zu können. Dennoch sollten sich Feuerwehr und Gemeinde bemühen, den Personalstand noch moderat zu steigern.

Die Feuerwehr Bönningheim besitzt eine **gute Tagesverfügbarkeit**. In der Summe sind werktags tagsüber theoretisch zwischen 22 und 25 Kräfte alarmierbar.

Für den 1. Abmarsch in einer Ausrückezeit von 5 Minuten stehen abhängig von der Tageszeit theoretisch mindestens ca. 20 Feuerwehrangehörigen zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für den 2. Abmarsch in einer Ausrückezeit von ca. 10 Minuten nochmals insgesamt 3 Feuerwehrangehörige zur Verfügung, die in Nachbarorten arbeiten.

Die Einsatzabteilung hat daher auch an Werktagen tagsüber das Potential, sicher zwei Gruppen mit 18 Funktionen zu besetzen. Dies wird auch durch die Auswertung der Einsatzberichte bestätigt.

Die **Jugendfeuerwehr** sollte mindestens die Stärke von zwei Gruppen mit 18 Mitgliedern besitzen. Nur durch ein gutes Personalniveau der Jugendfeuerwehr kann der Bestand der Einsatzabteilung auch in Zukunft nachhaltig sichergestellt werden. **Das Personalniveau der Jugendfeuerwehr ist mit einer Stärke von 35 Jugendlichen hervorragend.**

Die Feuerwehr besitzt **nur 1 weibliches Mitglied. Hier besteht noch ein deutliches Steigerungspotential.** Als Zielgröße **des Frauenanteils** sollte bei den Feuerwehren laut den Feuerwehrverbänden langfristig ein Anteil von ca. 20% angestrebt werden.

Die Wehr besitzt einen sehr guten **Ausbildungsstand**. Im Leitungsbereich sollten die beiden Kommandanten an der Landesfeuerweherschule einen Verbandsführerlehrgang sowie den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen. Allerdings bestehen dort zurzeit auf Grund der limitierten Kapazitäten lange Wartezeiten.

Zum Erhalt bzw. zur weiteren Verbesserung der Personalstärken und der Tagesverfügbarkeit muß durch die Gemeindeverwaltung und die Feuerwehr permanent für die Gewinnung neuer Mitglieder in Jugendfeuerwehr und in der aktiven Wehr **Werbung** gemacht werden! Insbesondere sollte in folgenden Bereichen **Maßnahmen zur Personalgewinnung** getroffen werden:

- Beschäftigte im Ort
- weibliche Bürger
- Gewinnung von Angehörigen fremder Einsatzabteilungen in Doppelmitgliedschaft
- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Rathaus
- Mitarbeiter der öffentlichen Betriebe wie Bauhof, Kläranlage und Eigenbetriebe
- Hausmeister von Schulen und öffentlichen Gebäuden

Bürger, die auch tagsüber verfügbar sind, sollten **persönlich gezielt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr angesprochen** werden. Ein erfolgreiches Mentoring könnte durch die Gemeinde dann in geeigneter Form gewürdigt werden. Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit ist die Gewinnung von Angehörigen fremder Einsatzabteilungen, welche in der Gemeinde ihren Arbeitsplatz haben, in Doppelmitgliedschaft. Dies erfordert eine gemeinsame Ausbildung sowie die Vorhaltung einer zweiten Garnitur Schutzkleidung im Feuerwehrhaus für diese Feuerwehrangehörigen. Die Mitgliedschaft in der Feuerwehr von Mitarbeitern von Bauhof, Rathaus und Mitarbeitern der Eigenbetriebe sollte besonders im Auge behalten werden. Hierzu sollten Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bei Einstellungsverfahren der Gemeinde gezielt auf eine Feuerwehrmitgliedschaft angesprochen werden bzw. bei gleicher Eignung sollten Feuerwehrangehörige bei Neueinstellungen bevorzugt werden. Zurzeit kommen 5 Mitglieder aus diesem Bereich. Ziel sollte eine Staffel mit mindestens 6 FM sein.

Zusätzlich sollten die Maßnahmen der Personalgewinnung durch eine erhöhte **Anerkennung des Ehrenamtes** in der Feuerwehr, das im Unterschied zu anderen Vereinen eine **Pflichtaufgabe** der Gemeinde zur Sicherstellung des Brandschutzes ist, flankiert werden. So kann z.B. die Vergünstigung für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen ein Beitrag sein, den anspruchsvollen ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu honorieren und attraktiver zu gestalten. Die kostenlose Zustellung des Amtsblattes, freier Eintritt im Freibad, vergünstigte Kindergartenplätze oder auch die Beteiligung an der Altersabsicherung der Feuerwehrangehörigen seien hier genannt.

Auch der Zuschuss oder die Kostenübernahme zum Erwerb des Lkw-Führerscheins ist eine sinnvolle Maßnahme. Im neuen Strategiepapier des Feuerwehrverbandes zur Förderung des Ehrenamtes bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg „Freiwillig stark“ sind weitere Beispiele aufgeführt. Durch den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst lassen sich für die Kommunen Personalkosten, die Berufsfeuerwehren in Millionenhöhe verursachen würden, vermeiden!

Zur Erhöhung der Attraktivität der **Führungsfunktionen** sollten nachhaltige Maßnahmen getroffen werden, um auch zukünftig qualifizierte Feuerwehrangehörige zur Ausübung dieser Ämter zu finden. **Aufwandsentschädigungen** für Führungskräfte der Feuerwehr wie Kommandant, Gerätewart, Jugendwart und jeweilige Stellvertreter sollten daher großzügig festgelegt werden. Hierzu gehört aber insbesondere auch die Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit von Aufgaben, welche die Gemeinde hauptamtlich erledigen kann.

Zum Aufgabenbereich des **Kommandanten** gehört insbesondere die Organisation des Dienstbetriebes der Feuerwehr. Gemäß Feuerwehrgesetz übt er die Fachaufsicht über die Feuerwehr aus. Ein **Feuerwehrsachbearbeiter** sollte die Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr im Rathaus hauptamtlich durchführen.

Tätigkeitsbereich des **Gerätewartes** ist die Wartung und Pflege des Feuerwehrfuhrparks mit 5 Einsatzfahrzeugen und zwei Anhängern sowie die Prüfung, Verwaltung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrgerätschaften, Einsatzmittel und Einsatzkleidung.

Als kommunale Einrichtung unterliegt die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen, Geräten, Einsatzmitteln und der Schutzkleidung der Einhaltung des Arbeitsschutzrechtes, der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Erfüllung sicherheitsrelevanter Prüfpflichten. Durch Aufgaben und Größe der Wehr und den Umfang des Fuhrparks und des Gerätebestandes beinhaltet die Wartung, Pflege, Prüfung und Verwaltung der Feuerwehrgerätschaften der Feuerwehr Bönningheim sowie des Feuerwehrhauses eine intensive Arbeitsbelastung, die alleine ehrenamtlich nur noch schwierig geleistet werden kann. Die in der Fahrzeug- und Gerätewartung ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder können entlastet werden, in dem die Routinearbeiten der Fahrzeugwartung und -inspektion sowie die Geräteprüfung durch Mitarbeiter des Gemeindebauhofs durchgeführt werden. Ebenso die Prüfung von Elektrogeräten. Bei der Gemeinde sind zurzeit 5 Feuerwehrangehörige beschäftigt, darunter der Feuerwehrkommandant, welcher auch die Funktion des Gerätewartes ausübt. Für die Gerätewartung wird ein Zeitkontingent von ca. 12 Stunden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich könnten für diese Aufgaben auch Feuerwehrmitglieder eingesetzt werden, die die Altersgrenze der aktiven Wehr überschritten haben, aber noch im technischen Servicebereich tätig sein wollen.

10.8 Fahrzeuge und Geräte

In der folgenden Tabelle sind das heutige und das empfohlene Fahrzeugkonzept gegenübergestellt:

Einheit	Fahrzeugtyp alt	Baujahr	Fahrzeugtyp neu
Feuerwehr Bönningheim	Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/20 AF	2017	Lösch- u. Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 AF
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 TH	1994	Löschgruppenfahrzeug LF 20 AF (mit Wassertank 3000 l)
	Löschgruppenfahrzeug LF 8 TH	1999	Mittleres Löschfahrzeug MLF
	Löschgruppenfahrzeug LF 8 + Feuerwehranhänger-Transport + Schlauchanhänger	1996	Gerätewagen Transport GW-T oder GW-Logistik 2 (mit TH/2. Rettungssatz)
	Mannschaftstransportwagen MTW	2003	Mannschaftstransportwagen MTW (mit Ausstattung Einsatzleitwagen ELW/Mehrweckfahrzeug MZF)

Tabelle: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Bönningheim

Der Fuhrpark der Feuerwehr Bönningheim wird durch vier Löschgruppenfahrzeuge geprägt. Sie besitzt bisher zwei Löschgruppenfahrzeuge HLF 20 und LF 16 TH. Das HLF 20 wurde 2017 als Ersatz für ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 beschafft. Daneben gibt es zwei weitere baugleiche Löschgruppenfahrzeuge LF 8/6 der ehemaligen Abteilungen Hofen und Hohenstein sowie einen Mannschaftstransportwagen MTW.

Als **Grundausrüstung** für die erste Gruppe muß ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden. Größe, Pumpenleistung und Ausrüstung richten sich dabei nach der individuellen Gefährdungslage der Gemeinde. Es wird ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 AF empfohlen, das einen Wassertank mit mindestens 2000 l Inhalt besitzt. Ein Hilfeleistungssatz und eine umfangreiche technische Beladung sind wegen der technischen Gefahren notwendig. Dadurch hat das Fahrzeug sowohl den Einsatzwert eines Tanklöschfahrzeugs als auch eines Rüstwagens (ohne Seilwinde). Es kann dann, wie mit dem bereits vorhandenen HLF 20 praktiziert, multifunktional sowohl als Löschfahrzeug als auch als Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) eingesetzt werden.

Als Fahrzeug für die **zweite Gruppe** als Verstärkungseinheit sowie zur **Wasserversorgung** ist für die Gemeinde auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse ein zweites Löschgruppenfahrzeug LF 20 AF erforderlich. Damit können die gemäß Schutzzieldefinition erforderlichen 2 Löschgruppenfahrzeuge selbst gestellt werden. Mit den beiden Löschgruppenfahrzeugen kann mit einem Führungsfahrzeug auch ein klassischer Löschzug gemäß Feuerwehrdienstvorschrift gebildet werden.

Zur Ausnutzung der hohen Löschkraft bei evtl. notwendigen Riegelstellungen müssen beide Löschgruppenfahrzeuge einen **Wasserwerfer** besitzen. Dieser kann auch mobil ausgeführt sein.

Zur **Wasserversorgung** sind für die gesamte Gemeinde auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse 2 (Tank)löschfahrzeuge (T)LF notwendig. Löschfahrzeuge, die wie das bereits vorhandene HLF 20 einen Tankinhalt von mindestens 2000 l Wasser besitzen, sind adäquat. Das zweite Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Bönningheim sollte einen Wassertank mit 3000 l Inhalt besitzen, damit es ebenfalls als Tanklöschfahrzeug zur Wasserversorgung eingesetzt werden kann. In Summe führen dann die beiden Löschfahrzeuge der Feuerwehr einen Wasservorrat von 5000 l Wasser mit sich und besitzen auch den Einsatzwert eines Großtanklöschfahrzeugs. Mit diesen beiden Fahrzeugen ist auch ein Pendelbetrieb möglich.

Zum Aufbau der Wasserversorgung, um bei Einsätzen eine Reservebildung durchführen zu können sowie zur Durchführung des Ausbildungs- und Übungsbetriebes bei einer Feuerwehr, die aus ursprünglich 3 selbständigen Abteilungen gebildet wurde, ist ein **drittes Löschfahrzeug** notwendig. Auch für die Ausbildung der **Jugendfeuerwehr** sollten ein kompaktes Löschfahrzeug auf einem kleinen Fahrgestell und/oder ein speziell gestalteter Jugendfeuerwehrranhänger vorhanden sein. Zusätzlich kann dieses Fahrzeug auch als Reservefahrzeug bei Fahrzeugausfall oder Werkstattaufenthalt anderer Löschfahrzeuge eingesetzt werden. Hierfür wird zurzeit ein LF 8 verwendet.

Bei einem altersbedingten Ersatz wäre die Kombination eines **Mittleren Löschfahrzeuges MLF** mit Staffelkabine und einem Wassertank mit mindestens 600 l Inhalt und eines Mannschaftstransportwagens MTW eine brandschutztechnisch gleichwertige aber einsatztaktisch variabelere Alternative zu einem Löschgruppenfahrzeug, da auch das Mittlere Löschfahrzeug die feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe besitzt, mit dem Mannschaftstransportwagen jedoch auch zusätzlich Personal und Nachschub transportiert werden kann. Dies ist mit dem bisherigen Fuhrpark bisher nicht möglich. Die Kosten für beide Varianten sind ähnlich. Auch auf Grund der Gefährdungsanalyse wird wegen des engen Altstadtbereiches bei einer Ersatzbeschaffung für das LF 8 als drittes Löschfahrzeug ein Mittleres Löschfahrzeug MLF empfohlen, da es auf Grund seiner Größe sehr wendig gestaltet werden kann. Es sollte auf einem Fahrgestell < 7,5 t aufgebaut sein und so bemaßt werden, daß die engen Altstadtgassen mit diesem Fahrzeug für die Feuerwehr befahrbar werden.

Bei ausgedehnten Einsätzen muß zur Unterstützung der Einsatzleitung ein **Führungsfahrzeug** als Führungsmittel vorhanden sein. Durch die Objekte mit Brandmeldeanlagen ist das Fahrzeug auch als Vorfahrzeug zur schnellen Erkundung der Lage sinnvoll.

Eine kostengünstige Variante ist die Ausstattung eines **Mannschaftstransportwagens MTW** mit einer erweiterten Kommunikationsausstattung als Mehrzweckfahrzeug MZF, das dann multifunktional sowohl zum Mannschaftstransport als auch zur Führungsunterstützung benutzt werden kann. Als Kommunikationsausstattung sind hierfür zwei fest eingebaute Funkgeräte, ein Handy, ein Satz Handfunkgeräte sowie Führungsmittel und Mittel zur Lagedarstellung und Besprechung sinnvoll. In Bayern gibt es für diese Mehrzweckfahrzeuge eine eigene Baubeschreibung, an der man sich orientieren kann.

Für die Unterstützung der Einsatzleitung bei ausgedehnten Einsätzen mit mehreren Feuerwehren muß ein Einsatzleitwagen ELW als Führungsmittel vorhanden sein. Dieser ist bei den Nachbargemeinden Bietigheim und Bissingen vorhanden und kann innerhalb einer Eintreffzeit von ca. 20 Minuten im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.

Mannschaftstransportwagen MTW sind sinnvolle und wirtschaftliche Feuerwehrfahrzeuge, da sie nach Bedürfnissen der Wehr multifunktional eingesetzt werden können bzw. zum sicheren Transport der Mannschaft und insbesondere der Jugendfeuerwehr notwendig sind. Durch Mannschaftstransportwagen wird die Feuerwehr Bönningheim auch in die Lage versetzt, bei Einsätzen, bei denen unterbesetzt ausgerückt wurde, weitere Mannschaften nachzuführen. Aufgrund der Größe der Wehr mit beinahe 70 Mitgliedern, der Jugendfeuerwehr mit 4 Gruppen und 35 Mitgliedern und dem Spielmannszug mit 15 Mitgliedern wird die **Transportkapazität von 2 Mannschaftstransportwagen MTW** als notwendig erachtet. Ein Mehrzweckfahrzeug MZF mit 8 Sitzplätzen, das auch als Einsatzleitwagen eingesetzt wird, ist einem MTW gleichwertig.

Bei einer Ausrüstung von Mannschaftstransportwagen mit einer **Durchsageeinrichtung** und Abspielanlage für Warntexte können die Fahrzeuge auch zur Information und Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall verwendet werden. Dies kann bei Ereignissen mit großen Rauchwolken und bei Unwetter- und Hochwasserlagen erforderlich werden.

Bönningheim besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse zahlreiche mehrgeschossige Gebäude mit Aufenthaltsräumen, bei denen eine **Drehleiter** als zweiter Rettungsweg notwendig ist. Die Nachbarfeuerwehren Besigheim und Brackenheim können bei einer Ausrückezeit von 3 Minuten abhängig vom Einsatzort eine Eintreffzeit von 10 Minuten sicherstellen. Die Vorhaltung einer Drehleiter DLK als **Rettungsgerät** bei der Feuerwehr Bönningheim ist unter diesen Voraussetzungen nicht zwingend erforderlich. **Für erste Rettungsmaßnahmen müssen bei der Feuerwehr Bönningheim Brandfluchthauben sowie ein Sprungretter vorhanden sein.**

Ist eine Drehleiter als **Arbeitsgerät** zur Brandbekämpfung notwendig, sollte diese innerhalb einer Eintreffzeit von **maximal 25 Minuten** aus einer Nachbargemeinde zur Verfügung stehen. Die Freiwillige Feuerwehren Besigheim, Brackenheim und Lauffen sind die nächstgelegenen Drehleiter-Standorte. Die Eintreffzeiten betragen bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten gemäß Anlage 4 abhängig vom Einsatzort höchstens 15 Minuten.

Im Fuhrpark der Feuerwehr Bönningheim ist ein Fahrzeug für den **Nachschub und die Logistik** notwendig, mit dem Einsatzmittel und Gerätschaften aus dem Lager des Feuerwehrhauses an die Einsatzstelle transportiert werden können. Es sollte daher ein leistungsfähiger **Gerätewagen-Logistik 2** oder **Gerätewagen Transport** mit Ladebordwand beschafft werden, auf den je nach Bedarf mit Rollwägen aus dem Lager der Feuerwehr die erforderlichen Einsatzmittel, Gerätschaften und Schläuche verladen werden können. Diese Beladung von Transportwägen ist eine kostengünstige Alternative zu Fahrzeugen oder Anhängern. Sinnvoll sind Transportwägen mit verschiedenen Ausstattungen für die technische Hilfeleistung, Gerätschaften für Ölunfälle und für die Löschwasserrückhaltung, Transportwägen für die Löschwasserversorgung mit Schläuchen und Pumpen, Transportwägen für die Sonderlöschmittel Pulver, Kohlendioxid und Schaum sowie Unwetter- und Hochwasserausstattung.

Wegen der technischen Gefahren auf dem Straßennetz der Gemeinde sowie in den Industrie- und Gewerbebetrieben müssen zwei Sätze zur **technischen Hilfeleistung** vorhanden sein.

Ein Löschfahrzeug muß mit einer technischen Ausstattung als Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF ausgerüstet sein. Der zweite Hilfeleistungssatz kann ebenfalls auf einem Löschfahrzeug oder als Beladung eines Gerätewagen-Logistik vorgehalten werden.

In mehreren Industrie- und Gewerbebetrieben von Bönningheim werden **Gefahrstoffe** verschiedener Art in erheblichem Umfang gelagert und verwendet. Auch durch den Güterverkehr auf der Straße besteht eine besondere örtliche Gefahrenlage. Daher ist die Vorhaltung entsprechender Sonderausstattung für den Ersteinsatz erforderlich, mit der die örtlichen Gewässer und die Kanalisation vor einer Verschmutzung geschützt werden können.

Durch die Verwendung und Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Kunststoffen sowie von Leichtmetallen in den Betrieben und den Transport entsprechender Stoffe durch Bönningheim ist auch die Gefährdung vorhanden, die den Einsatz von **Sonderlöschmitteln** erforderlich werden lässt. Neben der definierten Normbeladung der Fahrzeuge kann der erforderliche **Nachschub** an Sonderlöschmitteln (Mehrbereichs-Schaummittel, Pulver, Kohlendioxid) auf Rollwägen des Gerätewagens verladen sein.

Da in der Flächengemeinde lange Strecken und auch entsprechende Höhenunterschiede zu überwinden sind, sollten die Einsatzfahrzeuge des Löschzuges mit einem **Allradfahrgestell** (AF) sowie zuschaltbaren Einrichtungen für glatte Straßen im Winterbetrieb ausgestattet sein und kräftig motorisiert sein.

Fahrzeug alt	Baujahr	Neubeschaffung	Jahr	Aufwand*
Löschgruppenfahrzeug LF 8 + FwA Transport + FwA Schlauch	1996	Mannschaftstransportwagen MTW	2020	35.000.- Gebrauchtfzg.
		Gerätewagen GW-Logistik 2 mit Zusatzbeladung TH oder GW Transport GW-T	2021	290.000.-
Mannschaftstransportwagen MTW	2003	Mannschaftstransportwagen MTW (mit Ausstattung Einsatzleitwagen ELW/Mehrweckfahrzeug MZF)	ab 2023 oder bei Ausfall	95.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 TH	1994	Löschgruppenfahrzeug LF 20/30	2024	380.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 TH	1999	Mittleres Löschfahrzeug MLF	2029	250.000.-
		alternativ: LF 10		alternativ: 360.000.-

* Bruttopreise ohne mögliche Landkreis- und Landeszuschüsse; Preise abhängig von der Ausstattung und dem Ausschreibungsergebnis ohne Preissteigerungsrate

Tabelle: Beschaffungsvorschlag 2019-2029

Im Fuhrpark fehlt die Transportkapazität eines 2. Mannschaftstransportwagens. Zuerst sollte daher ein **Mannschaftstransportfahrzeug** beschafft werden. Aus Kostengründen kann ein neuwertiges Gebrauchtfahrzeug mit 9 Sitzplätzen erworben werden, das mit einfachen Mitteln dann zum Feuerwehrfahrzeug ausgerüstet wird. Ebenfalls ist im Fuhrpark der Feuerwehr Bönningheim kein Fahrzeug für den **Nachschub und die Logistik**, mit dem Einsatzmittel und Gerätschaften aus dem Lager des Feuerwehrhauses an die Einsatzstelle transportiert werden können, vorhanden. Bisher wird hierfür der Mannschaftstransportwagen eingesetzt.

Zukünftig sollte ein **Gerätewagen-Logistik** mit Ladebordwand vorgehalten werden, auf den je nach Bedarf mit Rollwägen die erforderlichen Einsatzmittel und Gerätschaften aus dem Lager der Feuerwehr verladen werden können. Es sollte daher zügig beschafft werden.

Hierfür sollte das älteste der beiden Löschgruppenfahrzeuge LF 8, das sich technisch nur in einem ausreichenden Zustand befindet, durch einen Gerätewagen-Logistik 2 oder Gerätewagen-Transport mit Ladebordwand ersetzt werden.

Auch das vorhandene **Mannschaftstransportfahrzeug** (Baujahr 2003) befindet sich auf Grund der intensiven Nutzung nur in einem ausreichenden Zustand. Ab 2023 oder bei technischem Ausfall sollte ein neues **Mannschaftstransportfahrzeug**, das mit einer Zusatzausstattung für Führungsaufgaben versehen ist, beschafft werden.

Im Jahr 2024 sollte das Löschgruppenfahrzeug LF 16 TH, das dann 30 Jahre alt ist, durch ein LF 20 mit einem Wassertank mit 3000 l Inhalt ersetzt werden. 2029 wird das jüngere LF 8 dreißig Jahre alt. Als Ersatz sollten dann ein Mittleres Löschfahrzeug MLF gekauft werden.

Die Feuerwehr Bönningheim besitzt eine gute Ausstattung an **Einsatzmitteln und Geräten**. Auf Grund der Gefährdungsanalyse muß der Vorrat an Sonderlöschmitteln erhöht werden. Für einen wirkungsvollen Erstangriff bei Lösungsmittel- und Gasbränden, bei Metallbränden sowie beim Brand teurer Mess- und Analysegeräte oder von Kühlschränken und Trockenschränken mit chemischem oder biologischem Inhalt müssen leistungsfähige Löscheräte mit einem Mindestinhalt von jeweils 50 Kilogramm Kohlendioxid, BC-Pulver und Metallbrandpulver vorhanden sein. Eine Verladung auf Transportwägen des Gerätewagen-Transport wird empfohlen.

Für eine mögliche Löschwasserrückhaltung sollte zum Schutz der Gewässer und der Kläranlage ein eigenes Modul mit Gerätschaften zum Abdichten von Kanaleinläufen und zum schnellen Auffangen und Zurückhalten von verunreinigtem Löschwasser oder von Gefahrstoffen bestückt werden, das mit dem Gerätewagen-Logistik an die Einsatzstelle transportiert werden kann.

Für den Aufbau einer Wasserversorgung sollten zwei Module für den Transport von 2 x 500 Metern B-Schläuchen beschafft werden. Für schnell erforderlich werdende Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr sollten 2 Gitterboxen mit Sandsäcken, welche mit trockenem Sand bereits gefüllt sind so vorgehalten werden, dass sie mit einem Transportfahrzeug der Feuerwehr im Bedarfsfall ohne Zeitverluste für das Befüllen an eine Einsatzstelle gebracht werden können. Bei der Beschaffung von Mannschaftstransportwagen sollten diese mit Außenlautsprecher und einer Abspieleinrichtung für Warndurchsagen ausgerüstet werden. Die Zahl der tragbaren Schiebleitern kann von vier auf zwei reduziert werden.

Im Feuerwehrhaus ist eine **Einsatzzentrale** eingerichtet, die auch als stationäre Abschnittsführungsstellen genutzt werden kann. Eine Ersatzstromversorgung des Feuerwehrhauses durch ein eigenes Notstromaggregat ist vorhanden.

Bei der Ausstattung der Feuerwehrangehörigen mit **Meldeempfängern** für die stille Alarmierung ist eine Vollausrüstung vorhanden. Für mögliche Warnungen im Katastrophenfall sind in jedem Stadtteil Sirenen installiert.

Alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind mit einem **4 m-Kfz-Funkgerät** sowie automatischem Funkmeldesystem FMS und der notwendigen Zahl an **2 m-Handfunksprechgeräten** ausgestattet.

Das Feuerwehrhaus ist mit PC und Beamer sowie im Funkraum, dem Büro und den Werkstätten mit der notwendigen EDV ausgestattet. Ein Feuerwehrverwaltungsprogramm ist ebenfalls vorhanden.

Durch die Einführung des Digitalfunks müssen in einem 1.Schritt **alle** Fahrzeugfunkgeräte sowie die Funkgeräte im Funkraum im 4 m-Band ersetzt werden. In den kommenden Haushalten sollte dies in den Finanzplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam werden die Maßnahmen vermutlich ab 2020, da der Landkreis ab diesem Jahr sein Funksystem umstellen will.

Die Preise der neuen Geräte liegen bei Einrechnung der Einbaukosten in derselben Größenordnung wie die alten. Für den Funkraum müssen ebenfalls Umbaukosten vorgesehen werden.

Das Feuerwehrhaus und ein Mannschaftstransportwagen sollten noch mit einfachen Führungsmitteln zur Lagedarstellung ausgestattet werden, damit im Bedarfsfall eine mobile oder stationäre Technische Einsatzleitung betrieben werden kann (Mittel zur Lagedarstellung, Karten, Flipcharts, Magnettafeln, Schreibmaterial etc.).

10.9 Alarm- und Ausrückeordnung AAO

Für zeitkritische Brände und Einsätze mit Menschenrettung müssen rund um die Uhr der Einsatz einer Feuerwehrgruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen innerhalb 10 Minuten sowie der Einsatz einer weiteren Gruppe in einer Eintreffzeit von 15 Minuten sichergestellt sein.

Die Feuerwehr Bönningheim hat die Personal- und Fahrzeugausstattung sowie die Tagesverfügbarkeit, diese Anforderung rund um die Uhr zu gewährleisten. Als weitere Verstärkungseinheiten eignen sich je nach Ereignisort Feuerwehren, die innerhalb einer Eintreffzeit **von 15 Minuten** an der Einsatzstelle eintreffen. Dies sind insbesondere wegen ihrer Nähe die **Feuerwehren Erligheim und Kirchheim/Neckar**, die Bönningheim in einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen können sowie wegen der Fahrzeugstruktur die **Feuerwehren Besigheim und Brackenheim**.

Für die Sicherstellung der Führungsunterstützung werden die Führungsgruppen mit ELW 1 aus Bispingen und Bietigheim und bei großen Einsätzen der Abrollbehälter-Einsatzleitung aus Ludwigsburg hinzu alarmiert. Standardmäßig ist bei Gebäudebränden in allen Stadtteilen die Alarmierung der Drehleiter der Feuerwehr Besigheim vorgesehen. Bei erhöhten Alarmstufen kommt zusätzlich die Feuerwehr Brackenheim. Bei der technischen Hilfe wird durch die Ausstattung der Feuerwehr Bönningheim gewährleistet, dass bei Einsätzen mit eingeklemmten Personen 2 Hilfeleistungssätze eingesetzt werden. Bei schweren Verkehrsunfällen ist sichergestellt sein, daß automatisch ein Rüstwagen mit Seilwinde aus Besigheim alarmiert wird. Bei Gefahrstoffeinsätzen ist der Gefahrstoffzug des Landkreises mit Teileinheiten aus Asperg und Ludwigsburg eingeplant. Auch aus Vaihingen/Enz kann eine Gefahrstoffeinheit alarmiert werden. Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung (Objekte mit BMA, Alten- und Pflegeheim, Schulen, Kindergärten, Flüchtlingsheime, Übernachtungsobjekte, besondere Industrieobjekte, Aussiedlerhöfe als Objekte ohne Wasserversorgung) können und sollten in der AAO als Einzelobjekte hinterlegt sein. Dies ist der Fall.

Auf Grund der in der Gefährdungsanalyse ermittelten Gebäudestruktur, ist bei Bränden eine **Drehleiter als Rettungsgerät** in einer Eintreffzeit von 10 Minuten bei zahlreichen Gebäuden erforderlich. Bei einer **Ausrückezeit von 3 Minuten** kann die **Feuerwehr Besigheim** die Stadtteile Hofen und Hohenstein sowie das Wohnquartier Schlossfeld in 10 Minuten Eintreffzeit erreichen, die **Feuerwehr Brackenheim** den Altstadtbereich von Bönningheim ebenfalls.

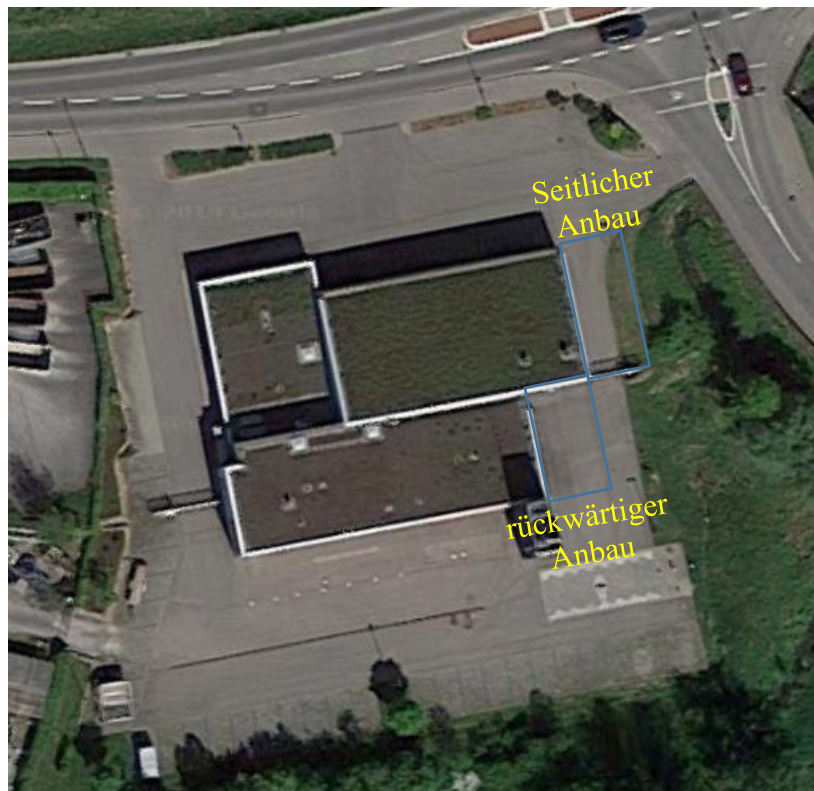
Zukünftig sollte bei zeitkritischen Bränden mit Menschenrettung im Kernstadtbereich in Bönningheim die Alarmierung der Feuerwehr Brackenheim standardmäßig in der AAO hinterlegt sein, da diese gemäß Anlage 4 eine kürzere Eintreffzeit als die Feuerwehr Besigheim sicherstellen kann.

Als Wasserversorgungseinheiten sind in der AAO für Bönningheim mit Ausnahme des Schlauchwagens SW 2000 aus Besigheim bisher keine weiteren Einheiten hinterlegt. In der AAO muß sichergestellt sein, daß bei bestätigten Bränden in den Aussiedlerhöfen und in abgelegenen Objekten mit einer schlechten Löschwasserversorgung automatisch eine Einheit zur Löschwasserversorgung mit Schlauchwagen SW 2000, Löschfahrzeuge mit leistungsfähigen Pumpen zur Wasserversorgung und Fahrzeuge oder Abrollbehälter mit einem Wassertank mit mindestens 5000 l Inhalt alarmiert werden. Diese Einheiten zur Löschwasserversorgung sollten von Nachbarfeuerwehren gestellt werden. Für Wasserrettungseinsätze sollte in der AAO der Rüstwagen mit Boot der Feuerwehr Besigheim und bei Bedarf an Tauchern die Berufsfeuerwehr Heilbronn aufgenommen werden.

10.10 Feuerwehrhaus

10.10.1 Baulicher Zustand

Das Feuerwehrhaus ist ein Neubau, der 2010 bezogen wurde. Er befindet sich in einem sehr guten baulichen und funktionalen Zustand. Allerdings gibt es im Putz des Sockelbereiches Nässeschäden sowie an der westlichen Seitenwand eine intensive Rissbildung, die beseitigt werden müssen. Die Flächen vor den Feuerwehrausfahrten werden häufig von Bürgern belegt, die entweder den benachbarten Recyclinghof besuchen oder auf Fahrgäste der gegenüberliegenden Bushaltestelle warten. Eine Einzäunung mit Schrankenanlage sollte daher diskutiert werden. Die Ausführung könnte ähnlich wie bei dem neuen Feuerwehrhaus der Gemeinde Untergruppenbach ausgeführt werden. Für die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes muß das Feuerwehrhaus 6 Stellplätze besitzen, so daß sechs Einsatzfahrzeuge untergestellt werden können (HLF 20, LF 20, MLF, GW-L, 2 MTW). Es ist daher eine Erhöhung der Zahl der Stellplätze um einen weiteren Stellplatz sowie eine Vergrößerung der Lager- und Aufstellflächen für Nachschub und die Rollwägen des Gerätewagen-Logistik erforderlich. Dies kann entweder durch einen rückwärtigen oder seitlichen Anbau an die Fahrzeughalle erfolgen. Bei einem rückwärtigen Anbau an den ersten Stellplatz müssen 2 Fahrzeuge hintereinander abgestellt werden. Bei einem seitlichen Anbau fällt die zweite Zufahrt zum Hof weg.



Für Feuerwehrhäuser betragen die Zuwendungen des Landes bei der Erweiterung oder dem Umbau bestehender Gebäude 45.000 € pro Stellplatz sowie 260 € pro m² sonstiger Nutzfläche ohne Schaffung eines weiteren Stellplatzes, jedoch nicht mehr als 30 % der Gesamtbaukosten.

10.10.2 Strategische Lage

Vom Gesetzgeber werden bei Bränden für die **erste Einheit** der Feuerwehr im bebauten Bereich Eintreffzeiten von **höchstens 10 Minuten** empfohlen. Aus der Karte in Anlage 1 ist ersichtlich, dass die Feuerwehr Bönningheim alle zusammenhängend bebauten Bereiche der Stadtteile bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer Eintreffzeit von höchstens 8-9 Minuten gut erreichen kann.

Auch die außerhalbgelegenen Aussiedlerhöfe und Objekte sind in 10 Minuten Eintreffzeit erreichbar. Dies bedeutet, dass der Standort des Feuerwehrhauses unter einsatztaktischen Gesichtspunkten gut gewählt wurde.

10.11 Verstärkung, Nachbarschaftshilfe

Die Feuerwehr Bönningheim besitzt auch werktags tagsüber die Stärke und Fahrzeugausstattung, die für kritische Ereignisse notwendige Verstärkungseinheit und damit 2 Gruppen selber zu stellen. Die Feuerwehrhäuser Erligheim und Kirchheim am Neckar sind gemäß Anlage 5 so gelegen, dass sie in einer Eintreffzeit von 10 Minuten die Stadtteile von Bönningheim erreichen können. Umgekehrt können bei Bedarf auch diese beiden Nachbargemeinden durch Fahrzeuge der Feuerwehr Bönningheim in einer Eintreffzeit von 10 Minuten verstärkt werden. Durch eine entsprechend gestaltete Alarm- und Ausrückeordnung könnte daher bei Personalmangel werktags tagsüber auch durch die gemeinsame Alarmierung und das Zusammenwirken dieser Nachbarfeuerwehren die erforderlichen Personalstärken sichergestellt werden.

Die Feuerwehren Besigheim, Brackenheim und Lauffen besitzen jeweils die Ausstattung eines Löschzuges mit 2 Löschfahrzeugen, Drehleiter und Einsatzleitwagen. Sie können gemäß Anlage 4 abhängig vom Einsatzort in den zusammenhängend bebauten Bereichen eine Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten einhalten.

Auf Grund der in der Gefährdungsanalyse ermittelten Gebäudestruktur ist eine **Drehleiter als Rettungsgerät** in einer Eintreffzeit von 10 Minuten bei mehreren Gebäuden erforderlich. Bei einer **Ausrückezeit von 3 Minuten** kann die Feuerwehr Besigheim die Stadtteile Hofen und Hohenstein sowie das Wohnquartier Schlossfeld in 10 Minuten Eintreffzeit erreichen, die Feuerwehr Brackenheim den Altstadtbereich von Bönningheim ebenfalls.

Die Führungsgruppen mit **Einsatzleitwagen ELW 1** aus Bietigheim und Bissingen, der **Einsatzleitwagen ELW 2** und der **Atemschutzgerätewagen GW-AS** aus Ludwigsburg und Sonderfahrzeuge des **Gefahrgut-Zuges** des Landkreises aus Asperg und Ludwigsburg haben eine Eintreffzeit von ca. 25 Minuten. In Besigheim ist ein **Rüstwagen RW** mit Seilwinde für Technische Hilfeleistungen sowie ein Schlauchwagen SW 2000 stationiert. Damit werden die erforderlichen Zeiten für das Eintreffen dieser Sonderfahrzeuge eingehalten.

Zusätzlich sind für jeden Stadtteil Bönningheims mindestens 5 weitere Verstärkungseinheiten von Nachbargemeinden innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten gemäß den Anlagen 4-6 verfügbar. Umgekehrt können bei Bedarf gemäß Anlage 2 auch die Nachbargemeinden Löchgau, Freudental, Gemmrigheim, Walheim, alle Stadtteile von Brackenheim, Cleeborn und Neckarwestheim durch Fahrzeuge der Feuerwehr Bönningheim in einer Eintreffzeit von 15 Minuten verstärkt werden.

10.12 Maßnahmenkatalog

Priorität	Kosten*	Maßnahmen
2019		
		Anpassung AAO: automat. Alarmierung Drehleiter Feuerwehr Brackenheim ab Bränden B 3 im Stadtteil Bönningheim; Benennung und automatische Alarmierung Tanklöschfahrzeug > 3000 l ab Bränden B 4 im Außenbereich/ Aussiedlerhöfe; Benennung Feuerwehr mit Schlauchboot für Rettungseinsätze mit Person in Wasser.
		Feuerwehrhaus: Beseitigung Nässeschäden im Sockelbereich und an westlicher Seitenwand
		Instandsetzung Löschwasserbehälter LWBH Schulbrunnenstraße u. Löchgauer Straße in Hofen, Beschriftung beide LWBH nach DIN
Kurzfristig 2020		
abhängig von Landesfeuerweherschule		2 Verbandsführer ausbilden, Besuch Lehrgang Leiter Feuerwehr
	30.000.-	Umstellung von Analogfunk auf Digitalfunk
	35.000.-	Beschaffung Mannschaftstransportwagen MTW (Gebrauchtfahrzeug)
	5.000.-	Beschaffung einfache Führungsmittel für eine Technische Einsatzleitung im Feuerwehrhaus
Mittelfristig 2021-2025		
2021	290.000.-	Ersatzbeschaffung GW-Logistik 2 oder GW-Transport mit Beladung 2. Rettungssatz für LF 8 Bj. 1996
	200.000.-	Feuerwehrhaus: Erweiterung um 1 Stellplatz und Lagerbereich für Nachschub und Rollwagen
		Feuerwehrhaus: bei Bedarf Einzäunung und Schranke Vorplatz Fahrzeughalle
	6.000.-	Beschaffung Sonderlöschmittel (3 Pulverlöschgeräte mit 50 kg BC-Pulver, 50 kg PM-Pulver, 50 kg CO ₂), Verladung auf Transportwagen für GW-Transport
	5.000.-	Definition und Beschaffung Modul/Transportwagen „Löschwasserrückhaltung“
	6.000.-	Beschaffung 2 Rollwagen mit Beladung 2 x 500 m B-Schlauch
	200.-	Vorhaltung 2 Gitterboxen mit befüllten Sandsäcken (ca. 80) für GW-Transport
	3.000.-	Beschaffung Rollwagen für sicheren Transport Atemschutzgeräte für GW-Transport
	900.-	Beschaffung Mobile Staustelle (Biber)
ab 2023 oder bei techn. Ausfall	95.000.-	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen MTW für MTW Bj. 2003 (Ausführung als Mehrzweckfahrzeug MZF mit Beladung Einsatzleitwagen)
2024	380.000.-	Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 mit Wassertank 3000 l für LF 16/12 TH Bj. 1994

Tabelle: Maßnahmenkatalog

* grob geschätzter Finanzaufwand, abhängig von genauerer Planung und Ausschreibungsergebnis ohne Zuwendungen

Langfristig bis 2029		
2029	250.000.-	Ersatzbeschaffung Mittleres Löschfahrzeug MLF für LF 8 Bj. 1999
		Steigerung Frauenanteil von 2% auf 20%
		Steigerung Tagesverfügbarkeit auf 25 Feuerwehrangehörige Steigerung Anteil Feuerwehrangehörige im öffentlichen Dienst von 5 FM auf > 6 FM
		Steigerung Personalstärke von 67 auf 75 aktive Mitglieder

Tabelle: Maßnahmenkatalog

* grob geschätzter Finanzaufwand, abhängig von genauerer Planung und Ausschreibungsergebnis ohne Zuwendungen

11 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes

Feuerwehrbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotential innerhalb der Gemeinde angepasst und fortgeschrieben werden, da sonst bei einer erheblichen Änderung des Gefahrenpotentials die Feuerwehr Gefahr liefe, nicht mehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein. Es wird daher eine Fortschreibung der Gefährdungs- und Risikoanalyse jeweils aus konkretem Anlass oder spätestens **alle fünf Jahre** empfohlen.

Leingarten, 07.06.2019

.....
Dr. Roland Demke
Leitender Branddirektor
Würzburg

12 Anlagen

Anlage 0 – Gefährdungsklassen

Brandgefahren und Technische Gefahren

- B 1** -weitgehend offene Bauweise, überwiegend Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen,
-im Wesentlichen Wohngebäude,
-land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen,
-Keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- T 1** -Keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe,
-Kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr
Bsp.: Neubaugebiete, Siedlungen mit dörflichem Charakter, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze.
- B 2** -überwiegend offene Bauweise, Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen,
-überwiegend Wohngebäude/-gebiete, teilweise Reihenhausbebauung,
-Keine oder nur eingeschossige kleine Bauten besonderer Art und Nutzung,
-Kleinere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten
-Ausgedehnte Wälder
- T 2** -Einzelne kleinere Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe
-Größere Ortsverbindungsstraßen, Landstraßen, Geringer Durchgangsverkehr, Nebenstrecken der Deutschen Bahn AG oder sonstiger Schienenverkehr
Bsp.: Kleine Ortschaften mit erkennbarem Ortskern, Stadtteile mit Mischgebieten.
- B 3** -Offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleineren Einkaufszentren,
-Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen (4 Obergeschosse),
-Mischnutzung
-Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung (z.B. Grundschulen, Heime, kleine Krankenhäuser)
- T 3** -Gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m² Geschoßfläche, Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
-Bundesstraßen, Landstraßen, Umgehungsstraßen, schnell befahrene Straßen, normaler Durchgangsverkehr
Kleinere Güterbahnhöfe der Deutschen Bahn AG
Bsp.: Gemeinden oder Stadtteile mit Kleinstadtcharakter.
- B 4** -Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,
-Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen, Hochhäuser, Geschlossene Altstadtbebauung mit hoher Brandbelastung,
-Mit Industrie und Gewerbegebieten stark durchsetzte Wohnbebauung (Mischnutzung),
-Große Objekte besonderer Art und Nutzung, große Krankenhäuser, Asylantenheime, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m² Geschoßfläche
-Großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr.
- T 4** -Großwerkstätten mit besonderen Gefahren
-Autobahnen, 4-spurige Bundesstraßen, Schnellstraßen, Kraftfahrstraßen
- starker Durchgangsverkehr,
- große Personen- und Güterbahnhöfe, Schienenverkehr.
Bsp.: Städte.

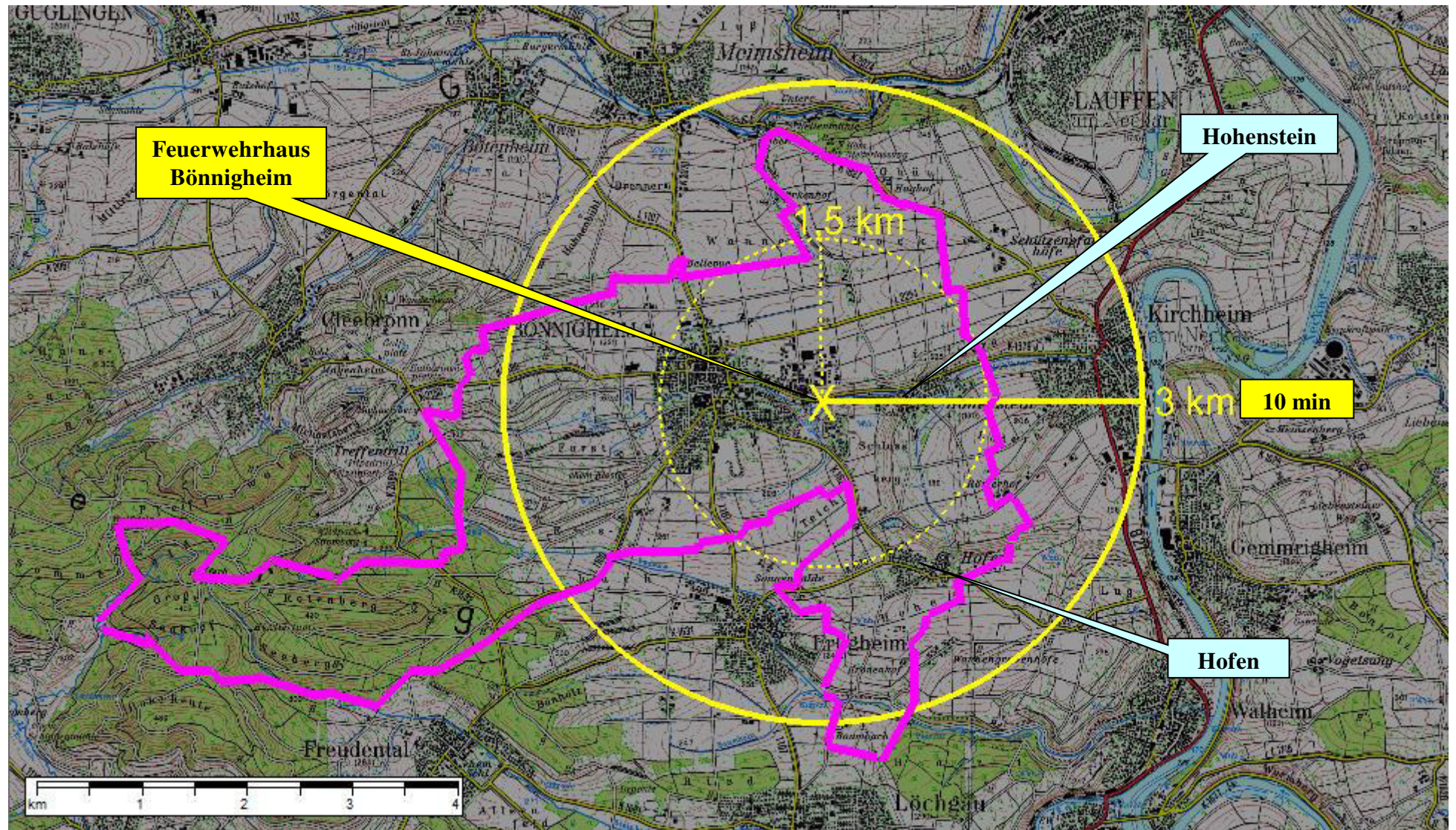
- B 5** -Großstadtzentrum mit starker Mischnutzung, Gebäude mit mehr als 6 Vollgeschossen, Hochhäuser, großflächig geschlossene Bauweise mit hoher Brandlast, City-Bereiche, geschlossene Altstadtbereiche,
-Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung wie Klinikum, Messezentren, große Warenhäuser, große Hotels, ausgedehnte Büro- und Verwaltungsgebäude, Theater, Kongresszentren, Vergnügungszentren.
-Ausgedehnte Industriegebiete, Gewerbe- oder Industriebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential wie z.B. Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie, Schwerindustrie, Raffinerien, gefährliche Betriebe innerhalb geschlossener Wohnbebauung.
- T 5** -Verkehrsknotenpunkte (Straßen, Bahn, S- und U-Bahn, Luftfahrt, Hafen), großflächiges stark- und schnell befahrenes Verkehrsnetz.
Bsp.: Großstadtkerngebiete.

Chemische Gefahren, Gefahren durch Gefahrstoffe

- C 1** Kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr.
Keine Anlagen mit genehmigungspflichtigem Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 2** Werkstätten und Betriebe, in denen in geringem Umfang Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden (einschließlich örtlicher Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel-Lagerplätze), Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential, Gefahrengruppe I C/I A gem. FwDV 500, normaler Durchgangsverkehr.
Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 3** Betriebe und Anlagen, in denen Gefahrstoffe verwendet werden.
Transportanlagen und Umschlagplätze für Gefahrstoffe, Chemikalienhandlungen und -lager, die nicht der Störfall-VO unterliegen, Trinkwassereinzugsgebiete, Gefahrengruppe II C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr.
- C 4** Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen mit Werkfeuerwehr, Betriebe und Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, Gefahrengruppe III C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr, stark befahrene Bundesstraßen und Autobahnen
- C 5** Mineralölraffinerien, Großtanklager, Große Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr, große Betriebe und Anlagen der chemischen Industrie, Störfallbetriebe, großer Verkehrsknotenpunkt.

Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer

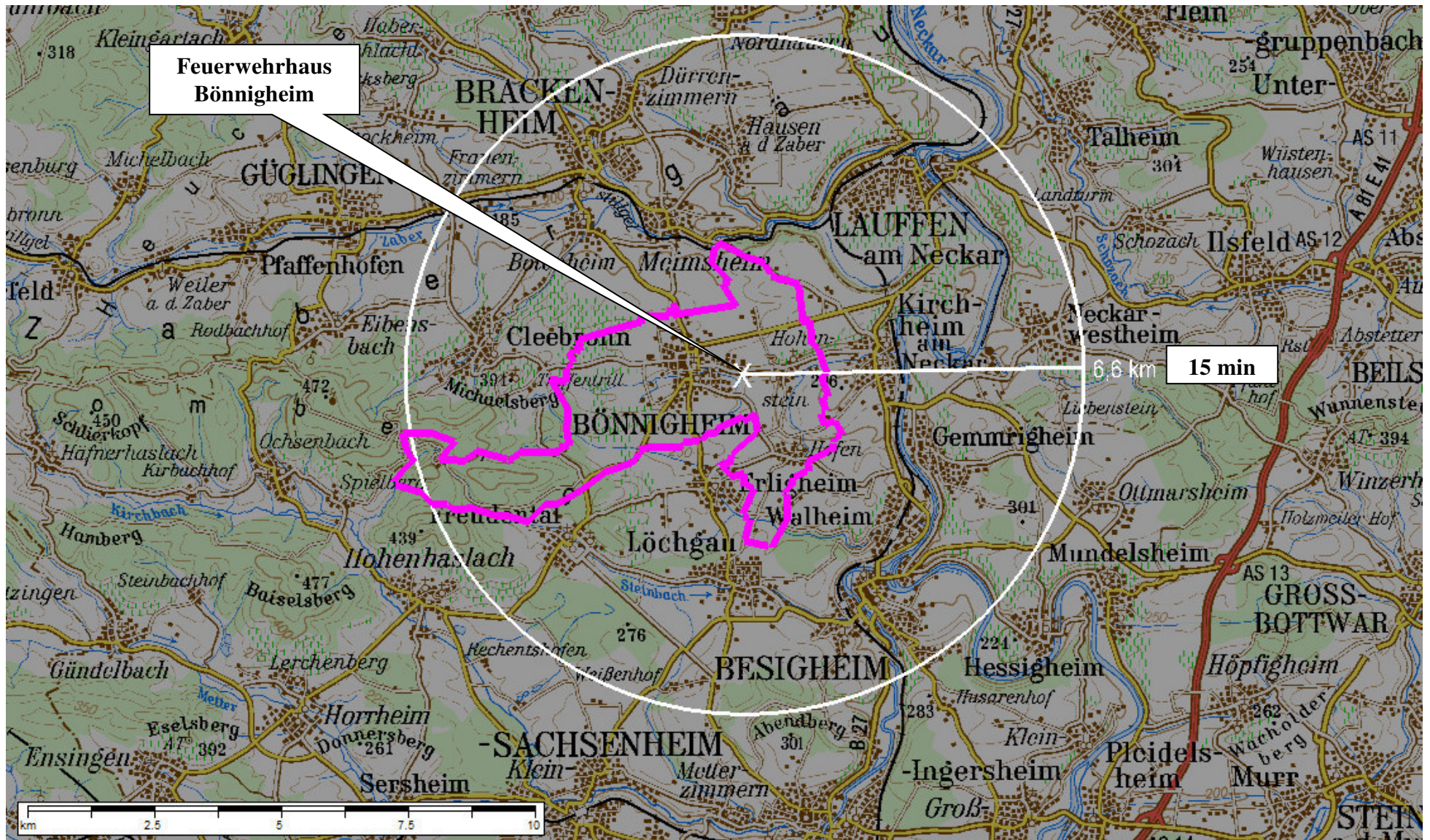
- W 1** Keine nennenswerten Gewässer, kleinere Bäche.
- W 2** Kiesgruben, größere Weiher, Flüsse und Seen ohne Schifffahrt, Wassersportanlagen.
- W 3** Flüsse und Seen mit Sport- und Freizeitschifffahrt, Sportboothafen.
- W 4** Flüsse und Seen mit gewerblicher Binnenschifffahrt, kleinere Hafenanlagen z.B. Bundeswasserstraßen (Rhein, Mosel, Neckar).



Abdeckungsbereich Feuerwehr Bönningheim
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

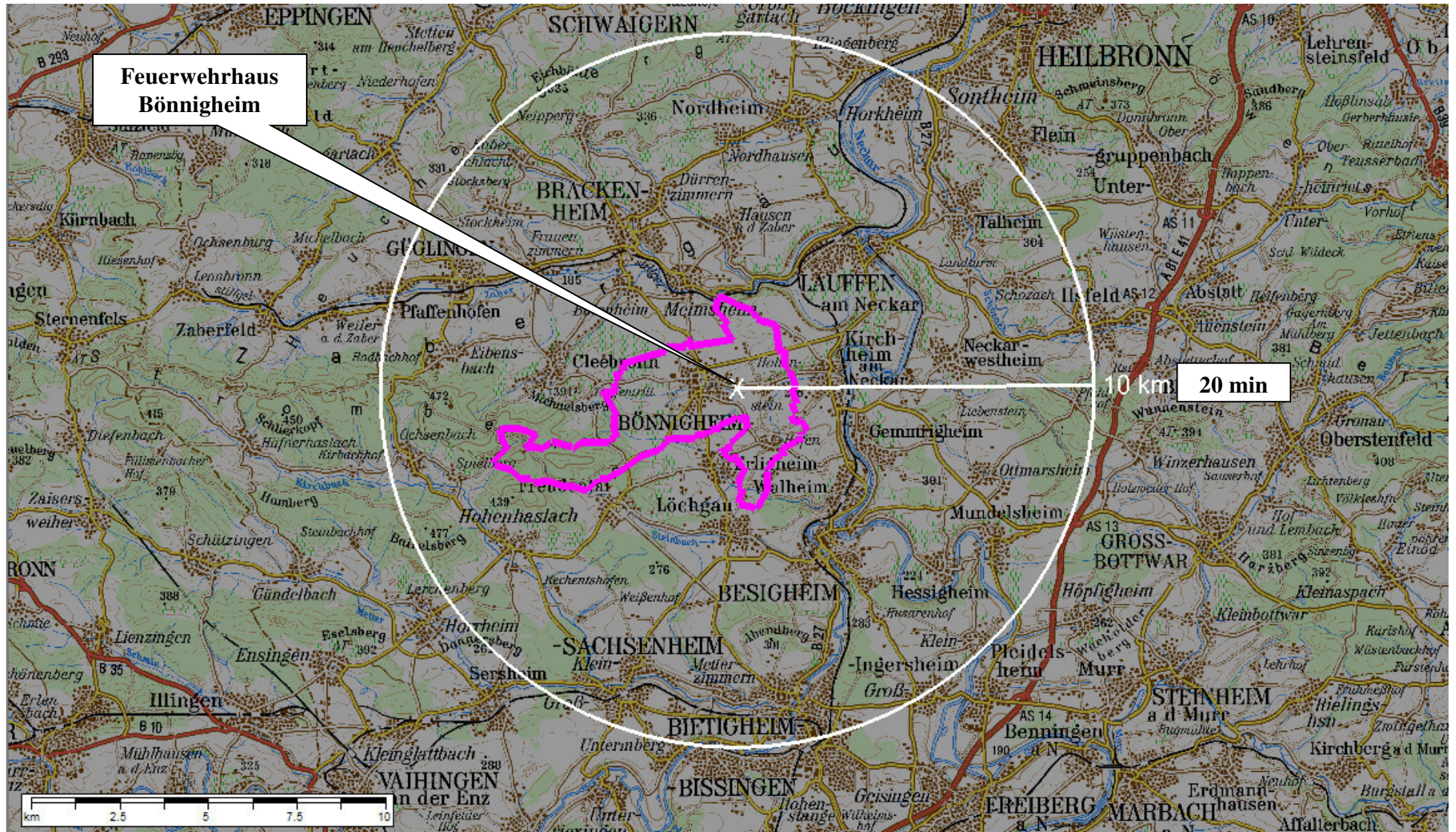
kleiner Radius:
großer Radius:

Eintreffzeit 8 Minuten
Eintreffzeit 10 Minuten



Unterstützungsbereich Feuerwehr Bönningheim
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

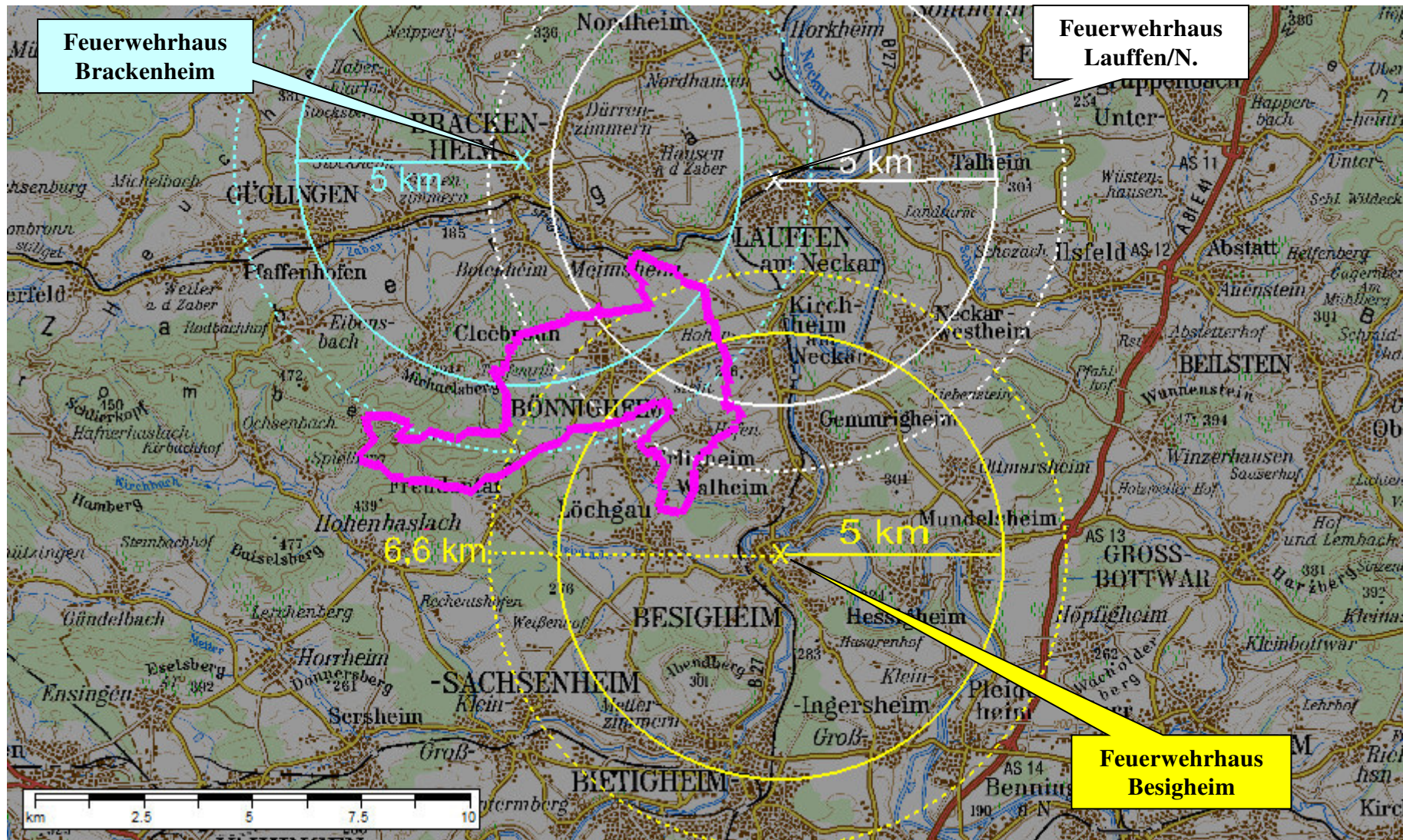
Radius: Eintreffzeit 15 Minuten



Unterstützungsbereich Feuerwehr Bönningheim

Radius 10 km:

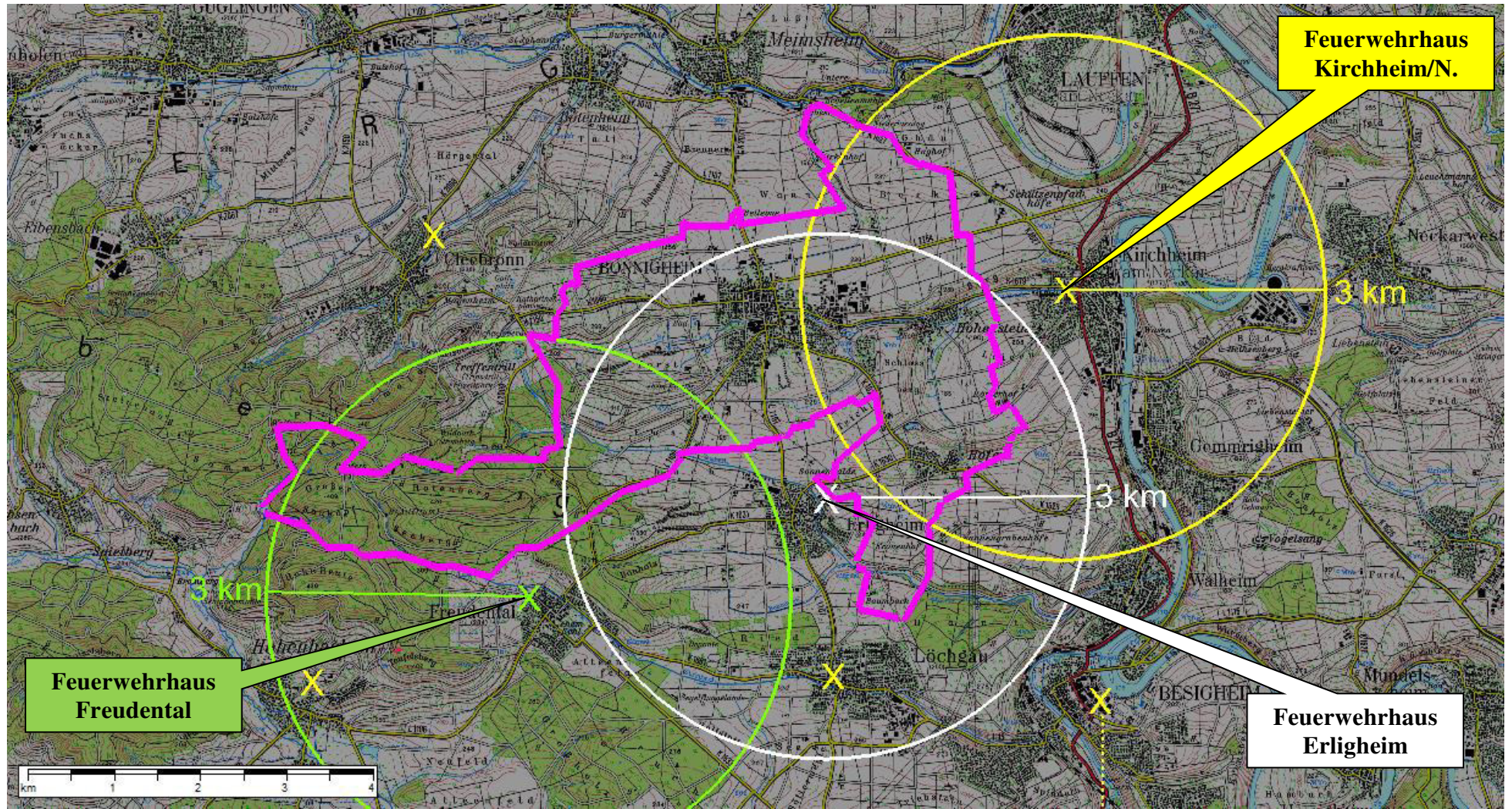
Eintreffzeit 20 Minuten bei Ausrückezeit 5 min



Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren

Radius 5 km: Eintreffzeit 10 Minuten (bei einer Ausrückezeit von 3 min)

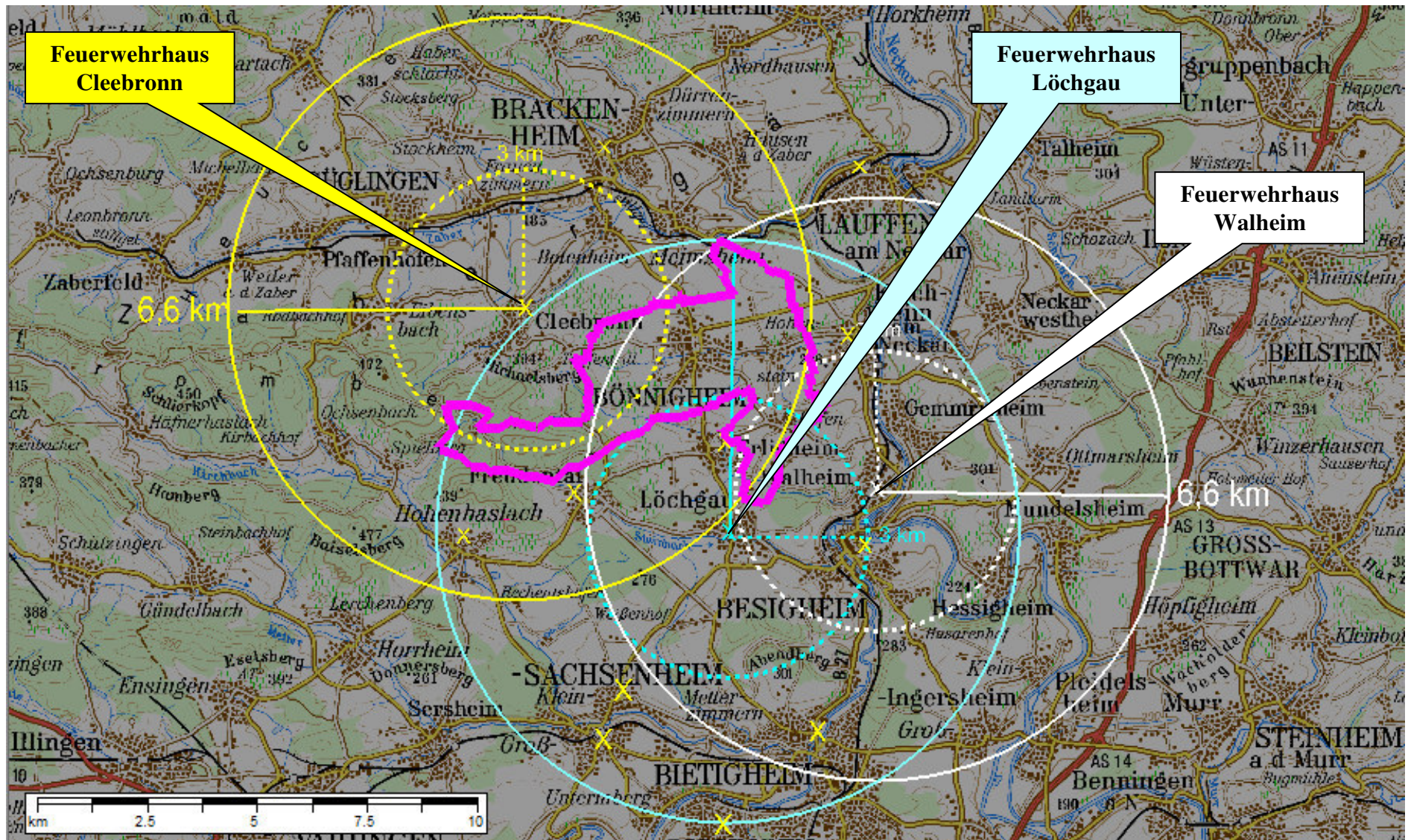
Radius 6,6 km: Eintreffzeit 15 Minuten (bei einer Ausrückezeit von 5 min)



Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren Freudental, Erligheim, Kirchheim/N.
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radien (3 km):

Eintreffzeit 10 Minuten



Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren Cleebrohn, Löchgau, Walheim
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radien groß (6,6 km):
Radien klein (3 km):

Eintreffzeit 15 Minuten
Eintreffzeit 10 Minuten

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/151

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet Hochbau

Reg.Nr. 461.01

Datum 02.08.2019

Betreff:

**Neugestaltung Außenbereich Kindergarten Villa
Kunterbunt
incl. Lärmschutzwand und Geräteschuppen -
Auftragsvergaben**

Gremium

Gemeinderat

Sitzungstag

20.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Technische Ausschuss	09.05.2019	öffentlich	5	2019/088

Beschlussvorschlag:

1. Firma Amos aus Brackenheim wird der Auftrag für Beton- und Landschaftsgartenbauarbeiten zu brutto 57.697,64 € erteilt. Fa. Bürger wird der Auftrag für die Zimmer-, Dachabdichtungs- und Dachbegrünungsarbeiten zu brutto 19.635,- € erteilt.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 39.332,64 € wird zugestimmt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Die Entwurfsplanung wurde am 09.05.2019 im Technischen Ausschuss vorgestellt und beraten. Der Technische Ausschuss erteilte das städtische Einvernehmen zum Bauantrag mit der Maßgabe die Planung zu optimieren, insbesondere auf die Bepflanzung/Begrünung und der Ausführung des Schuppens in Holzbauweise damit aus Blickrichtung von der Kirchheimer Straße eine homogene Ansicht entsteht.

In Abstimmung mit dem Anlieger der Ostseite wurde eine Beton-Fertigteilstützwand und ein Metallzaun vorgesehen. Durch die Beton-Fertigteilstützwand kann der abgeböschte Bereich an der Ostgrenze verfüllt werden. Die nutzbare Gartenfläche vergrößert sich dadurch um ca. 30m². Die ursprünglich vorgesehene Beton-Fertiggeraue wurde durch einen Schuppen in Holzbauweise ersetzt. Weiter wurden drei Baumpflanzquartiere vorgesehen. Auf Grundlage dieser Abstimmungen/Ergänzungen wurde die Genehmigungsplanung erstellt. Der Bauantrag wurde am 06.08.2019 eingereicht. Die Anhörung der Anlieger läuft bis zum 18.09.2019. Die Baugenehmigung wird bis ca. Mitte Oktober erwartet.

Die Ausführungsplanung liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung erläutert.

Die Arbeiten für die Beton- und Landschaftsgartenbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden sechs Firmen angeschrieben. Zum Submissionstermin am 29.08.2019 gingen insgesamt drei Angebote ein. Die Angebote wurden vom Fachbereich Bauen und Planen fachtechnische und rechnerisch geprüft. Wir schlagen vor, der Firma Amos aus Brackenheim den Auftrag in Höhe von brutto 57.697,64 € zu erteilen.

Die Zimmerer-, Dachabdichtungs- und Dachbegrünungsarbeiten werden von Fa. Bürger, Bönningheim für brutto 19.635,- € angeboten.

Die Ausführung soll im Zeitraum von Ende Oktober bis Ende Dezember 2019 erfolgen.

Die Pflanzungen werden vom städtischen Bauhof im Frühjahr 2020 ausgeführt.

Kostensituation:

Beton –und Landschaftsgartenbauarbeiten	57.697,64 € brutto
Zimmerer-, Dachabdichtungs- und Dachbegrünungsarbeiten	19.635,- € brutto
Pflanzarbeiten	<u>2.000,- € brutto</u>
Summe	<u>79.332,64 € brutto</u>

Im Haushaltsplan 2019 sind unter 2.4640.960000.001 40.000,00 € eingestellt. Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung am 09.05.2019 überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 12.000,- zugestimmt.

Durch die vorgesehene und ausgeschriebene Planung ergeben sich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 39.332,64 €.

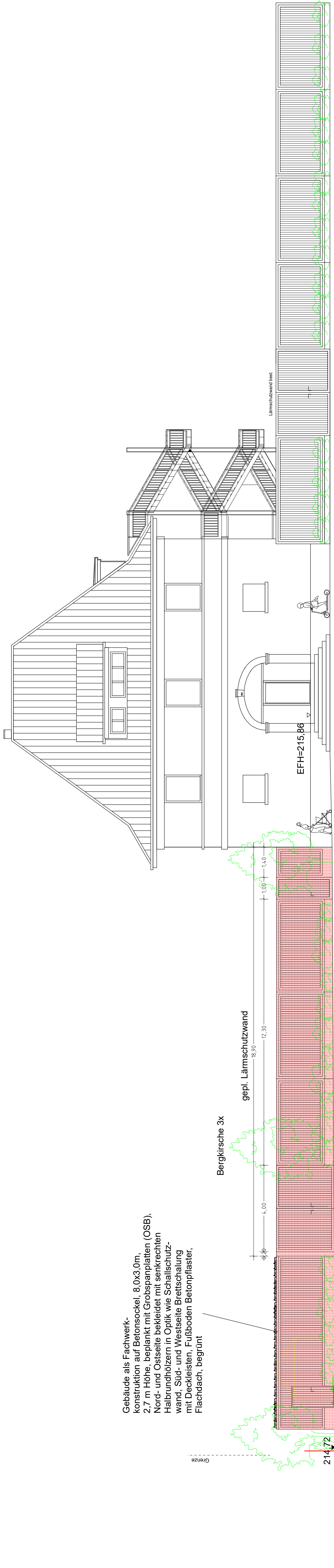
Die Kostensteigerung entsteht unter anderem durch:

Mehrpreis Schuppen in Holzbauweise zu Fertiggeraue in Beton ca:	9.866,78 € brutto
Drei Baumpflanzquartiere inkl. Bepflanzung ca:	5.503,35 € brutto
Winkelstützwand und Zaunanlage ca:	7.148,63 € brutto
Im Angebot für die Beton- und Landschaftsbauarbeiten sind zusätzlich Tagelohnarbeiten enthalten ca.:	<u>2.286,59 € brutto</u>
	<u>24.805,34 € brutto</u>

Die Neugestaltung des östlichen Außenbereichs des Kindergartens wird derzeit zwischen der Kindergartenleitung, Bauhofleitung und Fachbereich Bauen und Planen abgestimmt. Die Kosten werden im Haushaltsplanentwurf 2020 eingestellt.

Anlagen: Ansicht Nord
 Ansicht Ost
 Grundriss
 Lageplan
 Schnitt

ANSICHT NORD



Gebäude als Fachwerk-
konstruktion auf Betonsockel, 8,0x3,0m,
2,7 m Höhe, beplankt mit Grobspanplatten (OSB),
Nord- und Ostseite bekleidet mit senkrechten
Halbrundhölzern in Optik wie Schallschutz-
wand, Süd- und Westseite Brettschalung
mit Deckleisten, Fußboden Betonpflaster,
Flachdach, begrünt

Grenzpunkt am Radweg
Fertigteil-Winkelstützwand
Schnitt durch
best. Bichtung

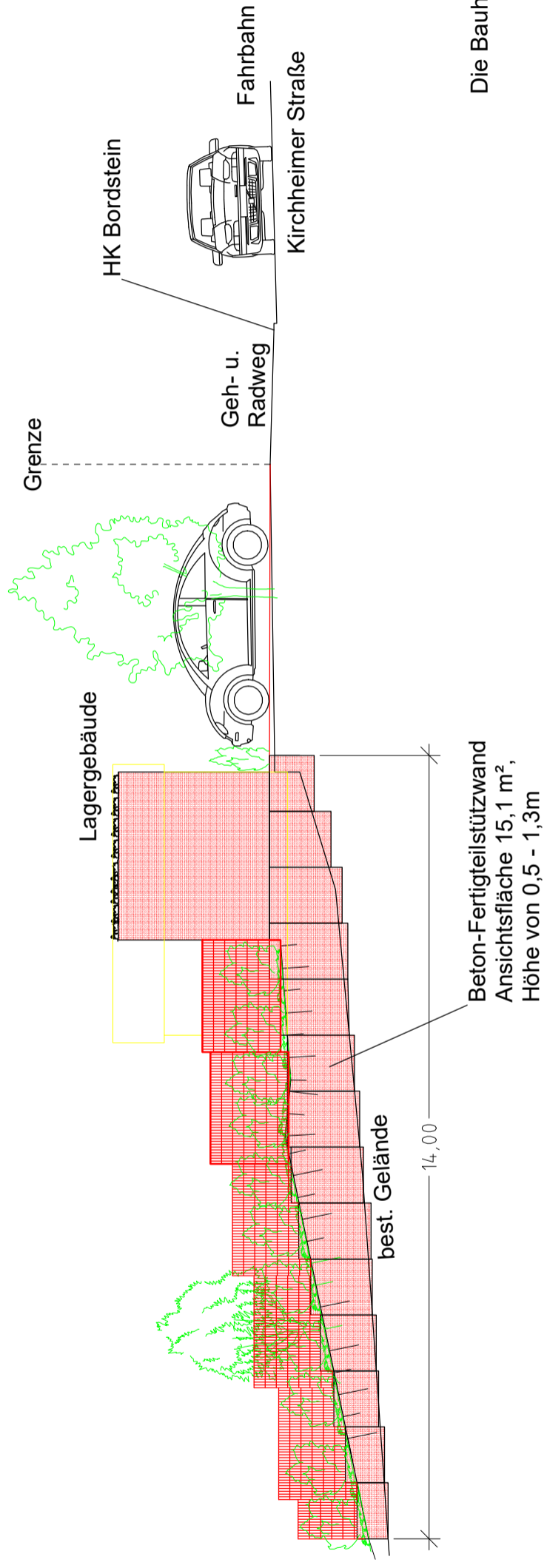
Hainbuchenhecke

Kirchheimer Straße

Die Bauherrschaft:

<p>Stadt Bönningheim Fachbereich Bauen und Planen</p>	<p>Stadt Bönningheim Wohn- und Museumshof</p>
<p>Kommunaler Kindergarten "Villa Kunterbunt" Kirchheimer Straße 36, 74357 Bönningheim. BV: "Errichtung einer Schallschutzwand und eines Lagergebäudes", Ansicht Nord M.: 1:100</p>	
<p>Gefertigt: Bönningheim, den 30.07.2019 Fachbereich Bauen und Planen Peter Knoll, Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur Kirchheimer Straße 1, 74357 Bönningheim, Tel. 07143/273441 Plan Nr.: DXF-BOENNIGHEIMVilla Kunterbunt Baugesuch.PLT</p>	

ANSICHT OST



Die Bauherrschaft:

Stadt Bönningheim
Fachbereich
Bauen und Planen



Kommunaler Kindergarten "Villa Kunterbunt"
Kirchheimer Straße 36, 74357 Bönningheim.
BY: "Errichtung einer Schallschutzwand und
eines Lagergebäudes", Ansicht Ost. M.: 1:100

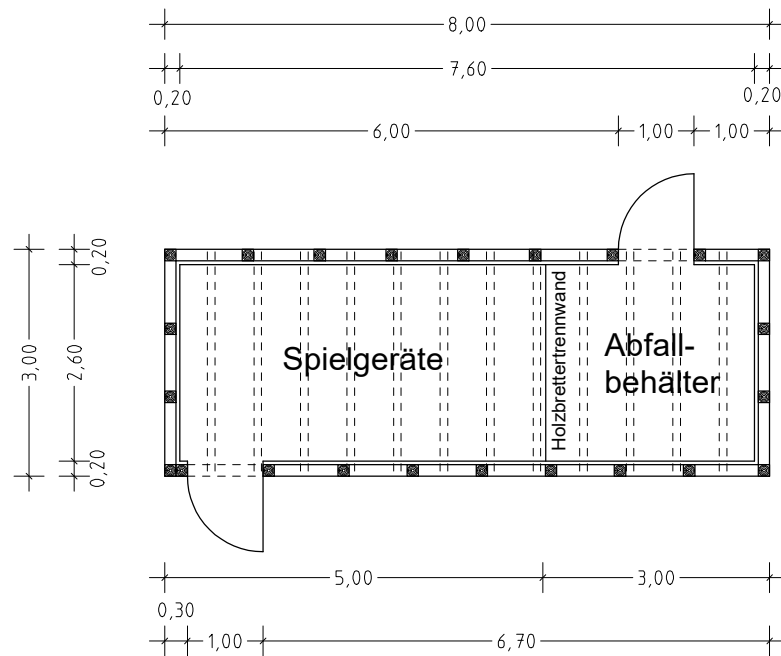
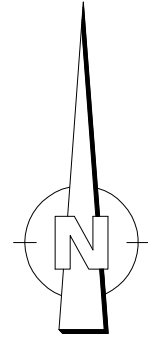
Gefertigt: Bönningheim, den 30.07.2019

Fachbereich Bauen und Planen

Peter Knoll, Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur

Kirchheimer Straße 1, 74357 Bönningheim, Tel. 07143/273441

Plan Nr.: DXF-BOENNIGHEIM/Villa Kunterbunt Baugesuch.PLT



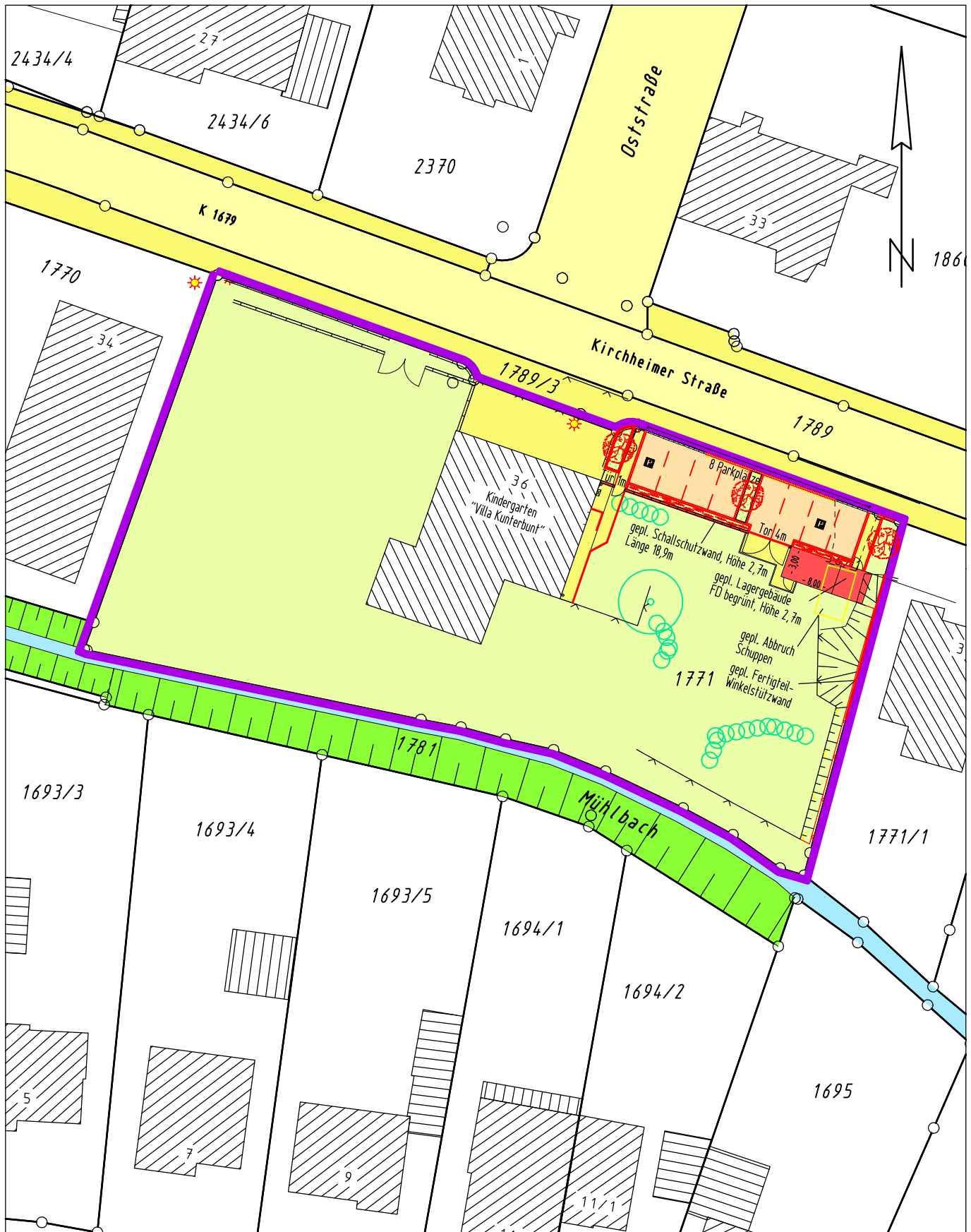
Die Bauherrschaft:

Stadt Bönningheim
Fachbereich
Bauen und Planen



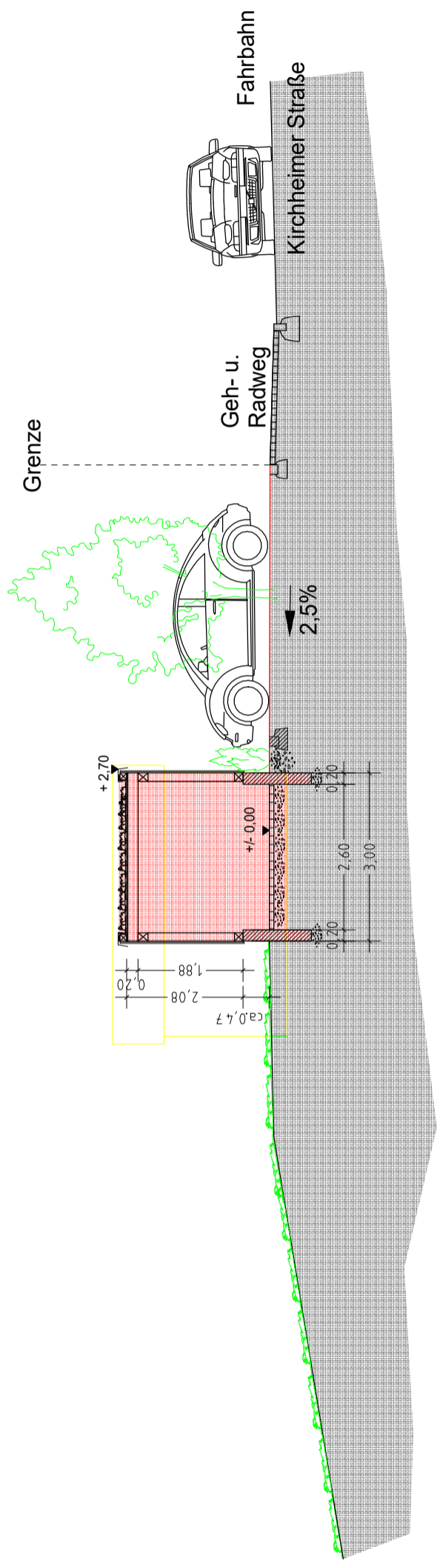
Kommunaler Kindergarten "Villa Kunterbunt"
Kirchheimer Straße 36, 74357 Bönningheim.
BV: "Errichtung einer Schallschutzwand und
eines Lagergebäudes", Grundriss Lagergeb. M 1:100

Gefertigt: Bönningheim, den 30.07.2019
Fachbereich Bauen und Planen
Peter Knoll, Dipl. Ing. (FH) Bauingenieur
Kirchheimer Straße 1, 74357 Bönningheim, Tel. 07143/273441
Plan Nr.: DXF-BOENNIGHEIM/Villa Kunterbunt Baugesuch.PLT

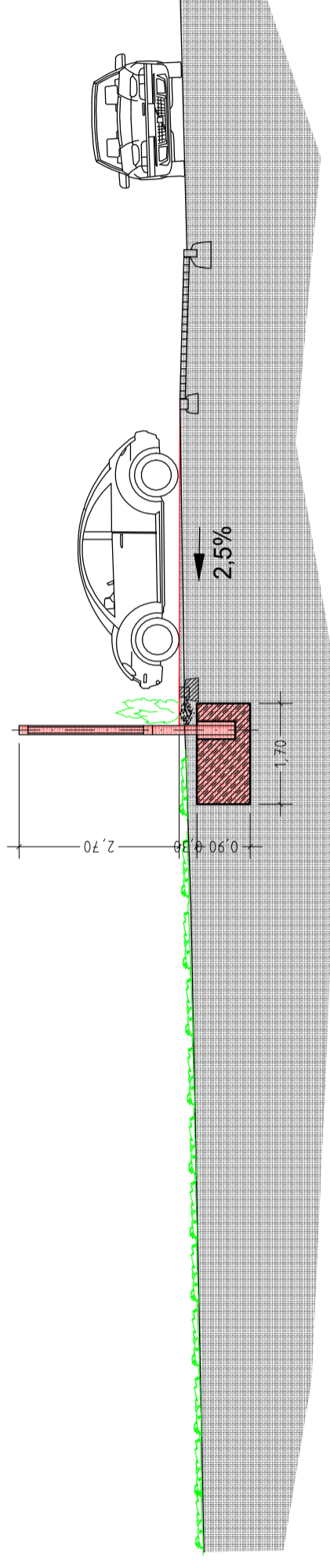


Gefertigt: Bönnigheim, den 30.07.2019
STADT BÖNNIGHEIM
FACHBEREICH BAUEN UND PLANEN
Peter Knoll, Diplom Bauingenieur (FH)
Kirchheimer Straße 1, 74357 Bönnigheim, Tel. 07143/273-441

SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



Die Bauherrschaft:

Stadt Bönningheim
Fachbereich
Bauen und Planen



Kommunaler Kindergarten "Villa Kunterbunt"
Kirchheimer Straße 36, 74357 Bönningheim.
BV: "Errichtung einer Schallschutzwand und
eines Lagergebäudes", Schnitt A-A, B-B, M.: 1:100

Gefertigt: Bönningheim, den 30.07.2019

Fachbereich Bauen und Planen

Peter Knoll, Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur

Kirchheimer Straße 1, 74357 Bönningheim, Tel. 07143/273441

Plan Nr.: DXF-BOENNIGHEIM/Villa Kunterbunt Baugesuch.PLT

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/153

Federführung:

FB 3 - Finanzen und Liegenschaften

Sachbearbeitung:

Bergmann, Tobias

Fachgebiet Finanzen

Reg.Nr. 623.224

Datum 02.08.2019

Betreff:

Schlossstr. 8; Entscheidung über die Sanierungsgenehmigung und den damit verbundenen Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts - Beschluss

Gremium
Gemeinderat

Sitzungstag
20.09.2019

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Sachverhalt: ab Seite 2 Anlage(n) mündlicher Vortrag
 externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierungsgenehmigung wird bei gleichzeitigem Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes erteilt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Zwischen einer Privatpersonen und einer Erbengemeinschaft wurde am 05.06.2019 ein Kaufvertrag über die Flurstücke 125 (Schlossstraße 8) und 125/3 (Kirchheimerstraße) beurkundet. Dieser ging bei der Stadt Bönningheim am 17.06.2019 ein.

- Das Grundstück liegt im alten Ortskern der Stadt (s. Anlage 1) im Sanierungsgebiet IV. Für die Wirksamkeit des Kaufvertrages bedarf es einer Sanierungsgenehmigung durch die Stadt Bönningheim.
- Im Anschluss steht der Stadt ein Allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 Abs.1 BauGB (im *Geltungsbereich einer Sanierungssatzung*) und ein Besonderes Vorkaufsrecht nach der „Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB in einem Teil des alten Ortskerns der Stadt Bönningheim“ vom 25.01.1980) zu. Das Vorkaufsrecht darf jedoch nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 24 Abs.3 BauGB). Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Gemeinde den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben.

Der Erhaltungszustand des Gebäudes wurde zum Erstellungszeitpunkt des Berichts über die vorbereitenden Maßnahmen mit einem umfangreichen Modernisierungserfordernis beurteilt.

Vor drei Jahren wurde im Auftrag der bisherigen Eigentümer mit Sanierungsarbeiten am Dach durch den Erwerber begonnen.

Danach wurden zwei Bestandswohnungen vom Erwerber entkernt und umfangreich renoviert. Es wurde bereits der Estrich verlegt, die Wände verputzt und die Elektrik verlegt. Die Heizungsbauer sind mit der Installation der Heizungs- und Wasseranlage beauftragt. Zusätzlich wird im Erdgeschoss eine Einzimmerwohnung geschaffen. Auch hier ist der Estrich verlegt, die Maler haben ihre Tätigkeit fast abgeschlossen und die Elektriker und Heizungsbauer haben die Arbeit bereits aufgenommen. Außerdem wurden bereits die Fenster am Wohngebäude, aber auch an der denkmalgeschützten Scheune ausgetauscht.

Nachdem Beginn der Sanierungsarbeiten, entschloss sich die Erbengemeinschaft zum Verkauf der Flurstücke an den Erwerber.

Die Scheune auf dem Flurstück 125 steht unter Denkmalschutz. Zum Erhalt der Scheune wurde von Seiten des Erwerbers mit dem Denkmalamt Ludwigsburg Kontakt aufgenommen. Für Sanierungsarbeiten im denkmalgeschützten Gebäudeteil ist ein Bauantrag einzureichen. Jedoch wäre eine fehlende Baugenehmigung grundsätzlich heilbar. In dem Teil des Gebäudes, der nicht denkmalgeschützt ist, können sogenannte Sanierungs- und Umbauarbeiten innen ohne Genehmigung durchgeführt werden. Das Denkmalamt regte bei einem Vororttermin an, für die Gesamtmaßnahme (Wohnhaus und Scheune) einen Bauantrag zu stellen. Bis zum Versand dieser Vorlage ist jedoch kein entsprechender Bauantrag eingegangen.

Als Anlage zu dieser Vorlage wurde ein Auszug des Bebauungsplanes „Altstadt“ beigefügt. Bei der Aufarbeitung des Sachverhaltes hat sich jedoch herausgestellt, dass die im Bebauungsplan dargestellte Denkmaleigenschaft der Schlossstraße 8 nicht korrekt ist bzw. vertauscht wurde. Vielmehr ist nur der südliche Gebäudeteil (Scheune) denkmalgeschützt. Das Wohnhaus, welches mit dem Großbuchstaben D markiert ist, ist hingegen nicht denkmalgeschützt.

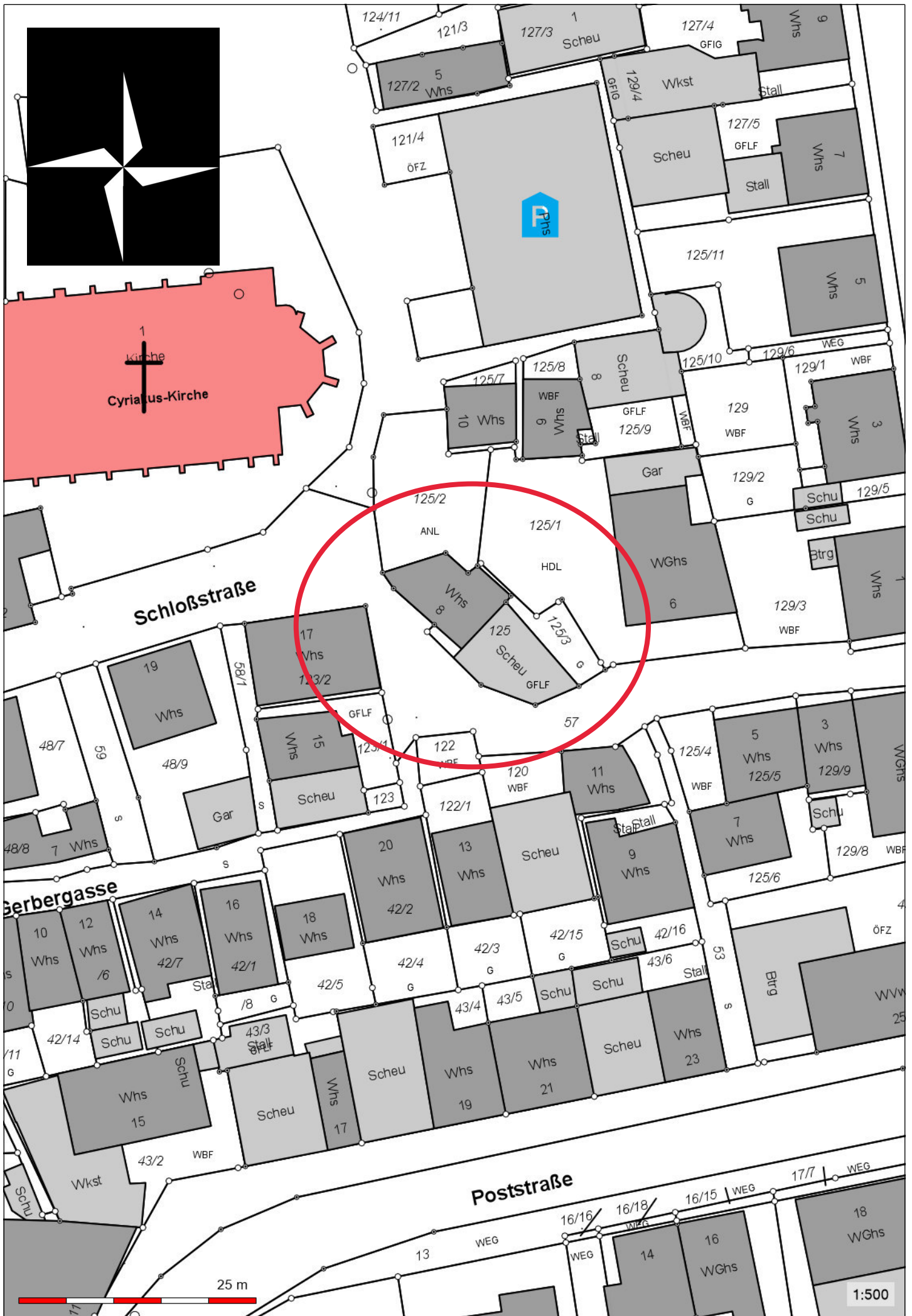
Im Hinblick auf das Gesamtbild der Innenstadt, steht der Erwerber bei der Gestaltung der Außenfassade grundsätzlich offen gegenüber den Vorstellungen und Wünsche der Stadt Bönningheim.

Auf Grund des oben beschriebenen Sachverhalts kann davon ausgegangen werden, dass die durchgeführten Maßnahmen den Zielen des Sanierungsgebiets entsprechen bzw. den Zielen und Zwecken der Sanierung zumindest nicht zuwiderlaufen. Eine Sanierungsgenehmigung kann somit erteilt werden.

Damit entfällt auch die Grundlage nach §24 Abs. 3 BauGB (Wohl der Allgemeinheit) für die Ausübung eines Vorkaufsrechtes. Die Stadt Bönningheim hat für dieses Grundstück im Ganzen keine Planungen, die einen öffentlichen Zweck rechtfertigen würden. Nur ein kleiner Teil des Grundstücks auf dem das Wohngebäude steht, ist im Bebauungsplan „Altstadt“ als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Jedoch genießt das Gebäude diesbezüglich einen Bestandsschutz. Aufgrund der geringen „bebauten“ Verkehrsfläche und die Absicht des Verkäufers das Gebäude im Bestand zu sanieren, wäre es aus Sicht der Verwaltung kein ausreichender Rechtfertigungsgrund für die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für das gesamte Grundstück bzw. Gebäude. Außerdem sollte in die Erwägung mit einbezogen werden, dass die denkmalgeschützte Scheune nicht abgebrochen werden darf und die sogenannte Zumutbarkeitsklausel für die Kommune in aller Regel nicht greift. Eine Vermarktung eines solchen Grundstückes wäre äußerst schwierig bzw. nur mit hohen Verlusten möglich.

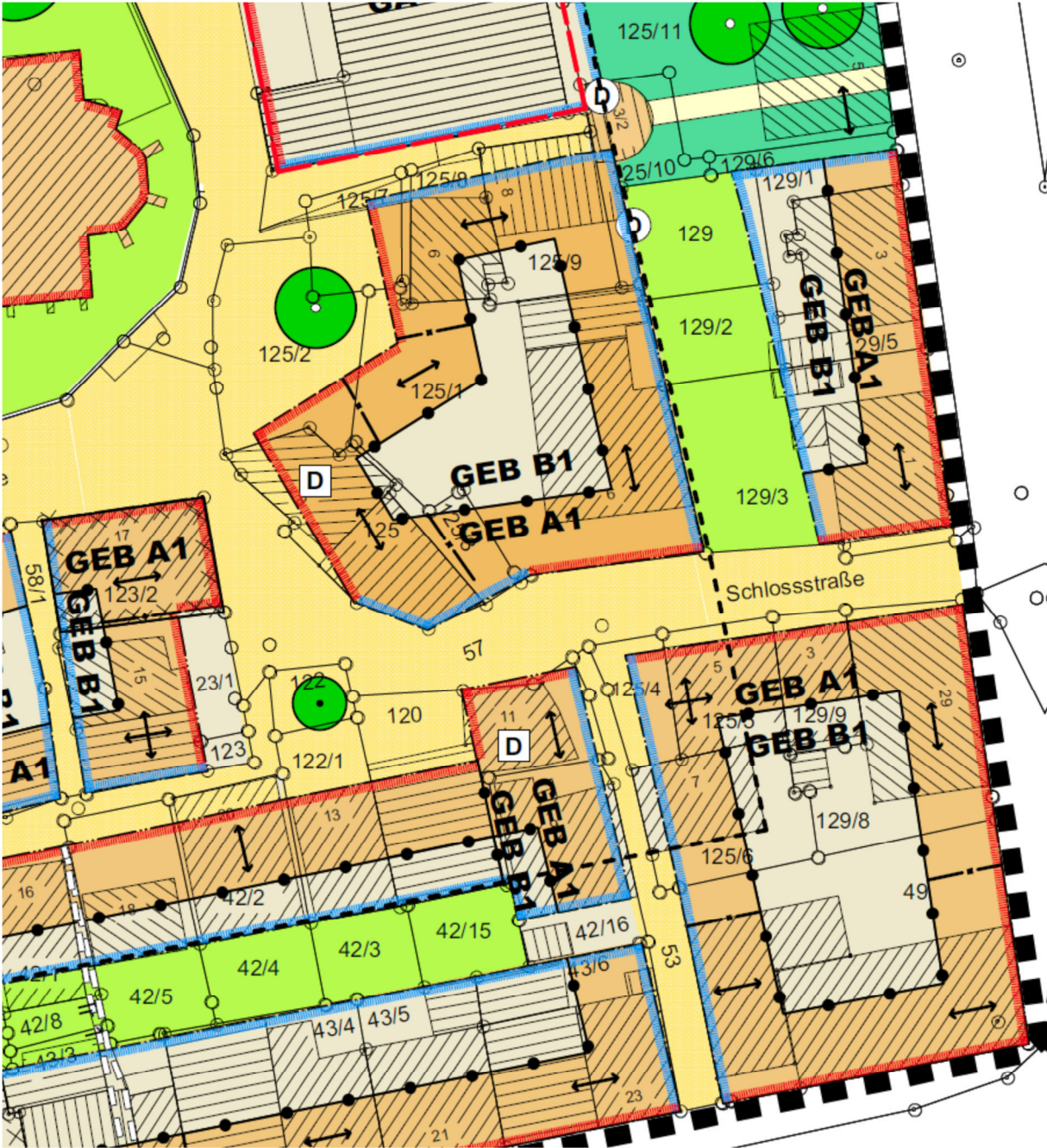
Es wird deshalb vorgeschlagen die Sanierungsgenehmigung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu erteilen.

Anlagen: Lageplan zur Vorlage 2019/153
 Auszug B-Plan Altstadt



Anlage 2 zur Vorlage 2019/153

Auszug aus dem Bebauungsplan „Altstadt“ vom 12.04.2019



Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/176

Federführung:

Liegenschaften

Sachbearbeitung:

Mühlbauer, Doris

Fachgebiet Liegenschaften

Reg.Nr. 622.31

Datum 29.08.2019

Betreff:

**Entscheidung über die Nichtausübung eines
Vorkaufsrechtes, Flst. 76/10, Gemarkung Bönningheim,
Schlossergasse 6**

Gremium
Gemeinderat

Sitzungstag
20.09.2019

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Sachverhalt: ab Seite 2 Anlage(n) mündlicher Vortrag
 externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Das bestehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Zwischen Privatpersonen wurde am 18.07.2019 ein Kaufvertrag über das Flurstück Nr. 76/10 in der Schlossergasse 6 in Bönningheim beurkundet. Der Vertrag ging am 29.07.2019 bei der Stadtverwaltung Bönningheim ein.

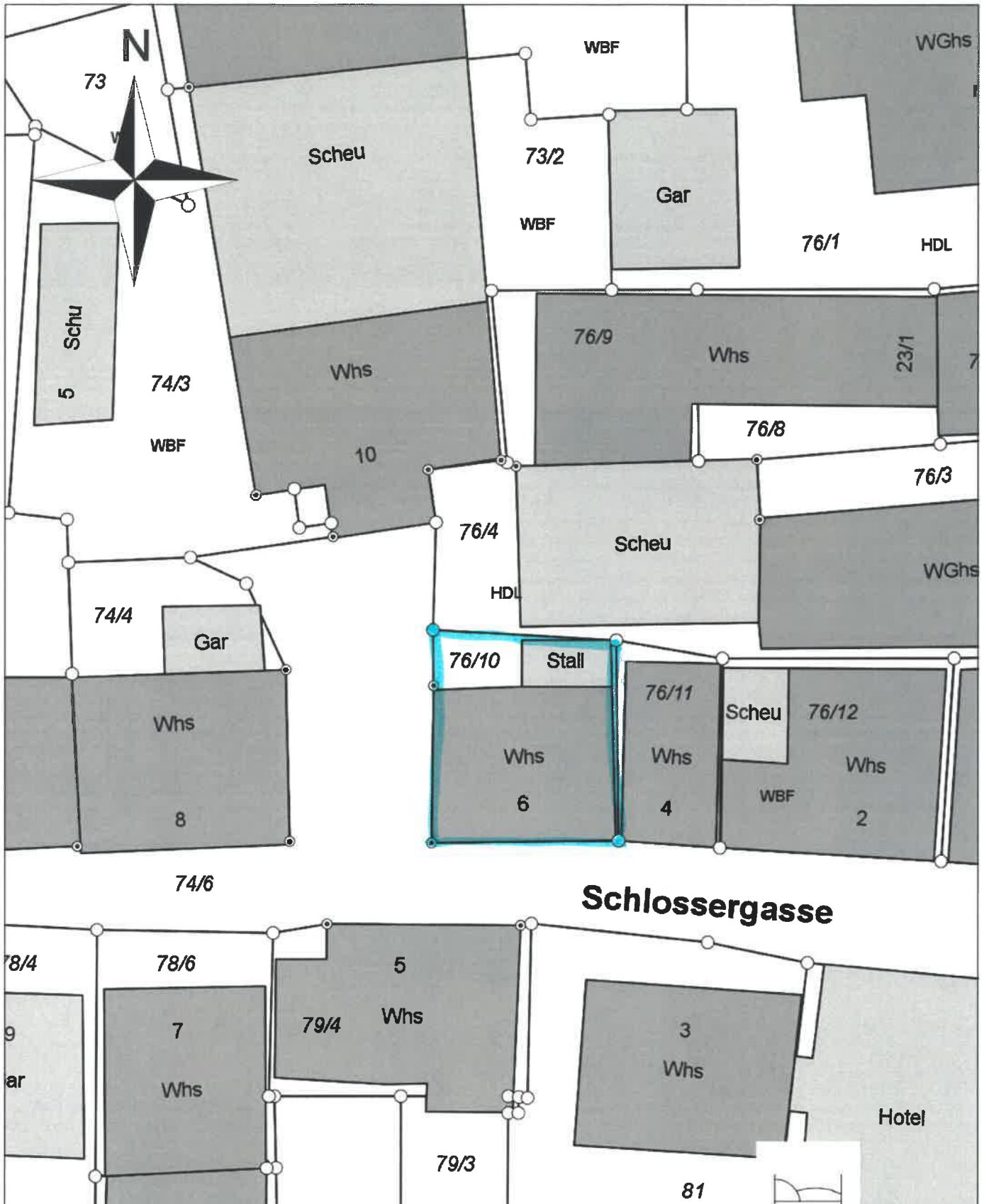
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der „Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in einem Teil des alten Ortskerns in der Stadt Bönningheim“ vom 25.01.1980 und ist mit einem Wohnhaus überbaut. Der Stadt Bönningheim steht daher ein Besonderes Vorkaufsrecht nach §25 BauGB zu. Die Stadt hat in öffentlicher Sitzung bis zum 29.09.2019 eine Entscheidung über die Ausübung zu treffen.

Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 24 Abs. 3 BauGB). Bei der Ausübung des Vorkaufrechtes hat die Stadt den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben.

Die Stadt Bönningheim hat für dieses Grundstück keine Planungen, die einen öffentlichen Zweck rechtfertigen würden.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Anlagen: Anlage zu Vorlage 2019-176 - Lageplan Schlossergasse 6



Schlossergasse



Stadt Bönningheim

Maßstab: 1:250
 Bearbeiter: Bönningheim, 8010MUEH
 Datum: 30.07.2019

Keine Gewähr für Richtigkeit
 und Vollständigkeit der Daten
 Keine Weitergabe an Dritte
 Überprüfung der Daten ist notwendig

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/178

Federführung:

FB 2 - Innere Dienste, Bildung und Ordnung

Sachbearbeitung:

Pellkofer, Torben

Fachgebiet Ordnung

Reg.Nr. 022.310 / 131.02

Datum 20.09.2019

Betreff:

Widerruf von Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bönningheim - Beschluss

Gremium

Gemeinderat

Sitzungstag

20.09.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bönningheim widerruft die Bestellung von Frau Sigrid Zimmermann (Kirchheim am Neckar) als Standesbeamtin.
2. Die Stadt Bönningheim beruft Frau Claudia Grimm (Kirchheim am Neckar) als (Vertretungs-) Standesbeamtin
3. Die Stadt Bönningheim widerruft die Bestellung von Frau Heike Gauder (Bönningheim) als Standesbeamtin.
4. Die Stadt Bönningheim widerruft die Bestellung von Herrn Klaus Walz als Eheschließungsstandesbeamten.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Zu 1. und 2.

Die Stadt Bönningheim hat einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt und den Gemeinden Kirchheim am Neckar und Erligheim zugestimmt, welche eine gegenseitige „Notvertretung“ der jeweiligen Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Krankheitsfall vorsieht. Grundlage des Vertrages ist, dass jede der beteiligten Gemeinden über mindestens zwei Standesbeamtinnen / Standesbeamte oder eine/n vollwertige/n Standesbeamtin / Standesbeamten sowie eine/n Stellvertreter/in („Verhinderungsvertreter/in“) verfügt.

Die reguläre Urlaubsvertretung muss nach wie vor jede der drei am Vertrag beteiligten Gemeinden selbst sicherstellen.

Die Eignungsvoraussetzungen für eine Bestellung als Standesbeamter sind im § 1 der „Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes“ (PStG-DVO) geregelt. Zuständig für die Bestellung ist gemäß § 4 PStG-DVO die Gemeinde.

Das Standesamt der Stadt Bönningheim ist innerhalb der Stadtverwaltung im Fachbereich 2, Fachgebiet „Ordnung“ angesiedelt und verfügt aktuell über zwei Standesbeamte. Es sind Frau Edeltraud Hoffmann und Frau Nathalia Semmler. Als Eheschließungsstandesbeamte sind Herr Bürgermeister Albrecht Dautel, Frau Alexandra Kindler, Herr Reiner Müller und Herr Torben Pellkofer berufen.

Bei der Gemeinde Kirchheim am Neckar schied Frau Sigrid Zimmermann zum 1. Juni 2019 aus. Deswegen muss ihre Ernennung auch für den Bezirk Bönningheim widerrufen werden. Mit Urkunde vom 02.09.2019 und Wirkung zum 01.09.2019 wurde Frau Claudia Grimm in Kirchheim am Neckar zur Standesbeamtin ernannt. Mit ihr und Hauptamtsleiterin Tina Heller stehen jetzt bei der Nachbargemeinde wieder zwei Standesbeamte zur Verfügung.

Zu 3.

Frau Gauder befindet sich aktuell im Mutterschutz und verfügt aufgrund der ausgefallenen Fortbildungen nicht mehr über die nötige Qualifikation zur Standesbeamtin.

Zu 4.

Herr Klaus Walz schied zum 31.06.2019 aus der Stadtverwaltung Bönningheim aus, was den Widerruf seiner Ernennung nötig macht.